

Sozialrecht

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 28.

Berlin, den 9. Juli 1911.

15. Jahrg.

In einem kapitalistischen Klassenstaat ist das Koalitionsrecht eine ökonomische Notwendigkeit. Das Koalitionsrecht ist erforderlich, damit die Ware Arbeitskraft denselben Gesetzen unterliegen kann, wie jede andere Ware.

Gegen das Koalitionsrecht.

Vier deutsche Professoren haben einen „Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs“ herausgegeben und wollen damit den (von jedem sozialdemokratischen Einfluß gänzlich gesäuberten) Beratungen der Strafrechtskommission Material liefern. In dem Quartett spielen zwei die „klassische“ Kriminalistik (Krahl und Goldschmidt), zwei bekennen sich zu den Modernisten der „soziologischen“ Schule (Liszt und Littenthal). Nichtsdestoweniger haben sie sich hübschlich zu einem Werk zusammengefunden, dessen Wesen das Haupt der einen Richtung, Herr Krahl, in der „Deutschen Juristengesellschaft“, der Führer der anderen, Herr v. Liszt, im radikalen „März“ erläutert und gepriesen hat.

Ein sehr merkwürdiges Unternehmen! Da befinden sich zwei entgegengesetzte Schulen erbittert und die Entscheidung erfolgt dann in der Weise, daß beide ein Kompagniegeschäft schließen. Nun mag die Mischung Halb und Halb einen würzigen Schnaps liefern, in der Wissenschaft erzielt die Summierung von zwei Halbhheiten niemals ein Ganzes, sondern immer nur zwei Halbhheiten. Gerade in dieser doppelten Halbhheit aber verdient der modern-klassische Gegenentwurf Beachtung; denn er zeigt, was wir im günstigsten Fall von der Strafreform zu erwarten haben, wenn der Reichstag nicht, unter bestimmendem sozialdemokratischen Einfluß die Reform selbständig in die Hand nimmt und wirklich neues Recht schafft. Die verhältnismäßige Schularbeit der vier Herren läßt das Meiste und Grundsätzliche beim Alten, versteht sich zu einigen (vornehmlich technischen) Auffrischungen, Glättungen, Vereinfachungen, und verschlehter in wichtigen Punkten sogar noch den gegenwärtigen Zustand und den reaktionären Vorentwurf!

Das größte Verdienst des Professoren-Quartetts ist die Tatsache, daß sie überhaupt einen selbständigen Gegenentwurf ausgearbeitet haben. Wie heute die Gesetzgebung betrieblen wird, das ist jämmerliches Pflanzhandwerk. Die Bürokratie arbeitet die Entwürfe aus, die dann im Kuhhandel der bürgerlichen Parteien feilschend „verbessert“ werden. Daß die Gesetze dabei um allen geraden Wuchs, lebendige Frische, natürliche Einfachheit kommen, ist selbstverständlich. Keines wird ja von einem einheitlichen, straff durchgeführten Gedanken beherrscht, sondern das Gesetz wird schließlich aus zufälligen Kompromissen zusammengequirlt, nicht selten in eiliger Schwindelei. Das Unwesen hängt mit unserer deutschen Art von „Verfassung“ zusammen, wo die Regierung nicht den Willen einer Parlamentsmehrheit ausführt. Man braucht nur an die neue englische Sozialgesetzgebung zu denken, in ihrer Klarheit und Einfachheit, und an das Monstrum der deutschen Reichsversicherungsordnung, um den Unterschied zu erkennen. Die Parteien sollten es unter diesen Umständen nicht einigen Professoren überlassen, durch selbständige „Gegenentwürfe“ den Versuch einer gesetzgeberischen Arbeit einheitlichen Sinns zu unternehmen; und man sollte endlich davon ablassen, durch bunte und wirre Ausfüllung bürokratischer Leistungen leblose und groteske Paragraphen-Angehör zu erzeugen.

Wir beschränken uns hier auf die Materie, die uns als Gewerkschaft ganz besonders interessiert: die kriminalistische Behandlung des Koalitionsrechts im „Gegenentwurf“. Wir werden daraus am besten und schnellsten erkennen, daß wir auch von den Modernen in der Ausbildung des Arbeiterrechts nicht das geringste zu erwarten haben, keine Besserung nicht nur, sondern eher Verschlechterungen. Denn die moderne Kriminalistenschule nennt sich zwar soziologisch, weil sie spät aber geräuschvoll die Weisheit begriffen hat, daß das Verbrechen ein soziales Erzeugnis ist. Aber sie denkt nicht daran, daß es die Aufgabe des Strafrechts sei, die soziale Existenz zu schützen. Sollten die Modernen vielleicht doch daran „denken“, so haben sie diesen Gedanken jedenfalls an die „Klassiker“ so vollständig geopfert, daß keine Spur mehr von ihm zu entdecken ist. So übernimmt denn auch der „Gegenentwurf“ zwar auch den Schutz all der tausendjährigen „Rechtsgüter“, wie sie die „petulische Halsgerichtsordnung“ nicht anders kannte, er schützt das körperliche Leben, den Staat, das Eigentum, die „Ehre“ und auch die „Sittlichkeit“ mit zwecklosen Strafen gegen tausendlei Ein- und Angriffe. Aber das höchste Rechtsgut, die soziale Existenz selbst, ist den klassisch-Modernen, den Soziologen, ein gänzlich unbekannter Begriff. Oder vielmehr sie kennen nur ein solches des Schutzes bedürftiges soziales Rechtsgut, — den Streikbruch. Sie verteidigen mit dem Strafgesetz die Zerstückung des sozialen Lebensrechts, des Koalitionsrechts, ganz wie der Vorentwurf und noch ärger.

Der § 280 des Gegenentwurfs beseitigt die „gefährliche Drohung“, die der § 241 des Vorentwurfs gegen die Arbeiterbewegung ausspricht, keineswegs. Hier es im „Vorentwurf“: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinen Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft“, so sagt dafür der „Gegenentwurf“: „Wer durch Androhung von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis bestraft.“ Abgesehen davon, daß die Modernisten hier noch eine Strafverschärfung insofern vornehmen, als nur Gefängnisstrafe zulässig sein soll — es liegt das in ihrem Strafandrohungssystem, auf dessen Erfindung die Autoren ungemein stolz sind — so geht auch diese Fassung über den heutigen schon hinreichend gefährlichen Bedrohungsparagraphen hinaus, der doch immerhin nur die Bedrohung mit einem Verbrechen für strafbar erklärt. Jetzt braucht die Drohung nicht mehr rechtswidrig zu sein. Eine an sich gesetzlich erlaubte „Gewalttätigkeit“ genügt, um die strafbare Drohung zu schaffen. Ist nicht jeder Streik, zumal wenn er unter Kontraktbruch geschieht, für den Unternehmer eine den Frieden störende Gewalttätigkeit? Der entsprechende Landzwangparagraph des Vorentwurfs ist im Gegenentwurf auf dieselbe nichts bessernde Weise abgeändert worden.

Die gegen den Verkehrsstreik und verwandte Ausstände gerichteten §§ 184 und 185 des Vorentwurfs erschienen in dem soziologischen § 222

wieder; nur die Fassung ist kürzer und — noch allgemeiner: „Wer den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht- oder Heizgas oder elektrischem Strom dienenden Anstalt stört, wird mit Gefängnis bestraft.“ In der Begründung zum Vorentwurf war der strafbare Streik auf den Fall beschränkt, „daß die Angestellten selbst durch pflichtwidrige Verweigerung ihrer Dienste den Betrieb unmöglich machen“. Es war aber heuchlerisch hinzugefügt: „Stellt der Angestellte den Dienst berechtigter Weise, insbesondere unter Beobachtung der vereinbarten oder gesetzlichen Bedingungen, ein, so handelt es sich selbstverständlich nicht rechtswidrig, und es findet die Strafbestimmung auf ihn keine Anwendung“. Ein solcher Streik wäre natürlich sinnlos, da auf diesem Gebiete nur durch politische Arbeitsniederlegung ein Erfolg erreicht werden kann. Der moderne Gegenentwurf aber erweitert noch den Personenkreis der des Streikrechts verlustig erklärten. Der Vorentwurf wollte nur den Angestellten der Eisenbahnen (einschließlich der Straßenbahnen) das Streikrecht rauben. v. Liszt und Genossen schlichen alle Personen vom Streikrecht aus, die im öffentlichen Verkehr tätig sind, also auch Droschken- und Omnibusfahrer, Transportarbeiter aller Art und auch sämtliche im Verkehr zu Wasser tätigen Personen. Auch die strafbare Handlung selbst wird erweitert. Der Vorentwurf wollte lediglich die „Verhinderung“ des Verkehrs bestrafen, der moderne Gegenentwurf wendet sich gar gegen jede „Störung“, also auch gegen „passive Resistenz“ und dergleichen Kampfmittel. Ferner wird der Personenkreis der ihres Streikrechts, mithin des Koalitionsrechts beraubten Arbeiter vor dem Gegenentwurf auf die mit der Heizgas- und elektrischer Stromversorgung beschäftigten Angestellten ausgedehnt, während der Vorentwurf nur die Versorgung mit Wasser und Beleuchtung sichern wollte.

Endlich erscheint der verächtliche § 153 der Gewerbeordnung in dem Gegenentwurf, der die Strafbestimmungen der Nebengesetze in das allgemeine Strafrecht einarbeitet, in folgender Form:

§ 278.

Wer auch ohne die in § 277 (Möglichkeit) bezeichnete (rechtswidrige) Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung, durch Beleidigung oder Verurteilung nötigt oder hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung eines Aenderungs des Arbeitsvertrags ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. bestraft.

Hier ist also 1. eine ungeheure Strafverschärfung — von 3 Monaten auf 1 Jahr und 5000 Mk. Geldstrafe angedroht, und 2. eine allgemeinere und nur die Arbeiter treffende Fassung gewählt. Das ist denn die soziologische Rechtsanschauung, unter der verantwortlichen Zeichnung des, ach!, so freisinnigen Herrn v. Liszt! . . .

Erst dieser Gegenentwurf enthüllt die ganze Gefahr der bevorstehenden Strafrechtsreform. Die Schärfe

macher bringen durch alle Türen des Strafrechts ein, am tüchtigsten in der milden Mäße der Modernisten. Wir haben von keiner Fachschule der Kriminalisten einen Fortschritt zu erwarten, weder von den Klassikern, noch von den soziologischen, am wenigsten von den verschmolzenen.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Die Trugwehren des Rechts, die Rechtsschutzrichtungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gehegten Erwartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengeschlossenen Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiter Volksschichten, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtsschutzrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitersekretariate, einen Entwicklungsgang genommen, dem sich an Gleichmäßigkeit und Festigkeit nichts auf dem Gebiete an die Seite stellen läßt.

Wohl sind hier und dort Einrichtungen, die gegründet waren, wieder eingegangen. Entweder waren es solche, die gegründet werden konnten, weil am Ort vorhandene Einrichtungen eine Rechtsausübungserleichterung im Nebenamt ermöglichten, oder solche, die gegründet worden waren, ohne die eigene Kraft vorher genügend geprüft zu haben. Die große Zahl aber der seit langem bestehenden Sekretariate und deren Tätigkeit zeigt uns das Bild im einzelnen, das wir in der Arbeiterbewegung im ganzen wiederfinden.

Der vorjährige Bericht berichtet über 112 Sekretariate; von diesen waren das 1908 eingerichtete Rechtsauskunftsbüro des Bergarbeiterverbandes Borna nach vor Schluß des Jahres 1909 eingegangen, ebenso hatte das 1905 gegründete Sekretariat Wunsiedel am 1. Oktober 1909 seine Tätigkeit eingestellt, so daß das Jahr 1909 mit 110 Sekretariaten abschloß.

Neu errichtet wurden im Jahre 1910 die Sekretariate Halberstadt, Helbra, Hlensburg, Jechow und Künen a. d. L., Helbra und Künen a. d. L. sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Diese gehören jedoch auch den Mitgliedern anderer Verbände, nicht nur den Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft von den im Jahre 1909 neu gegründeten Sekretariaten hat sich das Sekretariat Neuh nicht als erstinstanzlich erwiesen, es ging 1910 wieder ein, hat auch nicht berichtet. Das Büro in Siegen kann infolge umfangreicher agitatorischer Tätigkeit des dortigen Auskunftsvereins nicht mehr in dem früheren Umfange für die Rechtsauskunft tätig sein, Eugen Scheidt daher aus der Reihe der Sekretariate aus und ist nur noch in dem Umfange einer Auskunftsstelle tätig. Aufzeichnungen über die Frequenz sind im letzten Jahre aus Zeitmangel nicht erfolgt. Nicht berichtet hat auch das Rechtsauskunftsbüro des Bergarbeiterverbandes in Zwickau.

Von den berichtenden 112 Sekretariaten geben 79 allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, unentgeltliche Auskunft, 66 von diesen Sekretariaten gewähren ferner unentgeltliche Rechtshilfe allen Personen ohne Unterscheidung, ob organisiert oder nicht organisiert, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. 14 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den gewerkschaftlich organisierten oder nicht organisationsfähigen Personen, 8 weitere Sekretariate erteilen neben solchen auch den nur politisch organisierten Personen Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. 11 Sekretariate beschränken die Auskunftserteilung und Rechts-

hilfsgewährung an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige. In einigen Sekretariaten wird von den angeführten Regeln in Ausnahmefällen abgewichen. Allen Organisierten ohne Unterschied erteilen 96 Sekretariate Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe, 3 von diesen Sekretariaten verstehen hierunter nur die Mitglieder der freien Verbände. 15 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den Mitgliedern der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen.

Die Zahl der Sekretariate, welche persönliche Vertretungen übernommen haben, ist wiederum gestiegen; sie beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sekretariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit eines Arbeitersekretariats nur in Ausnahmefällen übernehmen. Das Rechtsschutzbüro des Bergarbeiterverbandes in Aachen berichtet, daß es nicht zugelassen wird.

Die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht gehörte im Berichtsjahre zu den Obliegenheiten von 102 Sekretariaten. Statistik wird von 75 Sekretariaten betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Leitung und Verwaltung kleiner Zahlstellen, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 79 Sekretariate zu erledigen.

Ueber die Art der Aufbringung der Mittel kann das im Vorjahre Gesagte wiederholt werden. Die Zahl derjenigen Orte, an welchen das Sekretariat durch besondere Beiträge der Mitglieder unterhalten wird, wird immer geringer. Die Organisationen sind nach und nach immer mehr die Träger der Sekretariate geworden. Zahlen noch 1908 an 35, 1909 an 31 Orten die Mitglieder besondere Beiträge für das Sekretariat, so war dies 1910 nur noch an 25 Orten der Fall. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus Mitteln der Kartellkasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 72 Sekretariate unterhalten. 12 Sekretariate unterhielt der Bergarbeiterverband. Zu einem der letzteren, Waldenburg i. Schl., steuerte das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. Zwei Sekretariate werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu zwei weiteren Sekretariaten zahlt die Generalkommission einen Zuschuß. Das Sekretariat Coburg wird aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten. Einen Zuschuß aus Staats- und Gemeindegeldern erhält das Sekretariat in Bant. Bestimmte Zuwendungen erhielten von den Parteiorganisationen 41, aus sonstigen Arbeiterunternehmungen 6 Sekretariate.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate weist, wie in allen, so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden stieg von 543 304 auf 579 085. Die Steigerung beträgt 35 771 — 6,58 pCt. 545 451 oder 94,19 pCt von den Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 26 631 Personen waren sonstige Personen, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker oder sonst un-er dem Sammelbegriff „Sonstige Personen“ zusammengefaßte Auskunftsuchende. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Korporationen an die Sekretariate. Am Orte der Sekretariate wohnten von allen 420 528 Personen, 149 887 kamen aus anderen Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen Auskunftsuchenden Personen 409 070. Das sind 70,9 pCt. der Gesamtheit.

Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Jahre 1910 das sechste Hunderttausend überschritten; sie betrug 610 897, stieg also um 41 651 — 7,32 pCt. Von den Auskünften wurden 540 474 mündlich, 35 379 wurden schriftlich erteilt. 141 083 Schriftsätze wurden angefertigt.

In den zehn Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitersekretariate vorliegen, wendeten sich in 3 469 892 Fällen Aus-

kunftsuchende an die Arbeitersekretariate, 3 626 951 Auskünfte bzw. Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraum geleistet. Diese Zahlen sollten jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden. Ganz abgesehen von den ideellen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheueren materiellen Erfolgen, welche der Arbeiterklasse und jenen Kreisen, welche sich wirtschaftlich der Arbeiterschaft anschließen, zugeführt werden konnten. Von Einrichtungen, welche das ureigenste Wert der organisierten Arbeiterklasse selbst sind.

Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftserteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 pCt., sie erreichten die Zahl von 5380. Termine wurden von 92 Sekretariaten 6759 wahrgenommen, 570 mehr als im Vorjahre.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 100 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 523 176 Mark, 33 860 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe stieg weniger stark, nur um 10 111 Mk., und zwar von 452 037 auf 462 148 Mk. Aus den Kassen der Gewerkschaftskartelle gingen den Sekretariaten zu 172 881 Mk., aus Beiträgen der beteiligten Organisationen 184 546 Mk. An laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein 107 086 Mk. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an einmündigen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 14 512 Mk. Von den Parteiorganisationen erhielten die Sekretariate 13 354 Mk. von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden ihnen 1672 Mk. im Berichtsjahre zugeführt. 8500 Mk. erhielten die Sekretariate Bant und Coburg aus Staats- und Gemeindegeldern.

Die Zahl der Auskunftsstellen ist im Jahre 1910 wiederum und zwar um 31 gestiegen, sie betrug am Jahresschluß 203. Die von den Auskunftsstellen erteilten Auskünfte stiegen um 6120 — 15,2 pCt., von 40 226 auf 46 346. 173 Auskunftsstellen erteilten unentgeltlich Auskunft an alle Auskunftsuchenden, 30 nur an Gewerkschaftsmitglieder. An drei von letzteren Orten wurde auch Parteimitgliedern unentgeltlich Auskunft erteilt, in einem weiteren Orte neben diesen auch den Nichtorganisationsfähigen. Neben der mündlichen erteilten 174 Auskunftsstellen auch schriftliche Auskünfte. Zum erstenmale in diesem Jahre wurde eine Befragung nach angefertigten Schriftsätzen und persönlichen Vertretungen vorgenommen. Diese Befragung ergab eine überraschende Fülle von geleisteter Tätigkeit auf diesen Gebieten. Nicht weniger als 14 228 Schriftsätze waren von 140 Auskunftsstellen angefertigt worden, 831 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftsstellen wahrgenommen.

Die Auskunftserteilung und Rechtshilfsgewährung der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen hat sich in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen betrug seit dem Jahre 1905, seit welchem für beide Einrichtungen Zahlen vorliegen: 1905: 315 946, 1906: 404 428, 1907: 464 485, 1908: 551 657, 1909: 609 472, 1910: 610 897. Die Zunahme betrug im letzten Jahre 47 771. Die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft für die Rechtshilfsgewährung bestanden, stieg von 284 im Jahre 1909 auf 315. Schriftsätze wurden von den Sekretariaten und Auskunftsstellen zusammen 155 398 angefertigt; 6661 persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen.

Diese Zahlen tragen die Gewähr in sich, daß nichts mehr in der Lage sein wird, den weiteren Entwicklungsgang der freien Rechtsschutzrichtungen zu behindern, sie in ihrer allgemeinnützigen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Die Kraftquellen des Automobils.

Mit dem Augenblick, wo der Mensch auf den Gedanken kam, die tierische Kraftquelle eines gleislosen Fahrzeuges durch eine mechanische zu ersetzen, mußte sich ihm die Frage aufdrängen, welche Energieform — ob Dampf, Elektrizität oder Benzin — als neue Kraftquelle dienen soll.

Wie ja bekannt, hat sich der Verbrennungsmotor trotz seiner komplizierten Bauart und seiner noch zweifellos anhaftenden technischen Mängel nach langen Kämpfen das Feld zu behaupten gewußt, und nur in wenig Einzelfällen unter speziell günstigen Verhältnissen, kann der Dampf bzw. die Elektrizität ernstlich mit dem Benzinmotor als Kraftquelle konkurrieren.

Es würde nun weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen, wenn wir auf einen Vergleich sämtlicher technischen, sowie wirtschaftlichen Vor- und Nachteile bei Benützung der verschiedenen Kraftquellen eingehen. Es sei nur kurz erwähnt, daß infolge der großen Vollkommenheit, den die moderne Technik dem Automobil zu geben verstanden hat, dasselbe infolge seiner Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit den mit einer animalischen Kraftquelle ausgerüsteten Wagen weit überragt. Für die weiteren vergleichenden Betrachtungen möchten wir vorzüglich als den technisch interessantesten Teil den Antrieb des Wagens als Vergleich im Auge behalten.

Wenn wir uns etwas eingehender mit der Frage beschäftigen, wie eigentlich die Fortbewegung des Wagens bei tierischem und motorischem Antrieb erfolgt, so werden wir finden, daß trotz der tiefsten Vorteile des motorischen Antriebs das folge Wert der modernen Technik in einem wesentlichen Punkte hinter dem einfachen Pferdebetrieb zurücksteht: nämlich in der Zweckmäßigkeit der Kraftübertragung von der Kraftquelle auf das Wagengestell.

Wenn nämlich das Pferd den Wagen zieht, so überträgt es seine Zugkraft unmittelbar auf das Wagengestell. So lange die Hufe des Pferdes auf dem Boden noch Widerstand finden, wird es immer möglich sein, die ganze Zugkraft des Tieres auf den Wagen zu übertragen.

Ganz anders liegt die Kraftübertragung beim Automobil. Die von der mechanischen Kraftquelle erzeugte Kraft muß zuerst den ganzen Antriebsmechanismus durchwandern, bevor sie an die Hinterräder kommt, welche durch ihre Reibung am Boden die Kraft für die Fortbewegung des Wagens erzeugen. Mit anderen Worten: „Während beim Pferdebetrieb immer die ganze Zugkraft des Tieres auf den Wagen übertragen werden muß, kann beim motorischen Antrieb immer nur so viel Kraft übertragen werden, als wie der Reibung zwischen Rad und Boden entspricht, selbst dann, wenn die größte motorische Kraft zur Verfügung steht. Diese Tatsache ist ein prinzipieller Mangel des Automobils, der in der Arbeitsweise des Motors und des Antriebes begründet ist, und den zu beseitigen, vorläufig keine Aussicht besteht. Von dem Gesagten kann man sich leicht überzeugen, wenn man z. B. auf schlüpfriger Straße die Stuppelung schnell einfassen läßt; man kann dann beobachten, daß die Räder sich schnell auf der Stelle drehen, ohne den Wagen vorwärts zu treiben. Beim tierischen Antrieb wird selbst beim stärksten Anziehen der Pferde noch niemand ein Gleiten der Hinterräder beobachtet haben.

Ein weiterer Vorteil des Pferdebetriebes ist die enorme Steigerungsfähigkeit der Zugkraft der Tiere, die, wenigstens für kurze Zeit, das fünffache der normalen erreichen kann. Dagegen ist — speziell, wenn als Kraftquelle ein Benzinmotor Verwendung findet — an eine Überlastung nicht zu denken. Wird von dem Motor mehr verlangt, als er leisten kann, so bleibt er einfach stehen. Sind größere Quatträfte notwendig, als die, welche der Motor normaler Weise

abgeben kann, so muß mit Hilfe eines Getriebes die Leistung des Motors derart umgewandelt werden, daß er, anstatt bei großer Geschwindigkeit, eine kleine Kraft, nun eine große Kraft bei kleiner Geschwindigkeit an die Hinterachse abgibt.

Es ist vielleicht nicht uninteressant, einmal einen Vergleich aufzustellen zwischen der maximalen Zugfähigkeit eines mit einem guten Zugpferd bespannten Wagens und eines mit einem sechsstärkerpferdigen Motor ausgerüsteten Automobils. Zweck besserer Vergleiches nehmen wir an, daß die beiden Wagen gleich schwer sind und auf einem ebenen Wege sollen die Hinterräder tief in den Sand eingesunken sein. Welcher Wagen hat wohl die besten Aussichten, wieder flott zu werden? Zweifellos der, dessen Kraftquelle imstande ist, die größte Zugkraft auf das Chassis auszuüben. Es wird für manchen erstaunlich sein, zu erfahren, daß der mit einem guten Zugpferd bespannte Wagen viel mehr Chancen hat, wieder frei zu werden, als der mit dem Motor ausgerüstete, der an der Bremse ungefähr 14 Pferdestärken leistet. Folgende einfache Rechnung diene als Beweis für diese Behauptung: Ein gutes, zugfestes Pferd leistet bei stillstehender Arbeitszeit eine Zugkraft von ca. 1/5 seines Gewichtes, d. h. 375:5=75 kg. Ebenso wie der Mensch, ist auch das Pferd imstande, für kurze Zeit seine Kraft enorm zu steigern. Sie kann den fünffachen Betrag der normalen Leistung bekommen, so daß also ein Pferd, wenn es darauf ankommt, ebenso viel ziehen kann, als es wiegt, d. h., es stehen uns im vorliegenden Fall 375 kg Zugkraft zur Verfügung. Wir werden nun ausrechnen, daß der Chauffeur mit seinem 14 mechanischen Pferdestärken viel schlechter daran ist.

Die Drehkraft, oder besser, das Drehmoment, die ein 14stärkiger Motor erzeugt, beträgt ca. 6 Meter-Pferdestärke, d. h., sie ist ebenso groß, als wenn ich an der Kurbelwelle an einen Hebelarm von 1 Meter 6 kg anbringe. Selbstverständlich wird man zum Her-

Von den gegnerischen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur solche der Rechtsanwaltschaften der Hirsch-Dunderscher Gewerkschaft vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Berichtet haben 47 über 41 026 Auskünfte und Rechtshilfen, 9166 angefertigte Schriftsätze und 1190 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahre vom Kaiserl. Statistischen Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gemeindliche und staatliche Rechtsanwaltschaften, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsauskunft, 79 Rechtsauskunft- und Schulstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erteilten Auskünften, des Bundes Vaterländischer Arbeitervereine Muskau O.-L. und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. Rechtsanwaltschaften, von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbüros 14, katholische Arbeiterssekretariate und Volksbüros 117. Es berichteten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgem. „Berücksichtigung“, welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genießt, dürfte einen Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen. Neben hohen materiellen Unterstützungen durch Zuschüsse von Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Vergewerkschaften und freier Uebertragung von Räumen, wurden eine Anzahl Rechtsanwaltschaften durch Beschaffung geeigneter Werkstätten für die Materie, wie Gerichtsassessoren und Referendare, die, ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das Bestehende unterstützt. Eine Fürsorge, über die allzu sehr sich zu beklagen die Rechtsanwaltschaften der Verbände bisher keine Ursache hatten.

Der englische Schatzkanzler Lloyd George über die „Belastung der Industrie“ durch Sozialpolitik, Eigentumschutz und Menschenschutz.

In einer der Schriften, die unser Reichsversicherungsamt zur Weltansstellung von St. Louis herausgegeben hat, ist schlagend nachgewiesen, wie unzutreffend die Behauptung industrieller Vorkämpfer von einer fast unerträglichen Belastung der Industrie durch die Arbeiterversicherung ist. Denn die gesteigerte Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter kommt auch den Unternehmern, in höherem Maße, wie ihre Auslagen betragen, zugute. In noch die mächtigste Steigerung der deutschen Produktion und ihrer angeblich durch erhöhte Produktionskosten gefährdeten Ausfuhr auf den Weltmarkt in denselben letzten Jahrzehnten vor sich gegangen, in denen die Arbeiterversicherung geschaffen und ausgebaut worden ist. In wirksamen Worten rechnet der tatkräftige englische Reformminister mit dem gleichen Gedankengang ab in einer in Birmingham gehaltenen Rede. Mancher Arbeiter erzählte mir, daß ein Arbeiter sich nicht entschließen kann, sich krank zu melden. Warum? Er weiß, daß, sobald er zum Arzt geht, und ein paar Tage seine Kräfte sammelt, niemand für seine Familie sorgt. Wenn dieser Zustand für Pferde und Vieh gälte, würden die Landwirte Konkurs werden. Man denke an ein Bauernpferd. Wie gut ist es versorgt, gut gefüttert, gut behandelt. Fühlt es sich nicht wohl, dann ist ein

Wärter da, der sich speziell um es zu kümmern hat. Er sagt: Es ist etwas mit ihm nicht in Ordnung. An diesem Tage bleibt sein Arbeitsplatz leer. Es wird vorgenommen und ärztlich behandelt, bis es wieder in Ordnung ist. Das ist nicht bloß Humanität: es ist auch geschäftlich richtig. Nehmt eine Maschine. Wird daran nur eine Kleinigkeit vernachlässigt, so wird es eine große Sache.

Ein harmloses Rätsel. In Fürchtegott Haarbeutel's langem Philisterton.

Wie heißt der Mann, den alle lieben,
Die guten Deutschen doch zumess,
Und der doch nie etwas betriebe,
Was irgend groß und tüchtig heißt?

Mit, ich gesteh's, ist er zuwider,
Denn überall drängt er sich ein,
Läßt in den Sorgenstuhl sich nieder,
In jedem Haushalt muß er sein.

Die Kanzel hat er auch betreten,
Er ereziet, sitzt zu Gericht,
Er leßt an Unversitäten
Und hat im Staatsrat viel Gewicht.

Schlafmilch nennt sich seine Krone,
Und fragt ihr, was er sinnt und tut?
Er blinzelt und lächelt nur zum Lohne,
Wenn jeder stets wie alle tut.

Wenn einer macht mit hundert Schritten,
Was man mit einem Sprunge kann,
Das sind ihm alte, gute Sitten,
Das sieht er sich behaglich an.

Doch willst du Großes, Eignes schaffen,
Da wird der Stumme plötzlich laut,
Er wird dich schmähen und dich beklaffen,
Als allen Menschen vor die graut.

Und willst du fassen ihn beim Kragen —
Gleich über dich fällt alles her,
Du wirst gescholten und geschlagen,
Denn alle lieben ihn zu sehr.

Ein Keel so lappig und so schwächig,
So gänzlich ohne Miß und Mack,
Und dennoch herrscht er fast allmächtig:
Wer ihn besiegt, ist Löwenstark.

Diß er lieber doch zerschlagen,
Berquesselt auf einer Eisenbahn!
„Wie heißt er denn?“ Ich wills euch sagen:
Es ist — Der alte Schlendrian.

Fr. Salfer.

Wellecht gibt es nur, die Lager zu ölen oder eine Schraube anzuziehen. Aber wenn der Maschinist ihr nicht ein paar Tage Ruhe zur Reparatur gönnen will, dann bricht sie früher oder später zusammen und wird altes Eisen. Es ist geschäftlich richtig, einem solchen Ding die nötige Ruhezeit zu lassen, ehe das Uebel sich entwickelt. Wie viel verworren aber ist der Mensch als eine Maschine! Er ist etwas besseres,

aber er ist nicht besser daran. Niemand fühlt sich verantwortlich, nach ihm zu sehen. Niemand denkt daran, nachzusehen, ob dieses wunderbare Stück Maschinerie in Ordnung ist. Die Maschine hat ihren Eigentümer. Das Tier hat seinen Herrn. Wenn sie zusammenbrechen, kostet ihr Ertrag Geld. Ich will euch sagen, was in diesem Lande und in vielen anderen vorkommt: Im Staate muß das Bewußtsein entwickelt werden, daß diese Arbeiter sein Eigentum sind. Sie sind das kostbarste Gut jedes Landes. Geht nach Kanada und blickt ihnen in einer Hand eine Million unserer geschulten Arbeiter, in der anderen 100 Millionen Pfund Sterling. Sie werden keinen Augenblick zaudern. Es ist der Mann, daß Weib, die sie brauchen, um Wohlstand und Gedeihen ihres Landes zu entwickeln und zu vervollkommen.

In unserer industriellen Organisation ist zu wenig Sorge um das geistige und körperliche Wohl des Arbeiters. Das ist der Kern der Frage. Geseien erhielt ich ein Schreiben der Handelskammer Birmingham, in dem gegen den sogenannten Beitrag des Unternehmers protestiert wurde. Tatsächlich zahlt nicht der Unternehmer den Beitrag, sondern die Industrie. Bei der Fabrikgesetzgebung der letzten 40, 50 Jahre, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Schaffung von Lust und Licht gab es gewiß auch Handelskammern, die darin eine große Befähigung des Unternehmers erblickten. Sie haben aber entdecken müssen, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters in einem Maße gestiegen ist, daß beide Teile davon Vorteil haben. Die Handelskammer sagt: „Euer Viertelsbeitrag wöchentlich ist ein Aufschlag auf unsere Einkommensteuer. Das ist ein Grundirrtum. Sie rechnen doch auch nicht die Kosten für das Schmieren ihrer Maschinen, die Ausbesserung ihrer Werkzeuge zu ihrer Einkommensteuer. Es ist einer der Grundirrtümer, deren Ausrottung wesentlich ist für die Steigerung von Wachstum und Wohlstand des Landes. Alles das trägt zur Steigerung der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Masse bei, und alles das ist wertvoll für Arbeitgeber und Arbeiter. Geld, das ausgegeben wird zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft, der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter, ist die beste Kapitalanlage.“

Zur Begründung der Einschnürung von Verzinsungsgesetzen rät zur Ueberwachung der örtlichen Behörden führte L. George aus: „Sie sollen dafür sorgen, daß die Landgesetze betreffend Gesundheitspflege auch wirksam werden. Es gibt keinen schärferen Gegensatz in diesem Lande, in den meisten Ländern, als die Schärfe und Rücksichtslosigkeit, mit der die Eigentumsbesitzer durchgeführt werden, und der Trägheit und Schläppheit, wo es sich um die Gesundheit des Volkes handelt. Diese Behörden werden vom Volke selbst verwaltet werden. Sie werden ihm eine große Schule der Selbstverwaltung sein. Zum erstenmal werden die Arbeiter wirklich berufen zur Verwaltung von Geschäften, die für ihr wirkliches Glück und Wohlergehen von Bedeutung sind.“

mühen eines Wagens aus dem Sande, den ersten Gang benutzen, der bei einer derartigen Wagentypen eine Uebersetzung von ca. 1:4 aufweist, d. h. mit anderen Worten, das Drehmoment wird in der Kurbelwelle 4mal größer sein, als in der Pleuellwelle des Motors. Nun ist in den Pleuellrädern der Hinterräder nochmals eine Uebersetzung, ca. 1:4 eingebaut, d. h. das Drehmoment wird nochmals 4mal größer, also $4 \times 4 = 16$ Meter Kilogramm. Dafür macht die Hinterachse auch nur den 16. Teil der Uebersetzungen der Motorwelle. Wenn also die Tourenzahl des Motors 1600 pro Minute ist, so läuft die Hinterachse beim ersten Gang nur mit $1600:16 = 100$ Umdrehungen pro Minute. Wir sehen: die Drehkraft ist 16mal größer geworden, dafür die Tourenzahl 16mal kleiner. Da, wie wir bereits erwähnt, die Kräfte, bevor sie an die Hinterräder kommen, noch manche Lagerstelle und Zahnräder zu passieren haben, so entstehen dadurch Verluste, die ungefähr 25 pSt. der Motorleistung betragen, d. h., es werden nur 75 pSt. in wirkliche, nutzbringende Zugkraft für den Wagen umgesetzt. Für unseren Fall erhalten wir also ein Drehmoment in den Hinterrädern von $8 \text{ m/kg} \times 0,75 = 72 \text{ m/kg}$. Unter der Annahme von Pleuelldimensionen 760×90 , berechnet sich also die wirkliche Kraft der beiden Hinterräder zusammen mit $72 \text{ 000/380 mm/kg} = 190 \text{ kg}$.

Wir sehen also, daß — allerdings nur für ganz kurze Zeit — ein junges Pferd fast das Doppelte an Zugkraft leisten kann, wie ein mit einem Benzinmotor ausgerüsteter Wagen, der an der Bremse ungefähr 14 motorische Pferdestärken leistet. Es könnte nun eingewandt werden, daß man ganz einfach das Uebersetzungsverhältnis im Getriebe größer zu nehmen braucht, um eine größere Zugkraft zu erzielen. Dieser Vorschlag ist indessen wegen der Schwierigkeit der praktischen Ausführung und wegen der damit verknüpften unangenehmen Geschwindigkeitsabnahme — speziell bei nur 3 Geschwindigkeitsstufen — praktisch

nicht gut ausführbar. Aber ganz abgesehen davon, würde es im vorliegenden Falle auch gar nichts nützen, größere Kräfte an den Hinterrädern zu entwickeln, da ja beim Festflicken im Sand die Reibung zwischen Rad und dem Sandboden doch nicht groß genug wäre, um die erhöhte Drehkraft der Hinterräder mit Nutzen auf das Chassis zu übertragen.

Es braucht nun kaum erwähnt zu werden, daß praktisch die Fälle, in welchen der eben beschriebene Wunde Punkt beim motorisch angetriebenen Automobil bei einem guten Fahrer selten auftritt, wird, wodurch dieser Mangel an Wichtigkeit notwendigerweise etwas einbüßt. Immerhin dürfte es ganz lohnend gewesen sein, schon der Objektivität halber, auch die schwachen Seiten unseres Meisterwerks der modernen Technik etwas näher zu beleuchten. Bevor wir in dem eigentlichen Thema fortfahren, halten wir es für nützlich, einige Worte für die Erklärung einer Bezeichnung zu verlieren, die in der Technik, speziell aber in der Automobiltechnik, von außerordentlich großer Bedeutung ist, nämlich des Begriffes: *Wferdestärke* oder als Abkürzung: *PS*. Obwohl die Bezeichnung in unserem Zeitalter der Technik ein geflügeltes Wort geworden ist, so trifft man — manchmal auch in technisch geschulten Kreisen — auf die sonderbaren Vorstellungen über diesen in der ganzen Technik so viel angewandten Begriff. Bisweilen hört man auch noch dafür die Abkürzung: *HP* (vom englischen *horse power* herrührend). Wie 1 kg (Kilogramm) die Einheit für das Gewicht darstellt, so ist 1 PS die Einheit für die mechanische Arbeitsleistung. Als Fundamentalsatz gilt: $Mechanische Arbeit = Kraft \times Weg$. Im allgemeinen drückt man die Kraft—75 kg und legt diese Kraft einen Weg 1 Meter in 1 Sekunde zurück, so ist 1 PS geleistet worden. Diese Leistung entspricht tatsächlich ca. 8/11 der Arbeitszeit leisten kann. Es ist also: auch ungefähr der mittleren Arbeit, die ein Pferd bei 1 PS—75 m/kg. Leistet also ein Motor 1 PS, so

heißt das, er ist imstande: 75 kg in 1 Sekunde 1 m hoch zu heben. Man sieht, daß auch ein kräftiger Mensch diese Arbeit von 1 PS für kurze Zeit leisten kann, ohne deshalb ein Pferd sein zu müssen. Leistet ein Motor, um noch ein Beispiel zu bringen, 10 PS, so heißt das: Er ist imstande, ein Gewicht von 750 kg in 1 Sekunde 1 m hoch zu heben. Aus dem nun erklärten Begriff geht deutlich hervor, daß nur von einem in Bewegung befindlichen Körper Arbeit geleistet werden kann. Um den Begriff der Pferdestärke der Vorstellung besser zugänglich zu machen, haben wir uns dabei die Zeiteinheit (1 Sekunde) und die Wegeinheit (1 Meter) gewählt. Dies ist an sich nicht notwendig; man hätte auch sagen können: Wenn 150 Kilogramm in 2 Sekunden 1 m hochgehoben werden, wird 1 PS geleistet. Nach kurzer Uebersetzung findet man, daß diese Definition genau dasselbe sagt, wie die obige. Als oberstes Gesetz in der Technik gilt nun das Gesetz von der Erhaltung der Arbeit, d. h.: Es kann in keinem Mechanismus Arbeit verloren gehen. Auf den Antrieb des Automobils angewandt, heißt das: Dieselbe Pferdestärke, die der Motor erzeugt, müßte ich — wenn keine Verluste durch Reibung entstünden, die, wie wir bereits gehört haben, ca. 25 pSt. betragen — an den Hinterrädern wiederbekommen, nur in veränderter Form: Am Motor hatte die Leistung große Geschwindigkeit und kleine Kraft, an den Hinterrädern hat sie große Kraft und kleine Geschwindigkeit, d. h., das Produkt aus Kraft mal Weg ist dasselbe geblieben.

Nach dieser kleinen Excursion in das Gebiet der Mechanik, werden wir in der Fortsetzung dieser Ausführungen die sogenannten Steuer-PS und Brems-PS zu erklären haben und daran anschließend den Dampf und die Elektrizität als Kraftquellen behandeln, um dann eingehend die Arbeitsweise des Ventilmotors und seines Nivalen, des Schiebermotors, zu erklären. (Fortsetzung folgt.)

renten zieht aus ungesunden Wohnun- gen, die kleine Kinder töten, behandeln wie den Fehler gestohlener Güter. Sie sollten sehr wenig in Zukunft zu sagen haben. Seht, mit welcher Weisheit das unbedeutendste Eigentum ge- schützt wird. Denkt an die Spekulation im Bodenbesitz. Warum sollte nicht Leben und Gesundheit mit der- selben Sorgfalt, derselben Rücksichtslosigkeit geschützt werden? Wenn wir dieses Land wildrig machen wollen des glänzenden Reiches, dessen Mittelpunkt es ist, wenn wir ihm den Platz in der Menschheitsgeschichte verschaffen wollen, den es erstreben muß, dann müssen wir es vor allem reinigen von den schau- lichsten Wohnungen, die Verderbnis, Krankheit und Tod in unseren großen Städten verbreiten.

Eine Sprache, wie sie dieser auch nur entfernt ähneln, pflegen bei uns Minister erst zu finden, wenn sie längst außer Diensten sind. Aber die Wahrheiten, die Lloyd George auch diesmal ausgesprochen hat, verdienen alle Beachtung auch in unserem „Lande der Sozialreform“, dem die Sätze über Eigentums- und Menschenschutzes mindestens so gut passen wie England, und in dem man, in schneidendem Gegensatz zu der englischen Reformgesetzgebung, alles tut, um die Be- wegungsfreiheit und Selbstverwaltung der Arbeiter- klasse auszuschalten.

Ein „Kultur“-Dokument christlicher Arbeitervertretung!

Seit kurzer Zeit hat in Meine die Gewerkschafts- bewegung eine erhebliche Kräftigung erfahren. Das bekannte Feiner Walzwerk, eine Tochtergesellschaft der Hübner Hütte, die in den letzten Jahren „nur“ 33% Prozent Dividende ihren „armen“ Aktionären zu- kommen ließ, gegenüber 50 bis 60 % in den Jahren zuvor, hat es vermöge einer rigorosen Be- handlung ihrer Arbeiter dahin gebracht, daß diese sich in Massen der Organisation angeschlossen, während noch vor einem halben Jahre keine Idee solcher Bewegung bemerkbar war. Zum größten Teil hatten die freien Gewerkschaften den Mitgliederzuwachs zu buchen, wäh- rend demgegenüber die „Kirche“ und „Christen“ ver- hältnismäßig geringe Erfolge aufzuweisen haben. Man- nentlich letztere boten alles mögliche auf, um Mit- glieder zu finden. In öffentlichen Versammlungen ge- hörten sie sich radikaler, als die Redner der freien Gewerkschaften, denen man doch sonst immer ihr „radikales“ Vorgehen vorhält, und Heßen kaum ein gutes Haar an dem Feiner Walzwerk. Wir gehen auch nicht fehl, wenn wir sagen, daß durch den Radikalismus, den die „Kirchen“-Redner in den Ver- sammlungen in der Theorie liebten, diese einen Teil ihrer Anhänger gewonnen haben. Durch solche Reden werden die unzufriedensten Arbeiter blühten und leiten den „Kirchen“ Gesellschaft. Wie sieht aber die praktische Arbeit dieser Helden aus? Ja, das ist gleich ein ander Ding und läuft ihrer Phrasentheorie direkt zuwider. Da sieht man unter Umständen wie nachstehendes Schriftstück zeigt, dem Arbeitgeber direkt aus der Hand und versteht dadurch von hinten gleich- zeitig den Arbeitern und ihren Organisationen zu- tun. Man lese nur:

„Hannover, den 1. Juni 1911.

An Kammerrat 16.

Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industrie- arbeiter Deutschlands.

(Mitglied des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften.)

Geheimrat Hannover.

Fernsprecher 7756.

Herrn Direktor D. . . .!

Bein.

Wertes Herr Direktor! Sie werden verstehen, wenn ich mit einer Bitte an Sie herantrete, und zwar handelt es sich um einen Arbeiter namens Sch. welcher bei Ihnen beschäftigt ist. Derselbe ist wohl der einzige Arbeiter mit, der bei der letzten Lohn- regulierung keine Zulage bekommen hat, ich glaube, es wird für ihr Werk nicht von Schaden sein, wenn auch der betreffende Arbeiter mit unter die Lohn- regelung gestellt wird einerseits, und andererseits können Sie sich wohl denken wie die verheerenden Elemente die Zurücklegung für sich an- zugehen, und zwar, weil es gerade ein christlich-organi- sierter Arbeiter ist.

Im übrigen muß ich bedauern, daß mir die Kollegen erst viel zu spät von dem Vorgehen der Sozialdemokraten mitteilend gemacht haben, welches aber daher kam, daß ich eine ganze Zeit nicht in Hannover war. Das hätte ich mir doch er- lösen überlegt, ob ich mit der Gesellschaft gemein- same Sache gemacht hätte.

Am 19. Mai wurde ich plötzlich zu einer ge- meinsamen Betriebsversammlung gerufen, dieselbe konnte aber nicht stattfinden, da der Einberufer (Bruder Hannover) nicht erschien, es wurde mir aber nachdem mitgeteilt, daß derselbe dort gewesen wäre, aber weil ich dort war nicht in die Versammlung ge- kommen sei, vielmehr an dem Abend mit Ihnen verhandelt hätte?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar wenn Sie mir würden darüber Aufklärung geben.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie meiner Bitte entsprechen werden zeichnet mit Hochachtung

D. Linz.

Indem wir dieses Dokument, welches so recht die kulturelle Bedeutung und Wirksamkeit der christlichen Organisation illustriert, niedriger hängen, wollen wir es auch nicht unterlassen, zugleich auf die famose Rechtsprechung, Interpretation und Scharfe hinzu- weisen, zeigt diese doch von der Intelligenz des „christlichen“ Arbeiterführers. — Was zeigt uns aber das Schreiben dem Inhalte nach? Es zeigt, in welcher

gegenfälligen Verhalten sich hier Theorie und Praxis der Christenführung befindet. Sie predigen den Kampf dem Kapital zu Nutzen der Arbeiter und handeln bei praktischer Betätigung im Interesse des Kapitals. Nicht darum, weil der betreffende Ar- beiter den Lohn nötig hat, sondern, weil es dem Werke nicht zum Schaden gedeiht einerseits, und andererseits, weil es den „verheerenden Elementen“ den Agitationsstoff entzieht (?), bittet man um Einbeziehung des Arbeiters unter die Lohnregelung“. Und dann weiter die Entschuldigungen über das ungewollte Zusammengehen mit wahren Arbeitervertretern (den Fabrikarbeiter-Verband), das zeigt so schön, was Selbstbild der Schreiber ist. Da sie nicht durch mannbafes Aufstreifen Arbeiterinteressen vertreten können und dürfen (Berlin, Köln — Rom!), ver- suchen sie es in einer Weise, die entgegen den funda- mentalen Grundsätzen der modernen Arbeiter- bewegung, einem helotenmäßigen Han- deln gleicht. Nicht Arbeiterinteressen- Vertretung, sondern Sklavenmoral leuchtet klar und deutlich aus dem Schreiben hervor! Man versucht, indem man Schmarozk, ein parasitisches Dasein sich zu verschaffen. Eine Verhöhnung der Arbeiterschaft ist es, wenn der „Christ“ die Betriebs- leitung zu Spitzeldiensten auffordert; solche Aufforderung beweist, wie gern man Allianz mit dem Unter- nehmertum zur Bekämpfung der „ver- heerenden Elemente“ schließen möchte. Eine Prostitution, nichts weiter bedeutet dieses! Kein Arbeiter kann solchem „christlichen“ Treiben ruhig zusehen. Kollegen! Wo Ihr nur könnt, gebt den Arbeiterverrätern die rechte Antwort! Unser Kampf gilt den „christlichen“ Gewerkschaftsführern, nicht den christlichen Arbeitern; letztere sind unsere bedrohten Klassenangehörigen, die unermüdlicher Aufklärung be- dürfen. Nicht gegen die Opfer, sondern gegen die Opferer!“, das sei unser Schlachtruf.

Wirtschaftliche Rundschau.

Hamburgs Seehandel im Jahre 1910. Vor- eintragen Lager hat das Handelsstatistische Bureau in Hamburg die ersten genaueren Zahlen über Ham- burgs Handelsverkehr im Jahre 1910, soweit er über See eingegangen oder ausgegangen ist, veröffentlicht. Es kann daher der Versuch gemacht werden, das Er- gebnis des letzten Jahres mit dem des vorhergehen- den Jahres zu vergleichen. Da fällt zunächst auf, wie die Hamburger Beiträge schreiben, daß das Jahr 1910 für den Warenverkehr nicht ganz das gleiche Bild gibt, wie man nach den günstigen Zahlen für den eigentlichen Schiffsverkehrsverkehr annehmen könnte. Zunächst veranschaulicht die Einfuhr sowie nach Warengruppen mit der des Jahres 1909:

	1909	1910
	in Tonnen	
Verzehrungsgegenstände . . .	4 319 613	4 211 515
Bau- u. Brennmaterial . . .	5 167 696	4 701 809
Rohstoffe u. Halbfabrikate . .	5 234 222	5 795 399
Manufaktur u. Modewaren . .	40 998	40 115
Industrie-Erzeugnisse . . .	282 431	315 836

Es ergibt sich also, daß die Einfuhr an Ver- zehrungsgegenständen und an Bau- und Brennmaterial (in der Hauptsache englische Kohlen) nicht un- bedeutend zurückgegangen ist, während die Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Industrie-Erzeugnissen eine Steigerung aufzuweisen hat. Der Verkehr Ham- burgs mit den einzelnen Ländern der Erde ergibt folgendes Gesamtbild:

Von bzw. nach:	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1909	1910	1909	1910
Europäischen Ländern	9 180 539	9 137 241	3 840 566	3 933 707
Außereuropäisch. Ländern	5 864 524	5 927 433	2 482 107	3 110 412
Zusammen	15 045 063	15 064 674	6 322 673	7 044 119

Ueber den Verkehr mit den einzelnen Ländern sei folgendes erwähnt. Die Einfuhr von Groß- britanien nach Hamburg besteht dem Gewicht nach überwiegend aus Kohlen. Die Einfuhr eng- lischer Kohlen betrug im Jahre 1909 48,6 Mill. Dz., im Jahre 1910 dagegen nur 42,5 Mill. Dz. Die Einfuhr anderer Güter aus Großbritannien ist gleich- falls, und zwar um rund 6,4 Mill. Dz. auf 6,25 Mill. Doppelpfund zurückgegangen. Der Wert dieser von Großbritannien eingeführten Waren hat sich aller- dings von 500 Millionen Mark auf 555 Millionen Mark erhöht, ohne Zweifel die Folge der erheblichen Preissteigerungen, die einige wichtige Welthandels- waren im Jahre 1910 erfahren haben. Die Ausfuhr von Hamburg nach Großbritannien ist gleichfalls der Menge nach nicht unbedeutend zurückgegangen, näm- lich von rund 12,9 Mill. Dz. auf 11,65 Mill. Dz.

Sehr erheblich ist die Einfuhr von Rußland her- gekommen. Im Jahre 1909 belief sich das Gesamt- quantum der russischen Einfuhr auf 18,4 Mill. Dz., im Jahre 1910 auf 19,7 Mill. Dz. Der Wert der russischen Einfuhr ist von 273 Millionen Mark auf 279 Millionen Mark gestiegen. Die Seeanfuhr nach Rußland hat sich der Menge nach von 156 Millionen Mark auf 178 Millionen Mark gesteigert.

Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten, aus Brasilien und Argentinien, also den bedeutendsten Ländern Amerikas, weist der Menge nach einen be- trächtlichen Rückgang auf, wie folgende Zahlen ergeben:

Vereinigte Staaten . . .	1 672 242	1 548 861
Brasilien . . .	300 486	186 715
Argentinien . . .	875 666	806 863

Der Import aus diesen drei wichtigen Ländern nach Hamburg ist ferner von 1909 bis 1910 um rund 300 000 Tonnen zurückgegangen, eine Tatsache, die, wie die Hamburger Beiträge bemerken, gerade augenfällig in Hamburg Beachtung finden sollte. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hat sich von 826 000 auf rund 1 066 000 Tonnen, nach Ar- gentinien von rund 130 000 auf rund 230 000 Tonnen gehoben.

Für die übrigen wichtigeren überseeischen Han- delsländer ergibt sich folgendes Bild:

von bzw. nach:	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1909	1910	1909	1910
Chile . . .	711 311	722 763	129 108	132 119
Indien (Brit.) . . .	796 506	919 566	166 879	163 104
Sonst. Indien . . .	198 495	263 748	39 343	52 566
Sina . . .	47 979	93 084	63 114	80 671
Japan . . .	23 933	25 086	76 314	101 044
Australien mit Inseln . . .	201 477	191 838	67 500	100 372

Der Wert des gesamten Hamburger Seehandels (Einfuhr und Ausfuhr zusammen genommen) belief sich im Jahre 1909 auf rund 6,2 Milliarden Mark, im Jahre 1910 auf rund 6,94 Milliarden Mark. Die gesamte Gütermenge dieser ungefähren Werte be- rechnet sich für 1909 auf rund 21,4, für das Jahr 1910 auf rund 22,1 Millionen Tonnen.

Mehl- und Brotpreise. Ehe noch die Brotpreise dem Rückgang der Mehlpreise in einem entsprechenden Grade gefolgt sind, geben sie schon von neuem wieder in die Höhe. Die Spannung zwischen beiden ist zu Ungunsten der Mehlpreise immer noch größer, als sie es im Jahre 1909 war, so daß die Verringerung des Mehlpreises gegenüber dem Vorjahre nicht allzu sehr in die Waagschale fällt. Diese Einwirkung zeigt sich wie bei Grundbrot, so auch bei Weißbrot, und ergibt sich nicht aus Einzelbeobachtungen, sondern aus dem Gesamtbild von 50 Städten. Im Durchschnitt dieser Städte stellte sich nämlich der Großhandelspreis für Weizenmehl im Mai d. J. auf 23,8 Mt. pro 100 kg gegen 29,2 Mt. im selben Monat des Vor- jahres und 31,0 Mt. im Mai 1909. Nachdem also der Preis von 1909 auf 1910 um 4,8 Mt. gesunken war, ist er im laufenden Jahre noch ein wenig weiter, und zwar um 0,4 Mt. zurückgegangen. Die- ses ganz anders verhält dagegen die Bewegung des Weiß- brotpreises in dem gleichen Zeitraum. Nimmt man auch hier der Vergleichbarkeit halber als Mengeneinheit 100 kg an, so stellte sich der Kleinhandels- preis für Weißbrot im Mai 1909 auf 55,10 Mt., um bis Mai 1910 nur um 2,60 Mt. auf 52,50 Mt. zu sinken und im laufenden Jahre gar wieder etwas in die Höhe zu gehen. Er stieg auf 52,60 Mt. Da- durch gestiegene sich die Spannung zwischen Weizen- mehl- und Weißbrotpreis im Mai d. J. und des- beiden Vorjahre pro 100 kg in Mt. wie folgt:

	1909	1910	1911
Weizenmehl . . .	34,0	29,2	23,8
Weißbrot (Zemmel) . . .	55,1	52,5	52,6
Spannung . . .	21,1	23,3	23,8

Von 21,10 Mt. im Jahre 1909 ging der Vor- sprung des Weißbrotpreises vor dem Weizenmehl- preis auf 23,30 Mt. im Jahre 1910 hinaus, um im laufenden Jahre noch auf 23,80 Mt. zu steigen. Bei Roggenmehl und Brot verhält die Bewegung zwar etwas anders, als bei Weizenmehl und Brot, der Effekt ist aber ziemlich der gleiche, wie dort. Von 26,10 Mt. pro 100 kg im Mai 1909 ging der Groß- handelspreis für Roggenmehl auf 21,50 Mt. im Mai 1910 zurück, so daß eine Ermäßigung um 4,60 Mt. sich ergibt. Im laufenden Jahre ist nun zwar der Preis wieder hinaufgegangen, aber doch nicht so, um die Abnahme vom Vorjahre illusorisch zu machen; er stieg auf 23,50 Mt. und steht damit immerhin noch um 2,60 Mt. niedriger, als im Mai 1909. Beim Brotpreis dagegen beträgt die Erleichterung gegenüber 1909 nur noch 1,90 Mt. pro 100 kg, denn von 31,90 Mt. im Mai 1909 ging der Kleinhandelspreis auf 30,50 Mt. im Mai 1910 zurück und stellte sich im laufenden Jahre noch auf 30,— Mt. pro 100 kg. Die Preise von Roggenmehl und Roggenbrot ab- zuziehen, unter Zusatz von Weizenmehl, betragen näm- lich im Durchschnitt von 50 Städten im Großhandel, resp. im Kleinhandel pro 100 kg in Mark:

	1909	1910	1911
Roggenmehl . . .	26,1	21,5	23,5
Roggenbrot . . .	31,9	30,5	30,9
Spannung . . .	5,8	9,0	6,5

Die scharfe Zunahme der Spannung von 1909 auf 1910 ist nur zum Teil wieder rückgängig ge- macht und noch stellt sich der Vorsprung des Brotpreises vor dem Mehlpreise auf 6,50 Mt. gegen nur 5,80 Mt. im Mai 1909. Auch im Vergleich zu den Getreidepreisen hat sich die Bewegung der Brotpreise, speziell für Weißbrot, nicht günstig ge- stellt. Denn während die Weißbrotpreise im Mai 1909 nur um 30,02 Mt. über die Weizenpreise hin- ausgingen, stellte sich im Mai 1910 der Vorsprung auf 31,62 und im Mai d. J. auf 32,49 Mt. pro 100 kg. Es sind zum Vergleich für Getreide eben- falls Preisnotierungen aus denselben 50 Städten her- angezogen worden. Ganz bezeichnend ist, daß in einer Reihe von Städten, in denen die Roggenmehlpreise merklich niedriger stehen, als im Mai 1909, die Brotpreise noch über die damaligen hinausgehen. Es sind dies von den berücksichtigten Städten die Städte Alenstein, Graudenz, Rottbus, Köslin, Straßburg, Bromberg, Breslau, Königsbrunn, Koblenz, Essen und Krefeld. In Rottbus z. B. ist der Preis für Roggenmehl von 26,— Mt. im Mai 1909 auf 20,— Mt. im laufenden Jahre zurückge-

gangen; der entsprechende Graubrotpreis aber stieg von 28,— M. auf 30,— M. In Pöslin sank der Weizenpreis von 27,— M. auf 24,— M., während der Brotpreis von 30,— M. auf 35,— M. stieg. Königsbrunn in Ob-Schl. hatte in diesem Jahre einen Weizenpreis von 25,— M. aufzuweisen, gegen 26,— M. im Jahre 1909, aber einen Brotpreis von 42,— M. gegen 30,— M. In Koblenz ging der Weizenpreis von 28,— M. auf 26,— M. herab, der Brotpreis aber stieg von 34,— M. auf 37,— M. In Essen sank ersterer von 28,— M. auf 26,— M., während letzterer von 35,— M. auf 40,— M. hinaufging.

Das Niveau der Lebensmittelpreise. Die Höhe der Lebensmittelpreise ist für die Gestaltung des Konsums und damit für die Nachfrage auf dem Warenmarkt von viel größerer Bedeutung, als sie dem Grade der Aufmerksamkeit entspricht, die man der Bewegung der Lebensmittelpreise zur Zeit widmet. Schon kleine Veränderungen im Preisniveau können weitgehende Wirkungen auf die Volkswirtschaft ausüben. Deswegen ist es notwendig, die monatlichen Veränderungen des Preisniveaus für eine große Anzahl Plätze ständig zu verfolgen. Für 177 Orte Deutschlands, für die die Preise der wichtigsten Lebensmittel gleichzeitig erhoben werden, ergibt sich nun, daß die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauches berechnet auf Grund der Nahrungsmittelration des deutschen Marineoffiziers für eine vierköpfige Familie im Monat Mai 23,72 M. betragen. Im laufenden Jahre war die Bewegung dieser Indexziffer folgende:

Januar	Februar	März	April	Mai
23,50	23,61	23,60	23,80	23,72

Für Januar bis April stellte sich die Indexziffer auf 23,62 M., durch den Einfluß der Mai-Ziffer wird sie für die ersten fünf Monate auf 23,65 M. erhöht. Im nachstehenden wird für die meisten Großstädte der Index der letzten Monate Januar bis April, des Monats Mai und der Monate Januar bis Mai gegeben, und zwar ist die Zusammenstellung in der Weise angeordnet, daß zunächst die Städte vereinigt werden, deren Standardziffer im Mai 24 M. und darüber beträgt. Von 35 Großstädten sind es nicht weniger als 14, die über den Gesamtdurchschnitt hinausragen. Diese Städte sind nach der Höhe der Indexziffer im Mai geordnet folgende:

	Jan./April	Mai	Jan./Mai
Karlsruhe	26,54	27,03	26,64
Krefeld	26,90	26,94	26,91
Köln	27,20	26,88	27,14
Düsseldorf	26,16	25,83	26,04
Bielefeld	25,31	25,71	25,40
Halle a. S.	25,47	25,44	25,46
Essen	25,05	25,11	25,06
Frankfurt a. M.	24,81	25,11	24,87
Strasbourg	24,21	24,93	24,35
Magdeburg	24,77	24,78	24,77
München	23,22	24,51	23,44
Mannheim	24,65	24,48	24,53
Breslau	24,26	24,27	24,26
Altona	24,65	24,24	24,56

Von den Großstädten gehören die vorstehenden zu den Plätzen mit den höchsten Lebensmittelpreisen. Es sind vor allem Städte im Westen des Reiches, aber es fehlen auch nicht Plätze aus anderen Gegenden, wie Halle, Magdeburg, München, Breslau und Altona beweisen. Dem Gesamtdurchschnitt nahe steht der Index nur in 13 Großstädten, in denen er zwischen 23 und 24 M. beträgt. Diese Städte sind folgende:

	Jan./April	Mai	Jan./Mai
Kassel	23,41	23,97	23,53
Duisburg	23,39	23,91	23,50
Braunschweig	23,35	23,88	23,46
Stuttgart	23,39	23,64	23,20
Hannover	22,92	23,46	23,04
Dortmund	23,60	23,28	23,53
Dochum	24,12	23,22	23,93
Berlin	23,18	23,22	23,18
Chemnitz	23,55	23,18	23,48
Münster	22,92	23,16	22,97
Wien i. B.	23,04	23,13	23,06
Hofen	22,83	23,10	22,89
Hamburg	23,28	23,91	23,23

Es fällt zunächst auf, daß die beiden größten Städte, Berlin und Hamburg, nicht zu den teuersten Plätzen zählen, sondern eine mittlere Standardziffer aufweisen. Auch sächsische Städte sind in dieser Gruppe vertreten. Relativ günstig im Vergleich zu anderen Großstädten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind auch die Indexziffern für Bochum, Dortmund und Duisburg. Unter 23 M. stellt sich die Indexziffer nur in 8 Großstädten. Es sind:

	Jan./April	Mai	Jan./Mai
Königsberg	22,91	22,74	22,88
Stettin	22,64	22,68	22,65
Erfeld	22,15	22,59	22,33
Kiel	22,93	22,47	22,83
Dresden	22,75	22,32	22,66
Danzig	22,07	22,08	22,07
Sachsenhausen	21,74	21,96	21,78
Leipzig	22,06	21,70	21,90

Am niedrigsten ist der Mai-Index für Leipzig. Wenn auch die tatsächliche Höhe der Lebensmittelpreise nicht genau der rechnerischen Anordnung entspricht, so dürfte doch die Einteilung nach den drei Gruppen der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen, und auch innerhalb der Gruppen sind die Unterschiede in der Indexziffer nicht belanglos. Wichtig aber ist vor allem die Bewegung der Indexziffer an dem einzelnen Orte selbst. Und hier ergeben die Vergleiche der Bewegung ziemlich einwandfrei, ob an dem einen Ort das Niveau der Lebensmittelpreise stärker gestiegen resp. gefallen ist, als an anderen Plätzen bzw. gegenüber dem Gesamtdurchschnitt. Man sieht aus den Indexziffern für

Jan./April und für Jan./Mai ganz genau, in welchem Grade sich die Preise der berücksichtigten Nahrungsmittel im Mai verändert haben und wie sie auf die Kosten der Ernährung einwirken.

Carifabschluß im Leitergerüstverleth-Gewerbe in Berlin und Umgegend.

Als im vergangenen Jahre unsere Kollegen Leitergerüstbauer bei der Firma Altmann und Schilling ein Wohntarifverhältnis mit unserm Verband eingehen und auch schließlich dafür sorgen würde, daß ein Wohntarif für die Leitergerüstbauer in Berlin überhaupt nicht eingeführt werde. Trotz aller Scharfmacherei des Herrn Altmann und seiner Aktionäre ist nun doch ein Tarifvertrag zustande gekommen, welcher bereits von zehn namhaften Firmen unterschrieben anerkannt worden ist und durch welchen nicht nur die Arbeitsbedingungen geregelt sind, sondern der auch eine Aufbesserung der Löhne vorsteht. Schließlich wird dieser Tarif in Zukunft als grundlegender Faktor für die Lohn- und Arbeitsbedingungen im gesamten Gerüstbauergewerbe für Berlin und Umgegend gelten müssen, nach welchem sich auch Herr Altmann zu richten haben wird.

Nach Ablauf des ersten einheitlichen Wohntarifs, welcher unser Verband mit den Unternehmern im Jahre 1903 vor dem Gewerbegericht vereinbart hatte, mußten unsere Kollegen Gerüstbauer wiederholt harte Kämpfe zwecks Aufbesserung der Löhne und Wiederherstellung eines Einheitstarifs führen, ohne dabei zu einem zufriedenstellenden Erfolge zu gelangen. Stets war es die Firma Altmann und einige andere größere Firmen, die sich mit Altmann verbündet hatten, welche den Arbeitern in der Erreichung ihres Zieles die größten Hindernisse in den Weg legten. Mit Hilfe von Streikbrechern (a la Hinzgarde), sowie mit Unterstützung von Polizei und Staatsanwalt wurden die Lohnbewegungen erfolglos gemacht. Schließlich vereinigten sich diese Herren im Frühjahr 1910 mit ihren Geschäften zu einer Aktiengesellschaft, an deren Spitze Herr Altmann als Direktor fungiert. Durch die Wiederherstellung der Arbeitslöhne einerseits, sowie die Monopolisierung bzw. Erhöhung der Preise für das Verleihen der Gerüste an die Malermeister hofften die Aktionäre recht fette Dividenden einheimsten zu können. Die Herren scheinen aber in dieser Beziehung die Rechnung ohne den Wirt gemacht zu haben. Infolge der vorjährigen hohen Unkosten, die der Streik der Aktiengesellschaft verursacht hat, sollen die Dividenden sehr mager ausgefallen sein. Außerdem kommt nunmehr noch hinzu, daß auch in Zukunft die Aussicht auf einen höheren Gewinn für die Herrschaften veripert worden ist. Nämlich die Malermeister Berlins haben sich zusammengetan und der Aktiengesellschaft Altmann entgegen hat sich ein Konkurrenzunternehmen gebildet. Dieser Betrieb ist am 1. Januar d. J. unter der Firma Gerüstbau-Gesellschaft vereinigt. Der Herr Altmann hat sich seit der kurzen Zeit seines Bestehens ganz gut entwickelt. Der Betrieb beschäftigt zur Zeit bereits 85 Leute, zumeist alles geübte und eingearbeitete Gerüstbauer, welche von Altmann gemahrgestellt wurden. Mit dieser Firma hat sich unser Verband zwecks Herstellung eines Tarifverhältnisses in Verbindung gesetzt. Auf Einladung dieser Firma haben dann zunächst unter den Unternehmern Versprechungen über den Abschluß eines Tarifvertrages stattgefunden, bei welchen einige Firmen sich mit einem Tarifabkommen einverstanden erklärten.

Daraufhin wurde von uns den Unternehmern eine Tarifvorlage zugestellt, welche neben der Regelung der Arbeitszeit, Nacharbeit etc. eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 5 Pf. pro Stunde vorsah. Die Unternehmer stellten einen Segenentwurf auf, der sich infolgedessen von dem unsrigen unterscheidet, als daß er eine Lohnerhöhung für die nächste Zeit nicht vorsah. Zu der ersten Verhandlung war auch Herr Altmann erschienen. Er spielte aber wiederum den Scharfmacher, indem er versuchte, die Unternehmer vor dem Transportarbeiterverband gruselig zu machen und sie von der Abschließung eines Wohntarifs abzuraten. Altmann mußte es sich aber gefallen lassen, daß ihm von den Vertretern der Firma Gerüstbau-Gesellschaft entgegen wurde, daß die Malermeister Berlins auf dem Boden des Wohntarifvertrages ständen und demgemäß auch ohne Herrn Altmanns Mitwirkung dafür eintreten würden, daß ein Wohntarif für das Gerüstbauergewerbe zustande kommen würde. Schließlich wurde Altmann, nachdem ihm auch noch von unseren Verbandsvertretern die gebührende Entgegnung zu teil geworden war, in „Nebenswärtiger Weise“ bedeutet, daß seine fernere Anwesenheit nicht mehr erwünscht sei. Die beiderseitigen Kommissionen haben sich dann in mehreren Sitzungen auf einen Tarif geeinigt.

Zu bemerken wäre noch, daß die Unternehmer sich zunächst sträubten, angesichts der Konkurrenz, die Altmann durch billige Preise zu machen versucht, eine Lohnerhöhung zu bewilligen. Nachdem aber die Arbeitnehmer in ihren Versammlungen erklärten, daß sie ohne eine Erhöhung des Lohnes den Tarif nicht eingehen würden, bewilligten die Unternehmer bis zum 31. März 1912 eine Lohnerhöhung von 2 Pf. und vom 1. April 1912 ab weitere 3 Pf. pro Stunde, so daß von diesem Zeitpunkt ab die geforderte Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde als bewilligt gilt. Den Plätzen wurde der Lohn von 45 auf 50 Pfennig pro Stunde erhöht. Die Arbeiter erzielen eine Lohnzulage von durchschnittlich 3 M. pro Woche. Außerdem sind durch den Vertrag verschiedene Arbeits-

bedingungen zur Zufriedenheit unserer Kollegen geregelt worden. Der Vertrag wurde von der Versammlung der Leitergerüstbauer fast einstimmig angenommen. Die Malermeister-Gesellschaft sowie die Firma A. Heinrich unterzeichneten den Tarif sofort nach Annahme durch die Arbeitnehmer. Bei den Firmen Erich Gutsche, G. Krndt, A. Salzmann, M. Apel, D. Strebow und Ecklein kam es wegen der Belagerung, den Tarif unterschrieben anzuerkennen, noch zu kurzen Arbeitseinstellungen. Das Verhalten dieser Firmen wirkte befremdend insofern, als sie beim Abschluß des Tarifs mitgewirkt hatten. Wahrscheinlich ist von anderer Seite, welche dem Tarifabschluß feindselig gegenübersteht, noch in letzter Stunde auf diese Firmen eingewirkt worden, daß sie den Tarif nicht anerkennen sollten. Durch die einmütige erfolgte Arbeitseinstellung haben die genannten Firmen dann ihr Verhalten geändert und den Tarif unterzeichnet.

Zedenfalls haben diese Herren richtig erkannt, daß ihr schlechter Ratgeber ihnen nur Schaden bringen kann. Zu wünschen wäre, daß auch die übrigen Firmen bald zu dieser Erkenntnis gelangen, denn unsere Kollegen Leitergerüstbauer werden und müssen alles daran setzen, daß der Tarif uneingeschränkt bei allen Firmen zur Durchführung gebracht wird.

Wach- und Schließgesellschaft in Hamburg.

Schon verschiedentlich ist von der Sektionsleitung der Transportarbeiter der Versuch gemacht worden, den Wächtern und Oberwächtern genannten Instituts die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses klar zu machen, leider nicht mit dem Erfolg, den man nach der Lage der Verhältnisse eigentlich erwarten dürfte. Das liegt in der Hauptsache wohl daran, daß die meisten dieser Exorabes nur als eine Durchgangsstation betrachten, um mangels sonstigen Einkommens einige Groschen zu verdienen, wenn man einen Gehalt von 86 M. pro Monat (das entspricht einem Stundenlohn von 37½ resp. 33½ Pf.) noch als Verdienst bezeichnen kann. Die Leistungen hierfür bestehen in einer ununterbrochenen Arbeitszeit von 9 Uhr 20 Minuten abends (Antritt zum Appell) bis 5 Uhr morgens im Sommer und 6 Uhr im Winter. Pausen kennt ein Wächter der Wach- und Schließgesellschaft nicht, er mag sein Brot verzehren, allen Umständen der Bitterung ausgesetzt, im Freien während seines Rastens und bei den angenehmen Ausbünstungen seiner Laterne. Andere Arbeiter haben wenigstens noch alle 8 resp. 14 Tage oder 3 Wochen einen freien Tag. Die Wächter der Wach- und Schließgesellschaft haben eine einzige freie Nacht im Monat. Nach der Dienstinstruktion ist den Angestellten nun allerdings Gelegenheit gegeben, ihr Einkommen zu erhöhen. Die Gesellschaft gestattet nämlich, daß der Wächter am Tage eine „leichte Nebenbeschäftigung“ ausüben darf. Dasselbe muß ihm aber genügend Zeit zur Ruhe lassen und darf niemals einen Grund zur Unpünktlichkeit im Dienst bilden. Des weiteren ist auch für das Abfassen eines Diebes eine Belohnung von 30 M. vorgesehen; nur scheint, wenigstens hierin man dies in den Zusammenkünften, die Auszahlung dieser Belohnung häufig vergessen zu werden. Zur Vervollständigung soll noch mitgeteilt werden, daß nach dem ersten und zweiten Dienstjahr eine Gratifikation von 30 M. ausbezahlt wird. Wahrscheinlich glaubt man durch diese horrenden Summe die Wächter zum längeren Ausdauern veranlassen zu können. — Wundern muß man sich nur, daß die Gesellschaft noch immer Leute findet, die sich in ihre Dienste stellen. Durchgängig werden nur solche eingestellt, die beim Militär waren und an denen dann die Ausflügelungsarbeit der aufstrebenden Arbeiterschaft noch erfolglos vorübergegangen ist. Der Gesellschaft kann dies nur recht sein, denn sie versucht mit allen möglichen Mitteln zu hinterreiben, daß die Angestellten von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch machen. Es kam sogar eines Abends so weit, daß, als ein Funktionär des Transportarbeiterverbandes, Entladungen zu einer Zusammenkunft verteilte, der Direktor einen Kontrollleur auf die Straße schickte, der die Verteilung der Zettel inhibieren sollte. Der Herr Direktor der Wach- und Schließgesellschaft mag sich gefast sein lassen, daß man mit solchen Mitteln heute nicht mehr erreicht. Der Transportarbeiterverband wird nach wie vor die Leute einladen, und es wird ihm schließlich auch gelingen, die Angestellten zu organisieren. Was die Dienstvorschriften alles von den Angestellten verlangen, ist selbst bei größter Gewissenhaftigkeit kaum ausführbar. Schon der Anstellungsvertrag birgt so viel des Quats, daß jeder sich fragen wird, was alle die Fragen in dem Dinge zu bedeuten haben; Ich heiße, meine Frau heißt, meine Eltern heißen, mein Vater ist, ich bin gesund, nicht mit einem Fehler behaftet, neige nicht zu Krämpfen, Unwohlsein, Ohnmachten und bin auch nicht dem Trunke ergeben (was so einem armen Teufel wohl noch zum Verträumen übrig bleibt). Auf der andern Seite stehen die Gründe zur eventuellen Entlassung, die so reichhaltig sind, daß es möglich ist, alle Mann jeden Tag sofort los zu werden. Die Wach- und Schließgesellschaft ist eine Institution, die, auf zentraler Basis errichtet, in einer ganzen Reihe von Städten, nicht nur Deutschlands, sondern auch im Auslande, Filialen besitzt und immer mehr errichtet. Deshalb? Nun, das Geschäft ist ein sehr lukratives; es wird ja nichts dabei riskiert. — Verluste, wie sie andere Unternehmer zeitweilig haben, hervorgerufen durch plötzliche Veränderung der Marktlage usw., gibt es nicht. Man braucht nur Arbeitskräfte, und zwar recht billige und willige, denn je größer ist der Profit. In dem Organ der Wach- und Schließgesellschaft wird natürlich wöchentlich über die verrichteten sozialdemokratischen Gewerkschaften losgezogen. Nun, wir haben uns mit so vielem abzufinden,

und werden auch dies mit der nötigen Würde zu tragen wissen. In den Angelegenheiten der Wäch- und Schließgesellschaft wird es liegen, ob sie sich auf die Dauer diese Zustände und diese Behandlung gefallen lassen werden. Dies kann und darf nicht der Fall sein. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Wächters und Oberwächters, wenn wieder der Ruf an ihn ergeht, in eine Versammlung zu kommen, auch zu erscheinen, sich seiner Organisation anzuschließen und mitzukämpfen, zum Wohle seiner selbst und seiner Familie.

Lohnbewegung der Schließwächter in Nürnberg-Fürth.

Zahrelang gaben sich die Wächter der hiesigen Wäch- und Schließgesellschaft alle eiserne Mühe, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen menschlich zu regeln. Jedemal scheiterte diese Absicht an dem festen Willen des Direktors Jakob und nicht zum mindesten an der Uneinigkeit der Wächter selber. Wie in allen andern Städten, so sind auch hier die Lohnverhältnisse derart niedrig, daß der Verdienst nicht ausreicht, eine Familie zu ernähren. Nebenverdienst ist schwer zu erlangen, hauptsächlich schon aus dem Grunde, weil Tag- und Nacharbeit eben kein Mensch aushält. Dieses alles mag dazu beigetragen haben, daß sich die hiesigen Wächter allmählich eines Besseren besamen und Mitglieder unseres Verbandes wurden. Von 50 in Betracht kommenden Wächtern sind 47 organisierte Kollegen, und unter solchen Umständen konnten wir es schon riskieren, mit dem Herrn Direktor einen Tanz zu wagen. Am 10. Juni reichten wir einen Tarifvertrag ein, in dem wir einen Mindestlohn von 90 Mk. pro Monat forderten, alljährlich steigend bis zum Höchstlohn von 120 Mk., der nach fünfjähriger Tätigkeit im Betrieb erreicht werden sollte. An der Arbeitszeit sollte vorerst nichts geändert werden, dafür aber Ueberstunden geschieden werden. Nachdem wir diese Forderung eingereicht hatten und bis zum festgesetzten Termin keine Antwort erhielten, kündigten am 16. Juni 47 Kollegen. Um die Angelegenheit aber doch auf friedlichem Wege zu erledigen, riefen wir das Gewerbegericht als Vermittlung an, kamen dabei aber nicht auf unsere Rechnung, denn von einer Unparteilichkeit war hier nichts zu erwarten. Eine Verhandlung, die vom hiesigen selbstverordnenden Gewerbegerichtsvorstand Richterat Fleischmann geleitet wurde, wobei der Direktor Jakob mit einem nichtorganisierten Wächter und einem Vertreter unseres Verbandes anwesend war, verlief resultatlos, daselbe war der Fall am andern Tag, wo noch drei organisierte Wächter mit die Verhandlungen führten. Zu verwundern war dies nicht, wollte doch der Herr Direktor unter allen Umständen den Verband vollständig ausschalten, und der Gewerbegerichtsvorstand glaubte seine Unparteilichkeit dadurch am besten zum Ausdruck zu bringen, indem er erklärte, er könne gar nicht verstehen, was die Schließwächter beim Transportarbeiterverband wollen, da sie doch nichts zu transportieren hätten. Es war erst eine längere ganz überflüssige Diskussion nötig, bis der Herr Richter auf den eigentlichen Kern der Sache kam. Die Verhandlungen verliefen also resultatlos und wir verzichteten auf die Tätigkeit dieses eigenartigen „Vermittlers“.

Die nächste Unterhandlung, die wir dann im Büro der Wäch- und Schließgesellschaft führten, war wieder ohne Ergebnis und erst nachdem vom Freitag auf Samstag 47 Kollegen keinen Dienst machten, konnten wir endlich am Samstag bis Mittag die Sache in Ordnung bringen. Die Wächter erhalten jetzt eine monatliche Zulage von 4 bis 6 Mk., je nach der Dauer der Beschäftigung im Betrieb. Für Ueberstunden werden pro Stunde 50 Pf. bezahlt. Urlaub wird unter Fortbezahlung des Lohnes nach einem Jahr 3 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage gewährt. Außerdem erhält jeder Wächter jeden 3. Monat eine freie Nacht. Der Vertrag läuft 2 1/2 Jahre, das schwerste schenken aber für den Herrn Direktor das zu sein, daß er mit unserem Verband den Vertrag abzuschließen hatte.

Wenn wir auch mit unseren ersten Forderungen zurückgegangen sind, so haben die Kollegen doch eine Zulage von 60 Mk. pro Jahr, außer einigen sonstigen Verbesserungen erzielt. Betonen wollen wir noch, daß sich diese Kollegen, trotzdem sie das erstmalig in Feuer fanden, tadellos gehalten haben, was uns für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Wollen die Kollegen nach wie vor in der Einmütigkeit dem Verbande treu, so werden wir auch in diesem Berufe allmählich Zustände herbeiführen können, wie sie den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen. Darum muß die Lösung jedes einzelnen sein: hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Die Lohnbewegungen der Kieler Transportarbeiter im 2. Quartal 1911.

Necht lebhaft setzte für uns das 2. Quartal ein. Am 27. April reichte die Ortsverwaltung im Auftrage der Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener der Nahrungsmittelbranche, sowie der Drogen-, Farben-, Seifen- und Eisenwarengeschäfte Forderungen auf Erhöhung des Lohnes sowie Verkürzung der Arbeitszeit ein. Der Arbeitgeberverband Kiel, dem nur wenige der in Frage kommenden angehörten, rührte mächtig die Werbetrommel. Vor allem war es ihm darum zu tun, Mitglieder zu bekommen und so versuchte er, da er mit der Erledigung dieser Angelegenheit von einigen Firmen betraut worden war, die Sache zu verschleppen, um Zeit zu gewinnen. Ein Zirkular nach dem andern verhandelte er an die gesamten Firmen-

inhaber des Handelsgewerbes, ja sogar an Unternehmer, die gar keine Arbeiter beschäftigten, in denen er in unerhörter Weise schief machte. Von welcher Art diese Zirkulare waren, dafür diene folgende wortgetreu wiedergegebene Einladung, die dieser Verband an alle Geschäftsleute ergab.

„Arbeitgeberverband Kiel.

Einladung zur Außerordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, den 18. Mai, abends 6 Uhr im Hotel „Post“, Kiel, Gierzierplatz.

Tagesordnung:

Stellungnahme und Beschlußfassung über die Maßnahmen gegen das Vorgehen der Ortsverwaltung Kiel des Deutschen Transportarbeiterverbandes.

Nachdem in dem Steinmetz-, Klempner- und Tapeziergewerbe seit dem 1. April d. J. die Betriebe durch Streiks der Arbeitnehmer geschlossen sind, hat neuerdings die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes auch in den verschiedenen Betrieben des Kaufmanns- und Handelsgewerbes ihre Mitglieder veranlaßt, die Arbeit ebenfalls niederzulegen. Bei diesem Vorgehen der organisierten Arbeiterkraft, welches weiter nichts als eine Erdröschung und Niedernebelung der Arbeitgeber bedeutet, ist es unbedingt notwendig, daß durch Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes Kiel einem derartigen terroristischen Vorgehen Einhalt geboten wird. Die von dem Deutschen Transportarbeiterverband einer größeren Anzahl von dem Arbeitgeberverband Kiel angeschlossenen Firmen, welche Kutscher und Lagerarbeiter sowie Hausdiener beschäftigen, zugesandten Forderungen lassen klar erkennen, daß auf Seiten der Arbeitnehmerorganisation keinerlei Rücksicht auf die Verhältnisse, noch viel weniger auf die Eigenart der einzelnen Branchen genommen wird. Bei dieser Art der Kampfesweise des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist es durchaus notwendig, daß der Arbeitgeberverband als Ganzes und Ganzes in ihrer Existenz gefährdeten einzelnen Erwerbsgruppen mit Energie und Nachdruck zu Hilfe kommt. Da nun in der am Donnerstag stattfindenden außerordentlichen Versammlung des Arbeitgeberverbandes Kiel ein Beschluß gefaßt werden dürfte, welcher für jedes einzelne seiner Mitglieder von außerordentlich weittragender und einschneidender Bedeutung sein wird, so ist es unbedingt notwendig, daß zu dieser Versammlung auch jedes Mitglied erscheine.

Schon eine imposante von fast sämtlichen Mitgliedern besuchte Versammlung dürfte ihre Wirkung auf der Gegenseite nicht verfehlen. Für den Arbeitgeberverband Kiel wird und muß es sich am Donnerstag zeigen, ob er die alte Parole: „alle für einen und einer für alle“ noch weiter in ungeschwächtem Maße als seine Abwehr gegen unerfüllbare und terroristische Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen nennen darf.“

Wenn trotz dieses scharfmacherischen Geschreies nur 167 Unternehmer, davon höchstens 25 des Handelsgewerbes, die Versammlung besuchten, so liegt dieses wohl daran, daß die Mehrzahl der Unternehmer des Handelsgewerbes einer solchen Methode, Differenzen zu schlichten, keinen Geschmack abgewinnen konnten. Dieses Hinansetzen des Zirkulars zu einer Zeit, der schon mehrere Verhandlungen, in denen fast eine Einigung erzielt worden wäre, vorausgegangen waren, ließ vermuten, daß der Arbeitgeberverband eine Einigung verhindern wollte. Wie lauteten nun die unerfüllbaren, terroristischen Forderungen? Die Kutscher forderten in der letzten Verhandlung: Arbeitszeit pro Tag 12 Stunden, Einstellungslohn für fahr- und stadtlundige Kutscher im Alter von 18—21 Jahren 24 Mk. pro Woche, steigend jedes Jahr um 1 Mk., für Kutscher über 21 Jahren 27 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche. Nicht fahr- und stadtlundige Kutscher erhalten die ersten zwei Monate 2 Mk. pro Woche weniger. Die Lagerarbeiter und Hausdiener forderten im Alter von 16—18 Jahren 18 Mk., im Alter von 18—21 Jahren 23 Mk., im Alter über 21 Jahren 26 Mk., steigend jedes Jahr um 1 Mk. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 29 Mk.

Ferner verlangten alle drei Kategorien: Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde, Sonntagsarbeit außer der gesetzlich zugelassenen soll mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Ferner Freigabe jedes zweiten Sonntags; wo dies nicht der Fall sein kann, eine Extrarückzahlung von 1 Mk. Damit: Freitagslohnzahlung, Gehalt von 1,50 Mk. bei Ueberlastungen. Anrechnung der bisherigen Beschäftigungsdauer.

Die — imposante — Versammlung der Unternehmer nahm, nachdem sich verschiedene Redner ihren gepfeiften Herzen Luft verschafft hatten, ja sogar eine Generalaussperrung vorschlugen, Stellung und beschloß unserer Ortsverwaltung folgende Resolution zuzusenden:

„Die Versammlung erachtet darin, daß der Deutsche Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel, mit jeder einzelnen Firma einen besonderen Vertrag abzuschließen beabsichtigt, eine Gefahr, indem ohne Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse die Arbeitgeber gezwungen werden sollen, Forderungen zuzustimmen, welche mit der heutigen wirtschaftlichen Lage in Kiel in gar keinen Einklang zu bringen sind. Die im Arbeitgeberverband vereinigten Gewerbe und Mitglieder setzen sich daher gezwungen, gegen ein derartiges Vorgehen des Transportarbeiterverbandes, namentlich auch mit Rücksicht auf die äußerst ungünstige Konjunktur der gewerblichen wie der kaufmännischen Geschäftslage in Kiel, energisch Stellung zu nehmen.“

Geradezu unverständlich müssen die anfänglich von den Arbeitnehmern gestellten Forderungen erscheinen, daß z. B. die Arbeitszeit der in den Detailbetrieben mit offenen Geschäften beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener auf die Stunden von morgens 7 bis abends 6 Uhr tarifvertraglich festgesetzt werden soll. Ebenso unbegreiflich ist die geforderte Gleichstellung der beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter

und Hausdiener vom 17. Lebensjahre ab. Hier wurde sowohl für einen Kutscher wie auch für einen Hausdiener über 17 Jahre ein gleicher wöchentlicher Lohn von 30 Mk. gefordert. So wurde außerdem die von den Mitgliedern der hiesigen Verwaltungsstelle des Deutschen Transportarbeiterverbandes bei einer Firma erfolgte Arbeitsniederlegung als eine ungebührliche Handlungsweise geachtet, weil der Inhaber dieser Firma als Kommissionsmitglied während der Dauer der Verhandlungen mit einem Streik der von ihm bisher beschäftigten Kutscher und Lagerarbeiter, von denen ebenfalls der eine als Kommissionsmitglied tätig war, bestraft wurde.

Unter diesen Verhältnissen tritt die heutige Versammlung dem bisherigen Vorgehen des Direktoriums des Arbeitgeberverbandes und der Haltung der Interessengruppen bzw. der Einzelmitglieder bei, nur einheitliche Tarifverträge für die in ihren Arbeitsleistungsgesellschaften kaufmännischen Betriebe abzuschließen. Die Versammlung bringt bei dieser Gelegenheit dem Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel für seine bei Tarifvertragsfragen gegebenen Direktiven und für die Interessen der einzelnen Berufsstände sowie der gesamten Arbeitgeberkraft während des Vorgehens volles Vertrauen entgegen und sichert durch dieses Votum dem Direktorium seine weitere völlige Handlungsfreiheit unter Hinzuziehung der einzelnen Verbände in dieser Frage zu.

Die Versammlung stellt sich nach Kenntnisnahme des Sitzlich in Hamburg zwischen den kaufmännischen Detailgeschäften und deren beschäftigten Kutschern, Lagerarbeitern und Hausdienern usw. unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes und des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufgestellten und abgeschlossenen Normaltarifvertrages auf dem Standpunkt, daß auch auf der gleichen Grundlage für die kaufmännischen Geschäfte in Kiel einheitliche Tarifverträge geschaffen werden müssen. Zu diesem Zweck erachtet die Versammlung es für zweckdienlich, daß das Direktorium des Arbeitgeberverbandes Kiel mit dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Kiel, eine Verständigung darüber herbeizuführen versucht, für welche kaufmännischen Betriebe in Kiel einheitliche Tarifverträge vereinbart werden können. Die Versammlung erklärt hierzu aber, daß sie keineswegs gewillt ist, einem etwaigen weiteren Vorgehen des Deutschen Transportarbeiterverbandes, für einzelne Betriebe besondere Verträge abzuschließen, ruhig zuzusehen, sondern daß in diesem Falle sie gezwungen sein würde, Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifvertragsabschlüsse für einen größeren Kreis von Arbeitgebern, die gleiche oder ähnliche Arbeitsleistungen haben, führen.

Die Versammlung beschließt noch, daß diese Resolution der Verwaltungsstelle Kiel des Deutschen Transportarbeiterverbandes übermittle wird.“

Hierzu bemerken wir: Soviel Worte, soviel Wahrheiten. Nichts lag uns ferner, als mit jeder einzelnen Firma einen Vertrag abzuschließen; da wir aber nicht rechnen konnten, wer Mitglied im Arbeitgeberverband Kiel ist, so mußten wir selbstverständlich jeder Firma einzeln einen Vertrag mit den Forderungen der Arbeiter zustellen. In der ersten Verhandlung — die lange vor der Versammlung, in der diese Resolution angenommen wurde — stattfand, hatten wir unsere Bereitwilligkeit, einen Tarif, gültig für die ganze Branche, abzuschließen, bekannt gegeben, ja in mehreren Verhandlungen vor dieser Versammlung wurde über diesen Branchentarif beraten. Es ist daher eine wissenschaftliche Unwahrheit, wenn der Vertreter des Arbeitgeberverbandes eine solche Behauptung aufstellte.

Wenn ferner behauptet wird, wir hätten für 17-jährige Kutscher einen Lohn von 30 Mk. gefordert, so ist dieses ebenfalls eine direkte Unwahrheit; denn die Arbeiter, die uns beauftragt hatten, Forderungen zu stellen, waren alle über 24 Jahre, um 17-jährige Kutscher hat es sich überhaupt gar nicht gehandelt. Es ist ferner unwahr, wenn behauptet wird, wir wollten die Eigenarten der verschiedenen Betriebe nicht berücksichtigen. Wir wollten Branchentarife, — der Arbeitgeberverband wollte alles in einen Topf werfen, wollte einen Tarif für das ganze Handelsgewerbe auf Hamburger Grundlage, aber nur in der Weise, daß die für die Arbeiter schlechten Seiten dieses Vertrages zur Geltung kämen. Das lehnten die Arbeiter aber ganz entschieden ab. Es ist eitel Schaumschläger, wenn immer betont wird, wir wollten Tarife abschließen. Ja Tarife, die für die Arbeiter sehr schädlich zu sein bringen; dafür danken aber die Arbeiter. Dieser Art der Erledigung ihrer Angelegenheit setzten die Arbeiter dadurch einen Damm entgegen, daß sie am 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr in einer Versammlung beschloßen, jeden Unternehmer einzeln den Tarifvertrag so wie er aus den letzten Verhandlungen hervorgegangen war, mit folgendem Begleitschreiben zuzusenden:

„An die Firma Hier.

Sehr geehrter Herr!

Eine Versammlung der in den Eisenwarenhandlungen sowie Kolonialwarengeschäften beschäftigten Kutscher, Lagerarbeiter und Hausdiener beauftragte mich, Ihnen folgende Mitteilungen zu machen. Nachdem bereits am 27. April an die Herren Eisenwarenhändler und am 9. Mai an die Herren Kolonialwarenhändler die Wünsche der Arbeiter gerichtet worden sind, so ist doch bis zum heutigen Tage eine Erledigung dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt, trotzdem die Arbeiter in mehreren Sitzungen ihre Forderungen bedeutend reduziert haben. Der beiliegende Tarifvertrag ist das Produkt mehrerer Verhandlungen und verbrach uns die Kommission, die seitens der Herren Kolonialwarenhändler mit den Verhandlungen betraut worden ist, dafür einzutreten, daß der Vertrag in dieser Form angenommen wird. Der Einfluß dieser Herren scheint aber nicht besonders groß zu sein, sonst wäre diese

Angelegenheit schon erledigt. Wenn Sie den beiliegenden Vertrag einer eingehenden Durchsicht unterziehen, so werden Sie finden, daß es eine maßlose Uebertreibung seitens des Vertreters des Arbeitgeberverbandes ist, wenn er in seinem Zirkular von Erdrösselung und Anebelung der Arbeiter durch die Arbeiter spricht. Die Arbeiter wissen, daß ihre Forderungen äußerst bescheiden sind und sie beschloßen daher bereits am Montag, den 15. Mai, von diesen Forderungen nicht abzulassen. Würde der Arbeitgeberverband die Interessen seiner Mitglieder vertreten, wie sich das für ihn gehört, so sollte er sich vor allen Gefährlichkeiten, wie sie in dem Zirkular vorkommen, das auch Sie bekommen haben werden, nicht schuldig machen. Durch eine solche giftige Art wird eine friedliche Erledigung der Angelegenheit zur Unmöglichkeit und nehmen wir daher in der Leitung unseres Verbandes auch an, daß es dem Arbeitgeberverband weniger um eine friedliche Erledigung zu tun ist, als um Mitglieder zu bekommen. Wenn uns (Ortsverwaltung) auch dieses deplazierte Schermschrei furchbar kalt läßt, so stehen doch die in Frage kommenden Mitglieder unseres Verbandes auf dem Standpunkt, dieser jammervollen Komödie endlich einmal ein Ende zu bereiten und wird eine am Freitag, den 19. Mai, stattfindende Versammlung endgiltigen Beschluß in dieser Sache fassen. Sollten Sie geneigt sein, eine friedliche Erledigung der Sache herbeizuführen, so bitte ich um Ihre geschätzte Nachricht.

Hochachtung F. Arnold.

Nun suchten 18 Firmen um Verhandlungen nach und wurden im Verlauf des 20. Mai von 18 Firmen die Forderungen anerkannt und 18 Tarife abgeschlossen. Der Arbeitgeberverband stiel, der jetzt einseh, daß er den Vogen zu straff gespannt hatte, suchte am 21. Mai ebenfalls um eine Verhandlung nach, in deren Verlauf ebenfalls die Forderungen der Arbeiter anerkannt und ein Tarif, gültig für 36 Firmen, abgeschlossen wurde. Es muß anerkannt werden, daß sich Herr Bartels als Mitglied der Unternehmerkommission in Gemeinschaft mit der Leitung unserer hiesigen Verwaltungsstelle, wesentliche Mühe gegeben hat, damit der Friede erhalten werden konnte. Anders natürlich Herr Antrop, der in den Versammlungen der Unternehmer immer das große Wort führte, und dann, als es zum Unterscheiden ging, feige kuff. Wo bleibt da die Solidarität? Da in diesem Betriebe der größte Teil der Kollegen unorganisiert ist, so schadet es durchaus nichts, wenn sie weiter für 24.— Mt. pro Woche schlupfen müssen, während ihre organisierten Kollegen 27.— bis 30.— Mt. pro Woche verdienen. Die Unternehmer der Eisenwarenbranche, die zum Teil zu den realistischen gehören, die wir hier in Kiel haben, beantworteten die Forderungen der Arbeiter mit einem Tarifvertrag, der eine totale Verschlechterung der jetzigen Arbeitsbedingungen herbeiführt hätte und deshalb auch von den Arbeitern einstimmig abgelehnt wurde. Eine Begrenzung der Arbeitszeit wollten sie durchaus nicht akzeptieren, da sonst die Kutscher in den Meipen herumstehen und dann Ueberstunden verlangen, wie sich Herr Johansen ausdrückte.

Ferner schlugen sie einen Einstellungslohn von 25 Mt. für Kutscher bis zum Jahre 1916 vor. Da auch wiederholte Verhandlungen keine besseren Vorschläge der Unternehmer brachten, so traten zunächst die Kollegen bei der Firma Johansen-Schmielau am 14. Mai in den Streik; ihnen folgten acht Tage später die Kutscher und Lagerarbeiter der Firmen Leopold, Hansen und Plambeck, im ganzen 20 Kollegen. Die Unternehmer setzten nun alle Hebel in Bewegung, um Arbeitswillige zu bekommen; ja sie gingen sogar in die Provinz und bekamen tatsächlich auch welche, aber was für welche. Gemanliche Schulleute, Inwaliden, Hauswirte, Gärtner, Barbier und berufsmäßige Streikbrecher usw. Selbstverständlich unterstützte die hitzerische Presse durch Aufnahme von Streikbrecherannoncen die Unternehmer. Hoffentlich ziehen unsere Kollegen die Lehre daraus und werfen diese Blätter aus ihren Wohnungen hinaus.

Am 24. Mai ersuchte der Arbeitgeberverband die Arbeitnehmerkommission, zu einer Verhandlung zu erscheinen. Hier stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, einen Vertrag abzuschließen zu wollen, es sollte aber nur ein Teil der Streitenden wieder eingestellt werden. Ein solches Ansinnen wurde unsererseits glatt abgelehnt. Auch eine Verhandlung am 29. Mai ergab kein anderes Resultat.

Zu durchaus gefehrwidriger Weise greift hier die Polizei ein und verbietet das Streikpostenstehen, ja sogar ganze Stadtteile werden den Streitenden verboten, obwohl nicht das Geringste vorgekommen ist. Nur ein Beweis, wie die Schulleute verfahren. Ging da der Streikposten N. in der Lorstraße auf und ab, als der Schulmann Scheel, Nr. 252, ihn verhaftete, dann 3 Stunden einsperrte und erst dann beim Herauslassen seine Personalien feststellte, obwohl zu einer solchen Maßnahme nicht die geringste Veranlassung vorlag. Dem Vorsitzenden, der gerade hinzukam, als ein Schulmann einen Streikposten aufschrieb, erklärte dieser Gesetzeshüter auf Befragen: "Ich weiß, daß Streikpostenstehen erlaubt ist, aber die Polizei will es nicht haben. Wenn Sie nicht verschwinden, so sperre ich Sie ein, bis die Geschäfte schließen machen!" Das ist so die übliche Rede jener Leute, die darauf zu achten haben, daß die Gesetze nicht übertreten werden. Daß durch solche Dinge der Streik sein Ende nicht findet, dürfte für vernünftig denkende Menschen klar sein.

Die Hausdiener der Firma Rudolf Karstadt, die hier und auch in anderen Städten Kaufhäuser besitzt, die zum größten Teil nur durch die Arbeiterunterschied bestehen können, lehnte überhaupt jede Verhandlung über die eingereichten Forderungen ab, darauf traten die Hausdiener mit 39 Mann in den Streik. Die Firma schloß sich nun dem Arbeitgeberverband Kiel an, und dieser leitete Verhandlungen ein, aber

nur zu dem Zweck, um der Firma das gute Pfingstgeschäft zu erhalten. Diese Absicht wurde aber unsererseits durch die Herausgabe eines Flugblattes vereitelt. Die Verhandlung zeitigte daselbe Resultat, wie in der Eisenwarenbranche.

So stehen heute noch diese Kollegen ungebengt im Streik, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, trotz aller Machinationen der Polizei und der Unternehmer. Selbstverständlich sind auch hier die Arbeitswilligen mit Totschlägern und Revolvern ausgerüstet.

Zur Ehre der Kieler Kutscher wollen wir mitteilen, daß nicht ein einziger von ihnen zum Arbeitswilligen geworden ist, auch von den streikenden Kutschern und Lagerarbeitern ist noch keiner abgefallen.

Am 24. April reichten die Kutscher der Brotfabrik "Milla" Forderungen ein. Nach zweimaliger Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der einen Einstellungslohn von 28.— Mt., steigend bis 32.— Mt., eine Arbeitszeit von täglich 10 1/2 Stunden, Sonntags 7 Stunden, Bezahlung der Ueberstunden mit 60 Pf. pro Stunde, Ferien von 8 Tagen, Bezahlung von Mehlfahren mit pro Sack 5 Pf und Füttern der Pferde mit 3.— Mt. Entschädigung vorsieht.

Die Kollegen in den Margarinegeschäften reichten am 8. Mai ihre Forderungen ein. Es wurde zwischen der Leitung unseres Verbandes und den Firmeneinhabern verhandelt, und kamen 4 Tarifverträge zustande. Die Einstellungsgehälter der Kutscher und Lagerarbeiter betragen in einem Geschäft 31.— Mt., steigend auf 32.— Mt., 2. Geschäft 32.— Mt., steigend auf 33.— Mt., 3. Geschäft 30.— Mt., 4. Geschäft ohne Vertrag. Die Arbeitszeit beträgt in drei Geschäften 11 Stunden, in einem Geschäft 10 Stunden und im anderen Geschäft 12 Stunden. Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde, Sonntagsarbeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

Die Kutscher und Lagerarbeiter der Möbelgeschäfte reichten am 16. Mai ihre Forderungen ein. Da in mehreren Verhandlungen ein Vertrag nicht zustande kam, auch eine ganze Reihe Unternehmer zogen bis zu 3.— Mt. pro Woche bewilligten, so verzichteten die Kollegen vorläufig auf den Abschluß eines Tarifvertrages.

Am 2. Juni reichten die Kutscher und Lagerarbeiter der Firma August Eckmann ihrer Firma einen Tarifvertrag ein. Nach zweimaliger Verhandlung kam ein Tarifvertrag zustande, der folgende wichtigen Positionen enthält: Die Arbeitszeit der Kutscher beträgt 11 Stunden, die Arbeitszeit der Lagerarbeiter 10 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit der Chauffeure beträgt 11 Stunden. Der Einstellungslohn der Lagerarbeiter beträgt 28.— Mt., der Einstellungslohn der Kutscher und Chauffeure beträgt 30.— Mt. Ueberstunden werden mit 50 Pf., Sonntagsarbeit mit 60 Pf. bezahlt. Durch diesen Vertrag erhielten die Kollegen eine festgesetzte Arbeitszeit, sowie Lohnzulagen von 4.— bis 5.— Mt.

Am 12. Juni folgten die Kollegen der Firma Kellermann, für die ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Erreicht wurde: Arbeitszeit für Kutscher von 6 Uhr morgens bis 7 1/2 Uhr abends, Arbeitszeit für Lagerarbeiter und Müller von morgens 6 1/2 bis abends 7 Uhr. Im Pausen werden 2 Stunden gewährt. Der Einstellungslohn der Kutscher und Lagerarbeiter beträgt 28.— Mt. Die bisherige Beschäftigungsdauer wird angerechnet, so daß alle Beteiligten den Höchstlohn von 30.— Mt. erhalten. Der Einstellungslohn der Müller beträgt 32.— Mt., steigend bis 35.— Mt. pro Woche. Beschäftigungsdauer wird angerechnet. Ueberstunden werden mit 60 Pf., Sonntagsarbeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

Am 23. Juni wurde der Firma Moll ein Tarifvertrag zugesandt. Auch hier kam es zu einer Einigung. Es wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen, nach dem die Arbeitszeit der Kutscher 11 1/2 Stunden pro Tag, die Arbeitszeit der Lagerarbeiter 10 1/2 Stunden beträgt. Der Einstellungslohn der Kutscher beträgt 28.— Mt., steigend bis 32.— Mt. Der Einstellungslohn der Lagerarbeiter beträgt 26.— Mt., steigend bis 29.— Mt. pro Woche. Die Beschäftigungsdauer wird angerechnet. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Jeder 2. Sonntag wird freigegeben. Für Landtouren werden extra 1,50 Mt. gezahlt, wenn der Kutscher über die Mittagspause ausbleibt.

Am 26. Mai reichten die Kutscher und Mitfahrer von 15 Fuhrgeschäften ihren Unternehmern einen Tarifvertrag ein. Die Unternehmer wandten sich nun an den Arbeitgeberverband und dieser versuchte es wieder mit seiner alten Verschleppungstaktik. Nachdem 14 Tage verstrichen waren, fragte unsere Leitung an, wann die erste Verhandlung stattfinden kann, darauf antwortete der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der Vorsitzende des Verbandes der Tiefbaunternehmer sei verreist und ohne diesen könne nichts unternommen werden. Wiederum verstrichen 8 Tage, und als dann die Leitung unseres Verbandes nochmals anrief, da antwortete der Herr Vertreter des Arbeitgeberverbandes: "Bewor sie nicht einen Vertrag an die gesamte Lokallgruppe Baugewerbe senden, werden wir keine Stellung zu der Sache nehmen. Wenn sie in einem Betriebe in den Streik treten, so werden wir eine Generalausperrung vornehmen. Das war am 12. Juni. Unsere Leitung übersandte dann dem Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

„An den Arbeitgeber-Verband Kiel“

Auf die telephonische Unterredung mit Ihrem Herrn Geschäftsführer Miers zurückkommend, teile ich Ihnen folgendes mit.

Es liegt für uns keine Veranlassung vor, Ihnen einen Tarifvertrag, gültig für die gesamte Lokallgruppe Baugewerbe, zuzusenden und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst gehören dieser Gruppe die

Herrn Tiefbaunternehmer nicht an, sie würden also als nicht unter den Tarifvertrag fallend, zu bezeichnen sein, obwohl wir einer Anzahl dieser Herren Tarifverträge zugesandt haben.

Hauptsächlich lehnen wir aber Ihre Ansinnen deshalb ab, weil wir grundsätzlich nur dort Forderungen einreichen, wozu wir von unseren Mitgliedern beauftragt worden sind.

Da die in Frage kommenden Herren Unternehmer ja gut organisiert sind, so nehme ich an, daß, wie ja auch aus Schriftstücken dieser Herren hervorgeht, dem Arbeitgeberverband die Vertretung übertragen worden ist. Der Arbeitgeberverband hat also Tarifverträge in Händen und erachten wir es für zwecklos, nochmals einen Tarifvertrag Ihrem Verbande zuzusenden.

Was nun Ihre Drohung mit der Ausperrung anbetrifft, so haben mich die Leitungen der in Frage kommenden Verbände beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß sie einer Ausperrung ruhig entgegensehen.

Im übrigen teile ich Ihnen mit, daß die Kutscher in einer am Mittwoch, den 14. Juni stattfindenden Versammlung Stellung zu der Verschleppung dieser Angelegenheit nehmen werden.

Hochachtung

F. Arnold.

Jetzt konnte der Arbeitgeberverband auf einmal recht schnell arbeiten. Bereits vor Stattfinden der Versammlung hatten wir die Vorschläge der Unternehmer in Händen. Wie sah dieser Vertrag aber aus: Anstatt Verbesserungen enthielt er gegenüber dem alten Zustand lauter Verschlechterungen. Auch eine am 16. Juni stattgefundene Verhandlung brachte keine wesentlichen Verbesserungen. Am 19. Juni beschloßen die Kollegen, in den Streik zu treten, wenn nicht bis zum 21. Juni eine Einigung erzielt wird.

Darauf machten die Unternehmer in einer am 21. Juni stattgefundenen Verhandlung Vorschläge, die von unseren Kollegen akzeptiert wurden. Es blieben nur noch einige Positionen nach, die von den Unternehmern in der am 24. Juni stattgefundenen Verhandlung akzeptiert wurden. Es kam ein Tarifvertrag zustande, der von den 4 größten Firmen, deren Inhaber Mitglieder der Kommission waren, unterzeichnet wurde, die übrigen Unternehmern sollen später unterzeichnen. In diesem Vertrag wurde die Arbeitszeit auf 12 1/2 Stunden festgelegt, die vorher unbegrenzt war und durch die Rand 13, 14 und 15 Stunden pro Tag betrug. Die Arbeitszeit der Kutscher bei der Eimerabfuhr wurde auf 11 Stunden, die der Mitfahrer auf 10 Stunden pro Tag festgelegt.

Der Einstellungslohn der Blockwagenkutscher soll 27.— Mt. pro Woche betragen, steigend bis 29.— Mt., der bei den Eimerwagen 33.— Mt., steigend bis 35.— Mt. pro Woche und der der Mitfahrer 31.— Mt., steigend bis 33.— Mt. Für Füttern außerhalb des Stalles während der Mittagspause werden 50 Pf. extra vergütet. Bei Landtouren wird ein Fahrgehalt von 1,50 evtl. 3.— Mt. gewährt.

Die Kutscher, Mitfahrer und Helfer der Firma Ehlers, Eisfabrik, reichten ihrer Firma einen Tarifvertrag am 27. Mai ein. Eine Erledigung hat diese Angelegenheit noch nicht gefunden. In den inzwischen stattgefundenen Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden.

Diese zahlreichen Lohnbewegungen brachten selbstverständlich ein großes Quantum Mehrarbeit mit sich, ist doch durch diese Bewegungen die Anzahl der Betriebe, die ein tariflich geregeltes Arbeitsverhältnis haben, von 71 auf weit über 150 gestiegen. Damit ihrem guten Organisationsverhältnis haben die Kollegen zum weitestgehenden Teil ihre Kämpfe siegreich zu Ende führen können. Es ist nun ihre Pflicht, den noch im Kampfe liegenden Kollegen die größte Unterstützung angedeihen zu lassen, damit auch diesen ein Sieg auf ihre Seite bringen können.

Nicht rasten, noch rosten, das sei unser Wahrspruch. Vorwärts zu neuer Arbeit und neuen Siegen. Den noch absetzt der Organisation stehenden Kieler Transportarbeitern rufen wir zu: „Herunter mit der Schlafmütze, wachet auf und schließt Euch dem Transportarbeiter-Verband an!“

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Zwei Berliner Urteile. Am 16. September 1910 fuhr der Kraftdroschkenführer M. S. durch die Bismarckstraße. Vor ihm in der gleichen Richtung fuhr ein Wagen der elektrischen Straßenbahn. Kollege M. S. war nun der Meinung, daß der Straßenbahnwagen geradeaus fahren würde, und bog in langsamer Fahrt in die Moonstraße. Da der Straßenbahnwagen gleichfalls in diese Straße einbog, klemmten sich die beiden Wagen in der Kurve fest. Das Schicksal der Kraftdroschke streifte die Mitte des Straßenbahnwagens und wurde leicht verbogen. Der Automobilführer erhielt nun eine Anklage wegen fahrlässiger Transportgefährdung. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10.— Mt., oder aber zwei Tagen Gefängnis. Das Landgericht als Berufungsinstanz, erkannte dagegen auf 10 Pf. L o s e F r e i s p r e c h u n g. In der Urteilsbegründung wird hervorgehoben, daß die Voraussetzungen des § 316 des Strafgesetzbuches nicht gegeben sind. Das heißt, unter den gegebenen Verhältnissen konnte eine Beschädigung von Fuhrwerken oder Belegungen von Personen nicht herbeigeführt werden. Das geht daraus hervor, daß die Führer beider Wagen die Bremsen erst anzogen, als die Wagen bereits standen. „Mitbin“ heißt es im Urteil, „ist nicht erst durch das Bremsen die Möglichkeit einer Schädigung von Personen oder Sachen vermieden worden.“ Da beide

Wagen nur mit einer Geschwindigkeit von etwa acht bis zehn Kilometer gefahren sind, hat der Zusammenstoß auch sonst nur ganz gering sein können. Das geht schon daraus hervor, daß die Erschütterung der Wagen kaum merkbar waren und der Sachschaden sich auf die Verbiegung eines Schutzbleches beschränkte. Es scheint also ausgeschlossen, daß der Zusammenstoß überhaupt schädigende Folgen hätte haben können. Es heißt dann zum Schluß wörtlich: „In der Sache n a h e n Möglichkeit eines nicht eingetretenen schädigenden Erfolges liegt aber das für den Gefahrbegriff wesentliche Moment. Mithin liegt der objektive Tatbestand des § 216 nicht vor und erübrigt sich daher die Untersuchung, ob in subjektiver Hinsicht dem Angeklagten überhaupt eine Fahrlässigkeit zur Last liegt.“

Zu 30.—M. Geldstrafe hatte das Schöffengericht den Kollegen S. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Durch Urteil vom 23. März 1911 hob das Landgericht das Urteil auf und sprach den Angeklagten kostenlos frei. Der Kollege S. B. fuhr am 3. November 1910, morgens zwischen 5 und 6 Uhr, mit seiner Kraftdroschke durch die Bahnhofsstraße in Schöneberg. Vor dem Hause Bahnhofsstraße 18 hielt ein Wagen der Patenfahrergesellschaft. Als der Kollege S. B. den Wagen in langsamer Fahrt passierte, kam aus dem Hause eine Frau mit einem Kinderwagen und wollte schnell den Straßendammbänke querieren. Sie fuhr hinter dem Patenwagen her und geriet so direkt vor die Kraftdroschke. Der Kinderwagen und auch die Frau wurden umgestoßen. Die Frau erlitt Quetschungen an der linken Seite und der Knie. Die Fahrlässigkeit soll darin liegen, daß der Automobilführer es versäumte, Hupensignale zu geben. In der schriftlichen Begründung des Urteils heißt es, daß die Frau die Schuld an dem Unfall treffe. Wenn sie sich umgesehen hätte, ehe sie den Fahrdamm eilig betrat, dann hätte sie die Lichter der Droschke sehen müssen. Weiter heißt es im Urteil: „Aus dem Unterlassen des Warnungssignals hat das Gericht nicht die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten gewonnen, weil er damit rechnen konnte, daß Frau B. das Auto bemerke und vorüber lassen würde. Der Angeklagte war also frei zu sprechen.“

Eine eigenartige Bekanntmachung erließ kürzlich der Oberbürgermeister von Düren. Sie hat folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß die Klagen über zu schnelles und rücksichtsloses Fahren von Automobilführern sich mehren, mache ich die Kraftwagenführer hiermit darauf aufmerksam, daß die Polizeibeamten angewiesen worden sind, jede Übertretung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen unmissverständlich zur Anzeige zu bringen. Da es jedoch den Polizeibeamten nicht möglich ist, in ihrem Reviere in jeder Straße den Aufsichtsdienst zugleich auszuüben, richte ich an die Bürgerschaft die Bitte, die Behörde in der Bekämpfung der Unfälle des zu schnellen Fahrens von Kraftwagen zu unterstützen und jede ihrerseits festgestellte Übertretung ebenfalls zur Anzeige zu bringen..

Düren, den 4. Mai 1911.

Die Polizei-Verwaltung:
Der Oberbürgermeister,
J. B.: A. Meyer.

Der Volksmund hat für den Denunzianten einen schäblichen Namen, der Oberbürgermeister von Düren mag sich davor hüten, daß der Spruch auch auf die intellektuellen Urheber der Denunziationen angewandt wird. Heinrich von Treitschke nennt die Verachtung, die wir für den Denunzianten empfinden, eine falsche Moral. Wenn es sich aber um solche Anzeigen handelt, wie sie der Oberbürgermeister von den Bürgern erwartet, dann freuen wir uns, diese „falsche Moral“ zu befehlen. Außerdem ist jeder Bürger noch keineswegs fähig zu ermessen, ob ein Auto zu schnell gefahren hat, er wird immer nur ein subjektives Zeugnis, nie als ein objektives abgeben können. Jeder Wahrheit ist durch den Erlaß für und vor dem Anschlag geben. Der Automobilführer ist vogelfrei, fast so vogelfrei wie im Mittelalter die „Heren“. Im übrigen würde der Schreiber dieser Zeilen, falls er seinen Wohnsitz in Düren hätte, ganz energisch dagegen protestieren, mit jedem beliebigen Polizeispieß und Lichtgroschenjungen auf eine Stufe gestellt zu werden. Aber der Oberbürgermeister wird wissen, wieviel er „seinen Bürgern“ bieten kann.

Allen Bürgern von Düren scheint die Aufregung gegen die Automobilführer nicht gefallen zu haben. Wenigstens kommt aus Düren eine Bekanntmachung, die der dortige Landrat erlassen hat. Nachdem darauf verwiesen wird, daß sehr häufig mit Steinen auf Automobilen geworfen und auf die Folgen der Steinwerferei aufmerksam gemacht worden ist, heißt es:

„Ich sehe mich deshalb im allgemeinen Interesse veranlaßt, erneut vor mutwilliger und böswilliger Gefährdung der Kraftfahrzeuge zu warnen und auf die Notwendigkeit strengerer Beaufsichtigung und Bekämpfung der Jugend durch die Eltern und namentlich durch die Herren Lehrer und Fräulein Lehrerinnen hinzuweisen, die ich ersuche, die Schulkinder von Zeit zu Zeit entsprechend aufzuklären und zu belehren. Dann werden hoffentlich Fälle, in denen Eltern oder andere Erwachsene das Werfen von Kraftfahrzeugen mit Steinen durch Kinder ruhig mit ansehen, nicht mehr vorkommen.“

Wenn die Gendarmen und Polizeibeamten des Kreises einerseits strengstens angewiesen sind, mit allem Nachdruck und ohne jede Rücksicht jeden zu rasch fahrenden Führer eines Kraftfahrzeuges zur Anzeige zu bringen, so haben sie andererseits aber auch die Pflicht, die Insassen von Kraftfahrzeugen

vor Gefährdung durch das Publikum zu schützen und werden demgemäß auch bei etwaiger Verletzung der Kraftfahrzeuge die Schuldigen zur Anzeige bringen.

Düren, den 26. Mai 1911.

Der königliche Landrat:
Steffekauf.

Diese Bekanntmachung scheint geeignet, die schlimmen Folgen, die die Bekanntmachung des Oberbürgermeisters haben könnte, in gewisser Beziehung abzuwenden. Wir fühlen uns nicht als Anwalt der Automobilführer um jeden Preis. Wir vertreten nur die berechtigten Interessen der Chauffeure. Wenn die Sicherheitsorgane von Düren den Anordnungen Folge leisten, dann steht zu hoffen, daß auch die Automobilführer auf ihre Rechnung kommen. Die Einseitigkeit, die in dem Erlaß des Oberbürgermeisters alle Schuld den Automobilführern zuschieben möchte, kann durch die Bekanntmachung des Landrats einer heilsamen Korrektur unterzogen werden.

Unglücksfälle durch Pferde und Fahrzeuge im Monat Mai im Wiener Gemeindegebiet. Das „N. W. Z.“ veröffentlicht eine interessante Zusammenstellung der im Monat Mai in Wien durch Pferde und Fahrzeuge verursachten Unglücksfälle. Von 82 vorgekommenen Unfällen entfielen 7 auf Automobile, 5 auf Autodroschken, 3 auf Motorräder und 1 auf Stadtfahrer.

Fensterputzer.

Breslau. Am 12. Juni dieses Jahres fand unsere Monatsversammlung statt. In der von fünfzig Kollegen besuchten Versammlung sprach der Referent über die Reichsversicherungsordnung. Nachdem der Referent auf einige Anfragen der Kollegen Aufklärung gegeben, betonte er, daß die Kollegen sich auch für dies Gebiet zu interessieren hätten. Nach dem Vortrag wurden einige Wahlen erledigt. Der Sektionsleiter ermahnte die Kollegen, auch die letzten Kollegen heranzuziehen, damit auch in den kleinen Betrieben ein Tarif zum Abschluß käme. Er betonte, daß bei Stähr Ende Juli der Tarif ablaufe, und er neue Kämpfe bevorstünden, die nur durch festen Zusammenschluß der Kollegen gewonnen werden könnten. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich zahlreich an dem Ausflug zu beteiligen. Der Bestand der Sechserklasse beträgt 22.— Ml.

Gafenarbeiter.

Beschäftigung im Monat Mai im Hamburger Hafen. Nach den Berichten des Hafenbetriebsvereins waren werktätlich durchschnittlich beschäftigt

R a b e r i e b :

Mai 1911	5452
Mai 1910	4939
April 1911	5446

S t a u e r e i b e r i e b :

Mai 1911	4821
Mai 1910	4117
April 1911	5190

Im Schiffsreinigerbetrieb wurden täglich 1110 gegen 1155 im Vormonat beschäftigt.

In Harburg wurden beschäftigt:

April 1911	340
Mai 1911	322

In der Halle! Nach dem Teufelsglauben des Mittelalters, war derjenige, der sich dem Satan freiwillig mit Leib und Seele gegen ein paar irdische Genüsse verschrieben hatte, ihm ohne Gnade verfallen. Keine Macht vermochte ihn zu retten. Nicht viel anders geht es den Törichtern, die sich um eines Scheinvertrages willen von ihren Arbeitsbrüdem absondern und sich den Unternehmern als allzeit willige Hilfsarmee mit Haut und Haaren verkaufen. Auch die Unternehmer sind unerbittlich und bestehen auf reiflicher Erfüllung ihres Teufelspactes. Des werden auch die abgeplitterten Truppen des Hamburger Hafenarbeiterheeres zu ihrem Schrecken immer mehr inne. Eines der Hauptlocomotiven, mit dem man sie verleitete, ihr Solidaritätsgefühl zu verkaufen, war die famose Spar- und Unterstützungskasse, die sie wohl hundertmal gegenüber dem unendlich wertvolleren Kampffonds der Gewerkschaft gelobt haben. Allmählich gehen ihnen aber doch die Augen auf, sehen sie ein, daß Satan viel schlauber war, als sie. Jetzt merken sie, in welcher gefährlicher Falle sie stehen. An Händen und Füßen gefesselt in ihrer letzten Versammlung debattierten sie ährst lebhaft über die Kasse, die wir von vornherein als einen Kampffonds der Unternehmer richtig erkannt und bezeichnet haben. Der Referent führte nach dem Bericht der bürgerlichen Presse aus: „Daß das Sparen, namentlich auch für die Arbeiterkassen, eine gute Sache sei, nur müßte daran die Verbindung geknüpft sein, über seine Ersparnisse, wenn man in Not gerate, auch ohne Einrede verfügen zu können. Unterzählungen aus der Kasse gelangen nur nach Erfüllung gewisser Formalitäten an den Geschäftler zur Auszahlung. Dagegen werde auf den Sparer ein gewisser Zwang ausgeübt; bis zu einem Wochenverdienst von 35.— Ml. werde 1.— Ml. von 35.— bis 40.— Ml. 2.— Ml., und über 40.— Ml. 3.— Ml. vom Lohn in Abzug gebracht und dem Arbeiter auf sein Konto gutgeschrieben. Erpart wurden im letzten Jahre von 1463 Kontraktarbeitern 288 400 Ml., und an Unterzählungen gelangten 23 847 Ml. zur Auszahlung. Durch die Lohnzüge, die den Arbeitern immerfort gemacht werden, wächst das Vermögen der Kasse ganz bedeutend. Der Zweck des Hafenbetriebsvereins, die Arbeiter kontraktlich zu binden, um löbliche Arbeitseinstellungen zu

vermitteln, werde auch schon damit erreicht, wenn der Hafenbetriebsverein sich mit einer bestimmten Summe, die eben als Skanton vom Lohne in Klaren abgezogen würde, begnüge. Eine Aenderung des Statuts der Kasse wäre dringend erwünscht. In der Debatte waren sich alle Redner darüber einig, daß dem Sparen durch Lohnabzüge eine gewisse Grenze gesetzt werden müsse und diese höchstens 200.— Ml. betragen dürfen; über diese Summe hinaus zu sparen, darf ein Kontraktarbeiter nicht gezwungen werden. Eine Aenderung des Statuts in diesem Sinne müßte angestrebt werden. Ein Antrag, der sich mit diesen Ausführungen deckt, fand einstimmige Annahme. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, die weiteren notwendigen Maßnahmen beim Hafenbetriebsverein zu veranlassen.“ — Das Willein spürt, wie es der Teufel am Stragen hat. Anstatt sich aber mit kräftigem Mut aus seinen Klauen zu befreien, wollen sie, wenn es nach ihrem Wortführer geht, ihn lediglich bitten, sie nicht so scharf zu packen: Schon 200.— Ml. genügen, sie willenlos zu machen! Da wird's wohl noch lange dauern, ehe sie frei werden aus unwürdigster Abhängigkeit!

Ueber die Verammlung der B. V. wird uns noch weiter geschrieben: Am 30. April beschlossen die Kontrakt-Schauerleute, sich mit einer Eingabe an den Hafenbetriebsverein G. B. zu wenden; in drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses hat diese ihre „Erledigung“ gefunden. Ersucht wurde u. a. einen Paragraphen dahin zu formulieren: „Bei Arbeiten auf der Unterelbe ist für gesunde Schlafträume und für angemessene Waschgelegenheit zu sorgen.“ Zugestimmt wurde folgender Fassung: „Wird Schlafraum und Waschgelegenheit gewährt.“ Die Worte „gesund“ und „angemessen“ wurden von Dr. Hager und Genossen gestrichen. Weshalb? bleibt eine offene Frage. Das Anliegen: „100 pCt. Lohnaufschlag bei Arbeiten in fremden Häfen bei Tage und bei Nacht“ wurde rundweg zurückgewiesen, weil auch die Starntenleute mit einer ähnlichen Forderung kommen können. Es wurde betont, daß die „Wirtschaftliche Vereinigung“ sich nicht als eine Organisation betrachte, die ihre Spitze gegen den Deutschen Transportarbeiter-Verband richte, denn es sei klar, daß die Schauerleute nur deshalb „von oben her“ künstlich gespalten werden, um ihre Bestrebungen auf Besserstellung ihrer Lebenslage zu durchkreuzen. (Ause: Reiber!) Zugestimmt wurde dem sogenannten Hausparagrafen (2) in folgender Fassung: „Die Frühstückspause, eine halbe Stunde, muß in der Zeit von 8 bis 9 Uhr fallen; die Mittagspause währt von 12 bis 1 1/2 Uhr; wird diese durchgearbeitet, so gilt der Tag um 2 Uhr für voll. Weitere Ueberstunden von 2 bis 6 Uhr werden jede halbe Stunde mit 50 Pf. bezahlt.“ Die Schiedsgerichtsurteile sollen in Zukunft nur von den dazu benannten fünf Schiedsrichtern — unter Ausschaltung des „Staatsanwalts“ Dr. Hager und Assistenten — gefällt werden. Abgelehnt sei eine Aenderung, betreffend den Verfall des Sparkassenguthabens (bis zu 200.— Ml.) wegen Widerspenstigkeit, ungebührlichen Betragens, Trunkheit während der Arbeit, Diebstahls, Heberei, Betrugs, Unterschlagung usw. Mit Recht habe Dr. Herz diese Kasse ein Monstrum genannt. Folgende Resolution, eingebracht von Hugo Siebeler, fand einstimmige Annahme:

„Die am 25. Juni 1911 versammelten Kontraktarbeiter Hamburgs nehmen Kenntnis von den teilweisen Zugeständnissen des Hafenbetriebsvereins; sie beauftragen den Vorstand der „Wirtschaftlichen Vereinigung“, zur geeigneten Zeit wieder an den Verwaltungsausschuss mit den Wünschen der Kontraktarbeiter heranzutreten und geben sich der Hoffnung hin, dann bei den Herren mehr Entgegenkommen zu finden.“

Hoffen und harren Letzten Endes ist einzig der Deutsche Transportarbeiter-Verband die Macht, die die Rechte der Hafenarbeiter vertreten kann.

Hamburg. Eine alte Forderung der Hafenarbeiter geht dahin, daß auch an ausländischen Schiffen nur Wünschmänner tätig sind, die der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind. Eine große Anzahl der Unglücksfälle ist darauf zurückzuführen, daß die Wünschmänner die Kommandos nicht verstehen und entweder zu früh wegsteigen, oder aufhieben. Zu besonderen Klagen geben stets die ausländischen Holz- und Eisenhammer Anlaß. Zwar ließe sich dieser Mißstand leicht beseitigen, indem man einen Schaueremann an die Winde stellte — aber das ist mit Unkosten verknüpft. Und wenn es Geld kosten soll — lieber lassen die Unternehmer eintigen Arbeitern die gefunden Gliedmaßen verschmettern.

Aus Hamburg wird uns zu diesem Thema geschrieben:

Die Stauerfirma Clafen, die vorwiegend mit Rohelzen hier ankommende fremde Schiffe, speziell Norweger, zu entlösen hat, vergrübt diese Arbeit stets in Afford. Nach den tariflichen Bestimmungen der Schauerleute müssen bei der Entlöschung von Rohelzen fünf Schauerleute in einem Gang sein und zwar vier Mann im Raum und ein Mann an der Winde. Diese fünf Mann teilen sich den Affordsch. Den Wizen an Ded hat der Stauer aus seiner Tasche zu zahlen G. macht es aber so, daß er an der Winde einen ausländischen Wünschmann (Schiffsmann) stellt. Der Bize reißt jedoch mit in den Afford. Nun ist es aber für die Schauerleute ein äußerst schwieriges, wenn nicht lebensgefährliches Arbeiten mit einem Wünschmann, mit dem sie sich sehr schwer verständigen können. Wie leicht kann es vorkommen, daß der ausländische Wünschmann nicht versteht, was er soll, und wirft eine ganze Hebe Rohelzen in den Raum hinein oder führt sonst ein falsch verstandenes Manövern mit der Winde aus. Was kann alles daraus entstehen! Hoffentlich erfolgt hier schleunigst eine Aende-

zung. Diese Aenderung kann nur von der Hafeninspektion angeordnet werden. Die Arbeit mit ausländischen Wismuthmännern ist für die Schauerleute lebensgefährlich. Die Hafeninspektion hat das Recht und die Pflicht, lebensgefährliche Arbeit zu stoppen.

Hafeninspektion, wo bleibt du?

Staatsbetriebe sollen nach einem Auspruch Wilhelm's II. Musterbetriebe sein. Leider ist, wie so vieles, was der Kaiser als feststehendes Axiom betrachtet, Theorie geblieben. Wer daran zweifelt, lese folgendes:

Am Ausstrakal, sowie auch am Afrikat in Hamburg, wo keine Schuppen stehen, werden die dort hingelegten Schiffe direkt aus Waggons beladen, resp. wird aus den Schiffen in die Waggons gelöst. Das Entlösen oder Beladen der Waggons ist Sache der Kaiverwaltung. Es wird dort nun meistens Salpeter aus den Schiffen und Holz aus den Waggons in die Schiffe geladen. Diese Arbeiten werden jetzt von Hilfsarbeitern gemacht, die einen Tagelohn von 3,80 Mk., schreibe drei Mark und achtzig Pfennige, erhalten. Bei der Salpeterarbeit sind vier Mann und bei Holz zwei Mann in den Waggons beschäftigt. Die Schauerleute, die ein solches Schiff lösen, erhalten für diese Arbeit einen Tagelohn von 5,40 Mk., also den tarifmäßigen Zuschlag. Von der Kaiverwaltung sind früher bei dieser Arbeit feste Katarbeiter beschäftigt gewesen, die einen etwas höheren Lohn als die Hilfsarbeiter haben. Diese verlangten aber, da die Arbeit sehr anstrengend und schwer ist, ebenfalls einen Zuschlag und außerdem wünschten sie, daß ihnen Urlaub gewährt wird, weil sie allen Mühsal der Bitterung ausgesetzt sind. Das hat jedoch die Kaiverwaltung abgelehnt und nun müssen für einen bedeutend niedrigeren Lohn Hilfsarbeiter diese Arbeit verrichten. Diese Leute erhalten nicht einmal ihr ausgelegtes Jahrgeld vergrößert. Diese Leute müssen den ganzen Tag schwer arbeiten, denn es heißt dort immer: „Auf ihn“. Täglich muß ein gewisses Quantum beschafft werden, und das die Leute keine Minute stillstehen, dafür sorgen schon ein Vorarbeiter, eine Lademeister und ein Gangführer, der fester Arbeiter ist. Außerdem ist noch als vierter Treiber der Stauerzüge auf dem Schiffe, der weiter nichts zu tun hat, als den ganzen Tag anzureißen. Es geht in einem fort: „Wen zu, wen zu“, und eine neue Sacke hängt schon bereit, wenn die alte noch nicht fortgeschafft ist. Man kann sich nun ein ungefähres Bild machen, was die Kaiverwaltung an diesen Leuten verdient, wenn man bedenkt, daß dort mit etwa zehn Gang täglich gearbeitet wird und die Leute so schlafen müssen, denn in Nord kann nicht schlafen gearbeitet werden.

Wir zweifeln keineswegs daran, daß der hamburgische Staat den Hilfsarbeitern gern eine Zulage gewähre, wenn er Geld hätte. Aber da ist vor kurzem erst S. M. in Hamburg gewesen und wie es heißt, veranlassen die deutschen Schiffe wieder ein Fest in Hamburg. Alle die Sachen kosten dem hamburgischen Staat Millionen, so daß das Budget ein großes Loch hat. Für die Arbeiter kann unter solchen Umständen nichts übrig bleiben. Der Kaiverwaltung, Direktor Winter, weiß ganz genau, daß jede Arbeit ihres Lohnes wert ist. Er selbst hat sich für ein kleines Gutachten von einer mittelständigen Stadt 6000 Mk. bezahlen lassen; er ist also ein Mann, der den Wert der Arbeit zu schätzen weiß. — Hoffentlich auch bald bei den Katarbeitern. Sonst könnte der Zeitpunkt kommen, wo die unglücklichsten Katarbeiter einmal ein Längchen mit ihm riskieren, nach der Methode:

Und dreht der Winter noch so sehr
Mit frohigen Geländen,

Es muß doch Frühling werden!

Bis dahin, Kollegen Katarbeiter: Hinein in die Organisation, die einzige, die Euch helfen kann, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Hafen, Speicher- und Hafnarbeiter-Versammlung. Am Sonntag, den 25. Juni, mittags 1 Uhr, fand eine Versammlung für Speicher- und Hafnarbeiter statt, in welcher ein Kollege in politischer Sprache über das Thema: „Was nützt der Verband den Speicher- und Hafnarbeitern?“ referierte. Der Referent führte den Kollegen den Zweck, Nutzen und die Ziele unseres Verbandes vor Augen, erörterte die Erfolge in Polen, und machte ihnen klar, daß sie nur durch den Deutschen Transportarbeiter-Verband ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern könnten. In der ziemlich angeregten Diskussion kamen verschiedene Mißstände auf den Speichern zur Sprache. Besonders wurde die Verwendbarkeit von Frauen zu schweren Arbeiten auf den Speichern gerügt. Nach Schluß der Versammlung trafen sich mehrere Kollegen aufzunehmen, so daß sich die Reihen der organisierten Speicher- und Hafnarbeiter immer mehr füllen. An die organisierten Kollegen ergeht nun der Ruf, nicht eher zu ruhen, bis der letzte indifferente Speicher- und Hafnarbeiter bei uns organisiert ist. Verschiedene Vorläufermissionen am Hafen und auf den Speichern sind durch Vermittlung des Verbandes zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt worden. Deshalb Kollegen, agitiert, organisiert und kämpft auf, die Speicher- und Hafnarbeiter müssen bis auf den letzten Mann für uns gewonnen werden.

Mißstände aus Nordenham. In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Hafnarbeiter mit den Mißständen am Pier. Schon von jeher waren die Arbeitsverhältnisse am Pier nicht die besten, da die sogenannten „Festen Leute“, oder wie auch gesagt wird, die „Gefreiten“, glaubten, ein besonderes Vorrecht gegenüber den nicht ständigen Arbeitern zu

haben. Als dann im vorigen Jahre die Differenzen, welche zum Streit führten, ausbrachen, da allerdings sahen auch die „Festen“ ein, daß es notwendig ist, wenn für die Gesamtarbeiterschaft bessere Verhältnisse geschaffen werden sollen, mit den übrigen Arbeitern gemeinsame Sache zu machen. Die Erfolge blieben nicht aus, es wurde ein Tarifvertrag mit der Widgard abgeschlossen. Es schien dann auch, als ob nun im allgemeinen bessere Zustände am Pier Platz greifen sollten. Die Widgard versprach, daß „vorläufig“ keine festen Leute angestellt werden sollten. Im Laufe der letzten Zeit blieb sie selbstverständlich ihrem Versprechen treu, da sie selbst nur profitieren konnte, weil sie den Lohn für die Leute sparte. Als aber wieder etwas bessere Verhältnisse kamen, da nahm nicht nur die Widgard, sondern auch verschiedene Kollegen die Gelegenheit beim Schopfe. Die Leute gingen ins Kantor und boten sich als „Feste Leute“ an. Dieses aber unter Umständen, welche jeder Beschreibung Hohn sprechen. Nicht nur, daß sie das feste Verhältnis der Widgard anboten, boten sie sich selbst noch um 5.— Mk. pro Monat billiger an, als sie vor den Differenzen bezogen hatten. Dieses Verhalten der „Mischkollegen“, welche sich nicht gescheut haben, während des Streiks von der Organisation die Unterstützung zu beziehen, brachte es mit sich, daß sich nach und nach Zustände entwickelten, wie sie in anderen Hafenorten geradezu unmöglich sind. Diese „Mischkollegen“ fühlen sich jetzt als Vorrechte der übrigen Arbeiter, in der Hoffnung, durch ihren bekannnten Unteroffizier sich die 5.— Mk., welche sie sich pro Monat billiger angeboten haben, auf diesem Wege wieder zu holen. Sieht man sich die Arbeiten an der Pier, sowie auf den Schiffen an, dann müßte ein Umeingeweihter glauben, daß hier Zuchtarbeit verrichtet wird. Hassen und Jagen, Schimpfen und Fluchen ist an der Tagesordnung. Es ist, als ob alles drauf und drunter geht. Daß bei einer solchen Arbeitsweise die Unfälle nicht ausbleiben, ist selbstverständlich. So passieren auch fast täglich Unfälle schwerer Art. Weder auf Geschirr, noch auf Amphibien wird irgend welche Obacht geübt. So passierte es vor einigen Wochen, daß einem Arbeiter, als er in den Raum steigen wollte, um Punkt 1/2 Uhr mittags von einem Vorarbeiter ein eiserner Salzfüßel auf den Kopf gesiebert wurde. Selbstverständlich hatte die Wunde schied. Wer der „Fest“ Vorarbeiter hatte bei Beginn der Arbeit nicht die Zeit gefunden, das Wasser aus dem Ventil der Wunde auslaufen zu lassen. Auch die elektrischen Kräne arbeiten mit einer ständigen Geschwindigkeit. Wer da nicht hinlänglich vorsichtig ist, ist seines Lebens nicht sicher. So wurde einem Arbeiter durch geradezu unüberantwortliches Regieren eines Krans die Behen eines Fußes glatt abgeschlagen.

Wieder ein anderer Arbeiter brach ein Bein, und mußte eine Stunde lang auf Deck des Dampfers liegen, ehe man Vorrichtungen zum Transport ins Krankenhaus getroffen hatte. Von der Erörterung der vielen kleineren Unfälle, welche etwas glimpflicher abgelaufen sind, wollen wir vor der Hand absehen. Sanitäre Einrichtungen scheitern am Pier fremd zu sein. Hat irgend jemand eine Verletzung erlitten, dann wird er von Vorarbeiter zu Vorarbeiter geschickt, bis irgend jemand gerade zufälliger Weise etwas Verbandzeug entdeckt hat. Verbände sind vorhanden, aber ohne den dazu gehörigen Inhalt. Hin und wider sollen die Werkhandkästen als Aufbewahrungsort für Butterbrote dienen. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um die zuständigen Behörden zu veranlassen, hier Remedur zu schaffen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Vorarbeiter Peter Michels, welcher jahrelang dem Verbande der Hafnarbeiter als Mitglied angehörte, jetzt seine Rollen vollständig vertauscht hat. Er ist jetzt unter die Prügelheben gegangen. Einem Arbeiter, welcher beim Zement arbeiten und die schwere Arbeit nicht anhalten konnte, traktierte er mit Ohrfeigen, um ihm so die Autorität eines Vorarbeiters begründlich zu machen und seine Arbeitsfreude und die dazu nötigen Kräfte wieder aufzurichten. Empfehlenswert wäre für Michels, seine Dienste den russischen Schergen anzubieten, da er die nötigen Anlagen hierzu besitzt.

Wie die Kollegen sehen, sind die bestehenden Mißstände nicht alleine den Unternehmern, sondern in erster Linie den Vorarbeitern und festen Leuten zuzuschreiben. Daß auch versucht wird, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen, dürfte klar sein. Aber auch die Arbeiter im allgemeinen sind nicht schuldlos an solchen Zuständen. Würden die Hafnarbeiter etwas mehr Interesse an ihrer Organisation haben, sich derselben anschließen und gemeinsam für die Beseitigung der Uebelstände kämpfen, dann könnten weder solche Zustände bestehen, noch Vorarbeiter vom Schlage Michels ihr Handwerk ausüben. Die Hafnarbeiter haben es in der Hand, Remedur zu schaffen. Dieses sind sie nicht nur sich, sondern auch ihrer Familie gegenüber verpflichtet. Darum Kollegen Hafnarbeiter! Erwacht und schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an!

Handelsarbeiter.

Berlin I. Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma W. Mannheimer, Oberwallstraße. Es gibt wohl in Berlin kein Haus, welches das zweifelhafteste Renomee für sich in Anspruch nehmen könnte, in Bezug auf Bezahlung der Handelsreisenden, sich mit obiger Millionenfirma auf eine Stufe stellen zu können, die nach außen hin mit Ethen und Tressen das Glanz ihrer Angestellten verbeden will. In diesem Betriebe werden an Hausdiener, Bader, geprüfte Fahrstuhl-

führer nach jahrelanger Arbeit im Hause 90.— Mk. pro Monat gezahlt, also noch nicht 3.— Mk. werden in einem Tage verdient, bei vollster Ausnutzung der Arbeitskraft. Eine kleine Anzahl hat nach einigen Jahren das große Glück gehabt, 5.— Mk. Zulage zu erhalten. Aber auch die Stadtfahrer werden nobel bezahlt: 50.— Mk. ist der Lohn, den sie sich bis zum Ultimo zusammengestrampelt haben, mit 40.— Mk. nach zweijähriger Tätigkeit glaubt man die jugendlichen sehr aufständig zu bezahlen. Ein Kollege erhebt nach 5 Jahren schon den fürslichen Lohn von 80.— Mark pro Monat. Solche Hungerlöhne wagt eine Firma welche die erste am Plage ist, an perfekte Arbeiter zu zahlen, welche ihr die besten Jahre ihres Lebens opfern. Wie ein Familienvater bei den teuren Lebens- und Mietpreisen sich mit den Seinen durchschlagen muß, kümmert den Firmeninhaber nicht. Von den obigen Löhnen werden, was man bei der Mischständigkeit nicht anders verlangen kann, noch 3.— bis 4.— Mk. für Kranken- und Invalidenbeiträge abgezogen. Hand in Hand mit dieser Ausbeutung geht das Mißtrauen. Der neue Herr Inspektor befehlt die Beobachtung und die Visitation eigenartig eigenartig durchzuführen. Dieser Herr hat viele Warenhäuser nach allen Seiten bearbeitet und schreit auch das Urheberrecht für die neue verbleibende Walaustala für sich in Anspruch zu nehmen, wenn welcher besonders jener Angestellte zu leiden hatte, der in diesem Jahre eine militärische Ausbildung zu leisten hatte. Jenem Kollegen ist deshalb der Urlaub entzogen worden. Dobre Patrioten. Die Organisation wird dem neuen Herrn G. stets ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden. Sein Auftreten den Handelsreisenden gegenüber, in den letzten Jahren, wie bei Tieg-Diffeldorf und die Vorzüge in seinem letzten Wirkungskreise, haben gezeigt, daß er nicht die Wästel besitzt, seine Autorität zur Geltung zu bringen.

An den Handelsreisenden in obigem Betriebe wird es selbst liegen, ob sie immer gemüthlich unter derartigen Verhältnissen weiter zu frohnden oder sich wie die Kollegen bei anderen Betrieben der Konkurrenz (M. W. Maack, Draumplatz) bei den Verbänden zu organisieren und somit ihrer Forderung auf menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse Geltung zu verschaffen.

Schmalkalden. Der Dank für zehn-jährige treue Dienste! Bei der Firma Friedrich Merkel, Inhaber Straub u. Eilmann, war seit etwa zehn Jahren der Marktbesitzer E. beschäftigt und nach ungewöhnlich seine Arbeit zur Zufriedenheit der Firma ausgeführt haben, denn bisher hatte er keine Differenzen gegeben. Man sollte nun annehmen, daß ein Untermehrer treue Dienste zu schätzen weiß und bei so langjähriger Tätigkeit auch die Entschädigung des Arbeiters kennen müßte. Aber weit gefehlt! Vor einigen Wochen mußte der Marktbesitzer mit noch einigen Personen Herrn Straub beschließen, wobei aus einem Zimmer in das andere zu schaffen. Hierbei befand sich auch ein Toiletenschrank, aus dem die Kisten entnommen waren. Nachdem diese Arbeit verrichtet war, mußte der Kollege wieder an seine eigentliche Tätigkeit gehen und alles schien erledigt. Da will der Kollege Kutscher, welcher gleichfalls bereits mehrere Jahre bei der Firma tätig ist, zur Schmiede gehen. Bevor er dies ausführen kann, erhält er von Herrn Straub den Auftrag, sofort mit einem Schreiben, welches sich in einem geschlossenen Converte befindet, zum Polizeikommissar zu gehen. Der Kutscher führt diesen Auftrag ohne Bedenken aus, erfährt aber, daß er alsdann auf dem Polizeibüro festgehalten wird. Inzwischen läßt die Polizei in der Wohnung des Kutschers Hausdurchsuchung halten; da man jedoch nichts Befastendes findet, kann der verurteilte Kutscher wieder gehen. Am andern Morgen, als der Marktbesitzer besser wie gewöhnlich zur Arbeit erscheint, muß er zur Polizei und dort wird er erstickt, resp. angefordert, zu sagen, wo die Kisten geblieben sind? „Geliebt sind!“ Der Kollege, genau so erstaunt wie der Kutscher am Vorabend, erklärt, daß er noch einem Verschwinden der Kisten erst jetzt Kenntnis erhalten; es hilft jedoch nichts, da auch gegen ihn der Verdacht vorliegt, muß auch bei ihm gehandelt werden! Man stelle sich nun vor, welche „angenehme“ Gefühle ein Mensch haben mußte, welcher zehn Jahre seine Treue bewiesen hatte und nun in Begleitung eines Polizeibeamten nach seinem Dorfe wartern muß um dort in Gegenwart des Ortschulzen seine Behauptung von unten bis oben untersuchen zu lassen!

Wie uns berichtet wurde, soll das ganze Dorf über diese fonderbare Art der Beurteilung langjähriger Dienste in nicht geringer Aufregung gewesen sein. — Konnte sich die Firma, oder wenigstens Herr Straub, nicht denken, wie wech es einem Arbeiter tut, wenn er sehen muß, daß man seine treuen Dienste mit einer derartigen Verächtlichkeit bewertet und sich noch in der Stadt und in der Heimatgemeinde als Dieb herumtragen lassen muß? Aber es scheint so, daß auch diese Herren jede Rücksicht auf die Ehre eines Arbeiters abgibt. Der Arbeiter ist eben gut genug, sich so lange es irgend geht, ausbeuten zu lassen und seine Treue und Anhänglichkeit wie ein gehorsamer Hund zu zeigen, wenn es aber gilt, diese Treue zu danken, dann hat der Unternehmer nur Hohlnäseln dafür!

Warum ist übrigens in den Wohnungen der obigen Angestellten nicht gehausucht worden? Ist deren Ehre höher einzuschätzen, wie die eines Kutschers oder Arbeiters? Glaubt etwa die Firma, daß es unter den sogenannten besseren Angestellten nicht auch Spitzbuben gibt? Es ist überaus kennzeichnend für die Firma, daß sie noch ihre Verpönderung darüber aussprechen konnte, daß Arbeiter, die so schwer in ihrer Ehre angegriffen wurden, nun bestrebt sind, ein derartiges Arbeitsverhältnis zu lösen. Daß die Firma den Leuten nun auch nur eine Arbeitsbescheinigung anstatt eines Zeugnisses ausgestellt hat, zeigt so recht den

Anstand, der noch in gewissen Kreisen der „gebildeten“ Welt herrscht. Wirklich nobel!

Unsere Kollegen könnten an diesem Fall wieder sehen, wie neue Arbeit anerkannt wird. Der Arbeiter ist eben nichts weiter als ein Ausbeutungsobjekt für den Unternehmer, und dies sollten auch endlich alle unsere Kollegen einsehen und sich daher Mann für Mann ihrer Berufsorganisation anschließen, damit der ungerechten Unternehmervöllerei eine geschlossene Arbeitermacht gegenüber gestellt werden kann.

Leitergerüstarbeiter.

Berlin. Monatsversammlung. (Wann? Die Heb.) Die Kollegen U. und W. sprachen über den Tarifabschluss und die dabei erzielten Erfolge. Es sei Pflicht der Kollegen, den Tarif bei allen Firmen zur Anerkennung zu bringen. Den Unternehmern seien zwei Formulare zugehändigt, nun liege es an den Kollegen und ihrem Organisationsverhältnis. Zu der Diskussion fragten die Kollegen nach den Verhaltensmaßnahmen; diese wurden gegeben. Die Redner wiesen auf einzelne Paragraphen hin, daß keine Lohnreduzierungen usw. stattfinden dürften. Kollege U. forderte auf sachtlich zu handeln und die Organisation zu fördern. Die Beschlüsse, welche gefaßt, seien strikte innezuhalten. Hierauf fand die Wahl der Tarifkommission statt. Einsetzung wurden gewählt als Obmann Kollege Ubes, als Mitglieder Job. Peppermüller, P. Pfeiffer und H. Franke. Zu Revisoren der Unternehmungskasse wurden die Kollegen O. S., G. S. und H. B. gewählt. Die Delegiertenwahl zu den örtlichen Generalversammlungen soll am 9. Juli stattfinden. Die Beitragserhöhung wurde einstimmig angenommen und soll bei der Branche der Leitergerüstbauer mit dem 1. Juli in Kraft treten. Zu dieser wichtigen Angelegenheit sprachen die Kollegen U., W., S., usw. über die finanzielle Lage der Berliner Verwaltung. Der Fall Stapel wurde eifrig diskutiert. Die Abstimmung ergab das Resultat, den Stapel nicht in die Organisation aufzunehmen, da seine Vergehen nicht zu verzeihen sind.

Transportarbeiter.

Berlin II. Die in dem Werk Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Brunnenstr. und Voltastr. tätigen Kader, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter trafen am Mittwoch, den 21. Juni d. J. eine Betriebsversammlung ab, die gut besucht war. Zunächst wurde ein Vortrag über das Thema: „Mensch oder Tier“ entgegengenommen. Sodann wurde der Ausbau der inneren Organisation und vornehmlich das Vertrauensmannersystem besprochen. Lebhaft wurde erörtert, daß eine Reihe von Meisterabteilungen nach Wiederaufnahme der Arbeit in der Neuwahl von Vertrauensleuten immer noch nicht Stellung genommen haben. Diese unangebrachte Vorkasse wurde als feillich verworfen und die Erwartung ausgesprochen, daß diese so bald als möglich nachzuholen sei. In jeder Meisterabteilung, in der mehr als drei Verbandsmittglieder beschäftigt werden, muß ein Vertrauensmann gewählt werden. Name und Adresse des gewählten Kollegen ist sofort der Sekretariatung zu melden. Die Agitation war Gegenstand längerer Ausredenbesprechung: Die Kollegen vertreten allgemein den Standpunkt, daß dies in Zukunft mit allem Nachdruck zu betreiben sei. Die Anwesenden verpflichteten sich, diese Aufgabe gemeinsam zu erledigen und waren der festen Ansicht, auch von den Kollegen, die an der Versammlung nicht teilgenommen haben, recht reger unterstützt zu werden. Auch soll in Zukunft den Neueingestellten mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden und soll jeder, der eingestellt wird, sofort nach seiner Organisationszugehörigkeit befragt werden. Außerdem wurde verschiedentlich gefordert, daß die Direktion bekräftigt ist, die Arbeitszeit an den Sonnabenden wesentlich zu verlängern. In der Abteilung Hf wird verlangt, daß unsere Kollegen 14 und 17 Stunden hintereinander arbeiten sollen. Klarheit besteht darin bei allen, daß gegen solche unmenschlichen Arbeitszeiten sofort die schärfste Stellung zu nehmen sei. In aller nächster Zeit soll eine weitere Betriebsversammlung stattfinden, die sich damit beschäftigen soll, inwiefern die Direktion ihr Versprechen hinsichtlich der 2 Wf. Lohnzulage gehalten hat. In der Zwischenzeit werden dementsprechende Erhebungen angestellt, um so eine möglichst genaue Uebersicht zu erlangen. Bekannt wurde auch gegeben, daß im Maschinenlager 13 und 14 Etbd. täglich gearbeitet wird. Einige Kollegen vertreten die Ansicht, daß die Direktion oder auch der Abteilungsleiter Herr v. Hauke über die Stundenüberzeit nicht genügend informiert seien. Bei einer sich bietenden Gelegenheit soll die Direktion befragt werden, ob sie über das Ueberstundenwesen im Maschinenlager interessiert ist und ob sie solche Zustände für die Zukunft weiter dulden will.

Wie aus den vorangeführten Einzelheiten hervorgeht, bleibt auch für die Zukunft eine ganze Portion Arbeit übrig, die ihrer Erledigung harri. Daher ist es notwendig, daß die Kollegen im Werke der Aufzucht der Versammlung nachkommen und tatkräftig dafür sorgen, daß die Organisation recht bald in die Wege kommt, alle Mißstände und Schäden wirksam bekämpfen zu können. Jeder agitiere, jeder organisiere, dann wird die Zukunft den erwarteten Erfolg bringen.

Bielefeld. Eine Arbeitsordnung, wie sie nicht sein darf, stellen zu Beginn des Jahres die hiesigen Bedienten auf. Kurze Zeit vorher hatten einige Unternehmer je einem Arbeiter ein Exemplar des Nachtwerts überreicht, womit sie den gesetzlichen Vorschriften gänzlich Rechnung getragen zu haben. Anders dachten freilich die beteiligten Rutscher und Arbeiter. Eine gut besuchte Versammlung nahm Stellung zu der Arbeitsordnung; sie beauftragte die Ortsverwaltung, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Abgesehen davon, daß

die Unternehmer in der Eile die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert hatten, machte besonders der Absatz 4 § 5 die Annahme der Arbeitsordnung unmöglich. Es heißt dort:

„Jeder Nachteil oder Schaden, der dem Geschäftsinhaber absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeitnehmer zugefügt wird, sei es an Wagen, Pferde, Material, Werkzeugen, Waren oder sonstigem Geschäftseigentum, ist vom Betroffenen zu ersetzen.“

Eine strikte Befolgung dieser Bestimmung hätte für die Rutscher die schwerwiegendsten Folgen gehabt. Bielefeld hat enge, krumme und abschüssige Straßen, bei dem regen Verkehr sind Unfälle fast unvermeidlich. Erst kürzlich ist ein mit zwei Pferden bespannter Sandwagen einen fünf Meter hohen steilen Abhang herabgestürzt; beide Pferde wurden dabei getötet, der Rutscher durch einen glücklichen Zufall gerettet. Wenn nun die Vorschrift auf den Rutscher angewandt worden wäre?

Nach langer Verhandlung wollten die Unternehmer ein Schiedsgericht darüber entscheiden lassen, ob bei Unglücksfällen pp. die Arbeiter den Schaden absichtlich oder fahrlässig verschuldet haben, oder ob sonstige Ursachen vorliegen. Das Schiedsgericht sollte aus zwei Unternehmern und zwei Arbeitern der Branche zusammengesetzt werden. Gegen diese Zusammensetzung protestierten die Kollegen, weil sie fürchteten, daß zwei abhängige Arbeiter die Rechte ihrer Kollegen nicht mit dem nötigen Nachdruck vertreten könnten. Nach verschiedenen Verhandlungen hatte der Inhaber des größten Unternehmens es satt. Er einigte sich mit der Organisation auf eine Arbeitsordnung, in der der angefochtene Paragraph folgende Fassung erhielt:

„Jeder Nachteil oder Schaden, der dem Geschäftsinhaber absichtlich oder fahrlässigerweise durch einen Arbeitnehmer zugefügt wird, sei es an Wagen, Pferden, Material, Werkzeugen, Waren für eigene oder fremde Rechnung, oder sonstigem Geschäftseigentum, ist von dem Arbeitnehmer zu ersetzen, wenn ihm zu weiselsfrei nachgewiesen wird, daß er absichtlich oder fahrlässig gehandelt hat.“

Entstehen über die Absichtlichkeit oder Fahrlässigkeit zwischen den Beteiligten Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet eine zu diesem Zweck einzuberufende Kommission. Dieselbe besteht aus zwei Angestellten des Kontors der Firma S. Dreher sen und zwei Mitgliedern der Verwaltungsstelle Bielefeld des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes. Gelangt diese Kommission zu keiner Einigung, so soll der Vorstehende des hiesigen Gewerbebezirks angerufen werden, der persönlich oder durch einen von ihm zu ernennenden Vertreter als Obmann endgültig zu entscheiden hat. Diesem Urteil unterwerfen sich beide Parteien.“

Hoffentlich kommen die übrigen Unternehmer bald darauf, daß die Firma Dreher schließlich die Ängste war.

Elberfeld-Barmen. Mehr Lohn! Weniger Wohltaten! Es ist eine bekannte Tatsache, daß es eine Reihe von Unternehmern betreiben, immer von den Wohltäten zu sprechen, die sie angeblich den Arbeitern gewähren. Besonders, wenn es den Arbeitern einfallen sollte, mehr Lohn, verkürzte Arbeitszeiten zu fordern, dann wollen diese Herren gar nicht genug ihre „Wohltäten“ über den grünen Meer zu loben. Auch die Inhaber des Bielefelder Eiswerkes in Barmen, gehören zu diesen Unternehmern. Als kürzlich die Rutscher, Mitfahrer und Lagerarbeiter in ihrer Mehrheit zu der Ansicht kamen, daß eine Erhöhung der Löhne dringend geboten sei, und die Firma davon Kenntnis erhielt, erklärten die Inhaber: „Wenn ihr mehr Lohn haben wollt, dann werdet ihr auch alle Wohltäten entziehen.“ Nun sind die „Wohltäten“, die den Arbeitern gewährt werden, nicht allzugroß, sie bestehen in einem Weihnachtsgeschenk und teilweiser Fortzahlung des Lohnes bei Krankheitsfällen. Das Fortzahlen des Lohnes bei Krankheitsfällen dürfte kaum unter den Begriff „Wohltäten“ fallen, denn hier kommt doch der § 616 des BGB. in Frage. Leider stehen sich die Arbeiter mit diesen Lebensarten abweisen und verzichten darauf, Lohnforderungen zu stellen. Die Herren Simbach und Bonet haben erreicht, was sie wollen, und werden sich über ihre „Erfolge“ riesig freuen. Sehen wir uns aber einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die bei der Firma vorherrschen an, so wird jeder Unbefangene zu dem Urteil kommen, daß die Herren keinerlei Ursache haben, sich mit ihren „Wohltäten“ zu brüsten. Die Arbeitszeit der Rutscher und Mitfahrer beginnt am Wochentage des Morgens um 5 Uhr und endet um 7 resp. 8 Uhr abends. An Sonn- und Feiertagen beginnt die Arbeitszeit um 4 Uhr morgens und endet um 11 resp. 2 Uhr mittags. Das ist eine wöchentliche Arbeitszeit von circa 100 Stunden. Der Lohn beträgt für Rutscher im Sommerhalbjahr 25,— M. und im Winterhalbjahr 23,— M., also im Durchschnitt 24,— M. wöchentlich. Wer von den Rutschern die Sommermonate hindurch dableibt, erhält eine Gratifikation von 40,— M. ausgezahlt. Als tägliche Spesen bekommen die Rutscher 30 Pf., die sie aber doppelt im Interesse des Geschäfts in den Betriebskosten verbuchen müssen. Die Mitfahrer erhalten 19,— M. pro Woche, aber 13,— M. bekommen sie nur ausgezahlt, da 1,— M. bis zum Schluß der Saison einbehalten wird. Wer vor Saisonenschluß austritt, bekommt den einbehaltenen Lohn nicht ausgezahlt. Die Lagerarbeiter erhalten einen Wochenlohn von 22,20 Mark, bei einer 9/10 stündigen Arbeitszeit am Tage. Da Tag- und Nachtschicht besteht, ist jeden Freitag Schichtwechsel. Um den Ausgleich herbeizuführen, muß ein Teil Arbeiter immer eine Tag- und Nachtschicht hintereinander machen. Für die Ueberschicht ist es 5,50 M., so daß der Arbeiter im höchsten Falle in sieben Schichten 27,70 M. pro Woche verdienen kann. Für Sonntagsarbeit wird nur der ge-

wöhnliche Tageslohn gezahlt. Die Lagerarbeiter erhalten eine Prämie von 23,00 M. am Saisonenschluß, aber auch nur der, der den ganzen Sommer hindurch dableibt. Die Versicherungsbeiträge werden bei allen Löhnen in Abzug gebracht. Im vorigen Jahr hat bereits der Transportarbeiterverband eine Eingabe um eine Lohnerhöhung eingereicht. Die Firma hat dem nach 1,— M. Lohnzulage gewährt. In dem Antwortschreiben, welches die Firma damals dem Verbande zugehen ließ, teilte sie mit, daß sie ohne die Anregung des Verbandes die Absicht gehabt hätte, Lohnzulagen zu gewähren. Wir wollen ohne weiteres annehmen, daß wirklich die Absicht bestand, aber trotzdem ist die Absicht erst dann ausgeführt worden, als der Verband als unerwünschter Mahner auf der Wirtschafte erschien. Zudem war es schon August und die Saison ziemlich vorüber, ob da die Absicht einer Lohn-erhöhung so ohne weiteres bestanden hat, scheint doch etwas zweifelhaft. Aus dem Angeführten dürfte wohl zur Genüge hervorgehen, wie weit es mit den „Wohltäten“ der Firma bestellt ist. Die Rutscher, Mitfahrer und Arbeiter aber mögen nun endlich aus alledem lernen. Wenn wirklich die Firma dazu übergehen sollte, die „Wohltäten“ aufzugeben, so werden sie dabei nur gewinnen können. Dann können sie ohne Rücksicht nehmen zu müssen, einen Lohn verlangen wie er heute in den meisten Betrieben des Transport- und Handelsgewerbes bezahlt wird. Was dem Arbeiter dienlicher ist, ob er für seine Arbeitsleistungen einen angemessenen Lohn bekommt, der den allgemeinen Verhältnissen entspricht oder ob er sich mit einem Hungerlohn zufrieden geben muß und dabei auf die „Wohltäten“ des Unternehmers angewiesen ist, das zu beantworten wird keinem denkenden Arbeiter schwer fallen.

Lissa und Fraustadt. Eine geradezu sträfliche Schlafmüdigkeit herrscht unter den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern dieser beiden Städte. Jeder Versuch, dieselben zu organisieren, schlägt fehl. Nun möchte man glauben, sie hätten schon solche Löhne, daß sie keine Aufbesserung nötig hätten, aber das Gegenteil ist der Fall. Löhne von 10, 12 und 14 M. sind an der Tagesordnung. Dafür gebeihen aber die Kleinvereine zur Verdünnung der Arbeiterkraft. Da gibt es evangelische, katholische Arbeitervereine, polnische Vereine, an deren Spitze meistens Pfaffen stehen, die ihre Schäfchen zur Demit, zum Hungern und zu Sklaven ihrer Ausbeuter erziehen. Außerdem gibt es noch den Wohlfahrtsbund u. a. m. Wie man die Leute zufrieden zu stellen versucht, ist aus folgendem Beispiel zu ersehen:

In Fraustadt ist seit mehreren Jahren in einer Molkerei ein Milchfahrer beschäftigt, der einen Wochenlohn von 13 M. erhält. Nun kommt der stöber: 90 Pf. pro Woche Fleischgeld (pro Tag ca. 13 Pf.), 40 Zentner Kohle pro Jahr, Lantime für Wintermilch pro Monat ca. 4 M., Lantime für andere Milch 2. 1/4 pSt. Umsatz im Monat im Höchstfalle 1400 M., also pro Monat 3 1/2 M., also alles zusammen ca. 16,50 M.

Wenn er nun aber krank ist, oder der Umsatz ist nicht entsprechend dem Aufschlag, so kommt ein ganz Teil weniger heraus. Dafür ist dieser Milchfahrer auch Vorstandsmitglied im evangelischen und Kirch-Quartierverein.

Die Lissaer und Fraustädter Kollegen werden auch einsehen lernen, daß sie nur durch Eintritt in den Deutschen Transportarbeiter-Verband ihre Lage verbessern können.

Posen. Schwere-Rutscher-Versammlung. Am Sonntag, den 25. Juni fand eine Versammlung für Sands-, Ziegels-, Mühlen- u. c. Rutscher statt, in welcher ein Kollege in polnischer Sprache über das Thema: „Wodurch können die Rutscher ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern?“ referierte. Der Referent führte den Kollegen in beredten Worten das Elend ihrer Lage vor Augen, kritisierte die Unersättlichkeit des Kapitalismus, die Ausbeutung der Kollegen, ihre lange Arbeitszeit, die miserablen Löhne u. c. Dann erklärte er den Anwesenden den Zweck und den Nutzen unseres Verbandes. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Es stehen sich am Schluß der Versammlung mehrere Kollegen aufnahmen, so daß wir auch endlich bei dieser Kategorie von Rutschern, die zu den am schlechtesten bezahlten gehören, Anschluß bekommen haben. An den Kollegen wird es nun liegen, durch traktative Agitation in ihren Reihen zu sorgen, daß die säumigen Kollegen bald herangeholt werden, damit wir an die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangehen können. Deshalb muß die Parole heißen: Wir ruhen nicht eher, bis der letzte Mühlenrutscher, Sands- und Ziegelfahrer Mitglied unseres Verbandes ist; ihnen zum Schutz, ihren Ausbeutern zum Trutz!

Regensburg. Billige Arbeitskräfte versteht die Firma Amtslader-Vereinigung sich zu verschaffen. Der Leiter des Betriebes und sein Assistent nehmen nicht etwa „Amtsladegerhilfen“, wie es in Regensburg heißt, um ihre Arbeit zu bewerkstelligen, sondern Weichenwärtergehilfen, Bremser und Rangiergehilfen, also Arbeiter und Angestellte der k. b. bayrischen Eisenbahn. Sie stehen unter der Führung des Rangiergehilfen Schneidl. Obgleich diese Leute die ganze Nacht ihren Dienst versehen müssen, hält die Firma es für angebracht, sie am Tage weiter zu beschäftigen. Natürlich kann es sich unter diesen Umständen nur um minderwertige Arbeitskräfte handeln, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Vereinigung sie mit einem Tageslohn von — sage und schreibe — 3,40 M. abspießt. Allerdings, viel part die Vereinigung gerade nicht, denn die Amtsladegerhilfen erhalten auch nur einen Tageslohn von 3,50 M. (11). Wir wissen nicht, ob die Eisenbahnbehörde von dieser Doppelstellung ihrer Arbeiter unterrichtet war. Jedenfalls kann diese ununterbrochene Arbeit der Eisenbahner schwere Gefahren für den Eisenbahnverkehr heraufbe-

Schwören. Der Eisenbahnpräsident v. Endres scheint allerdings anderer Meinung zu sein. Obgleich die benachteiligten Arbeiter bei ihm vorstellig wurden, hat sich nichts geändert. Der Herr kann es jedenfalls nicht über sein sozial empfindendes Herz bringen, den Eisenbahnern diesen Hauptverdienst zu nehmen. Und wenn die Arbeiter bei Privatunternehmern soviel Geld verdienen, dann kann die Eisenbahnbehörde die niedrigen Löhne noch weiter kürzen.

Wohin diese Zustände führen, zeigt folgender Vorfall: Der zweite Geschäftsleiter der Vereinigung hatte einen organisierten Pader für die Zeit vom 21. März bis zum 10. April angenommen, bei einem Tagelohn von 7 Mk. Da die Eisenbahner billiger arbeiten, trat der Pader überhaupt nicht in Tätigkeit. Der Benachteiligte erhob Klage; doch ließ die Vereinigung es nicht zur Verhandlung kommen. Der Kläger erhielt für 15 Tage 100 Mk. Entschädigung und — nun heran, ihr Eisenbahnslaven, die 100 Mk. müßt ihr wieder heraussuchen.

Rizdorf. Am Sonntag, den 25. Juni fand eine Versammlung der Bau- und Arbeitstischer statt. Ein Kollege aus Nimmelsburg hielt einen Vortrag über: Die Lohnbewegung der Bau- und Arbeitstischer in Nimmelsburg und Liebenberg und ersuchte die Mitglieder der Bau- und Arbeitstischer, wenn es zum Kampfe für die Erringung besserer Lohnbedingungen und Arbeitszeit kommen sollte, Solidarität zu üben und nicht Streikbrecherarbeiten zu verrichten. Zum Schluß ersuchte der Referent alle Kollegen, welche sich der Organisation noch nicht angeschlossen haben, dieses nachzuholen. In der Diskussion sprachen einige Kollegen aus Nimmelsburg, Liebenberg und Rizdorf im Sinne des Referenten. Unter Beschiedenes wurde auf die allgemeine Versammlung der Bau- und Arbeitstischer, welche am Sonntag, den 2. Juli im Gewerkschaftshaus stat findet, hingewiesen. Nachdem sich noch eine Anzahl von Kollegen im Verbände aufmerksamen ließen, erfolgte Schluß der gemeinsamen Versammlung. **U n e r m e r k u n g d e r R e d a k t i o n:** Alle Wörter ausschreiben, keine Abkürzungen vornehmen.

Zahl. Nicht traurige Verhältnisse herrschen in unserem Ort auch für die Kollegen im Transportgewerbe. Ist schon die Arbeitszeit im allgemeinen eine außerordentlich lange, so kann man bezüglich der Löhne sagen, daß sie jeder Beschreibung spotten. Wie es möglich ist, daß die Kollegen mit den hier gezahlten Löhnen von 18 bis 20 Mk. ihre Familien ernähren können, kann nur derjenige begreifen, der einmal Gelegenheit hat, in die manchmal ebenen Behausungen unserer Kollegen hinein zu sehen. Daß oftmals die Frauen den ganzen Tag auch noch in die Arbeit gehen müssen, und dann die Kinder sich selbst überlassen sind, ist bei dem geringen Einkommen des Mannes wahrlich kein Wunder. — Wie es mit den Löhnen ist, so ist es auch im allgemeinen mit den Arbeitsverhältnissen. Aufenthaltsräume kennen unsere Kollegen überhaupt nicht. Wenn einmal einer der Kollegen bis auf die Haut durchdringt ist, dann trocknet er die Sachen ab, bester wieder am eigenen Leibe, oder er hängt sie in den Stall. **W a s d u r c h t u n g e n** sind für die hiesigen Transportarbeiter bühmische Dörfer. Will sich einmal ein Kollege sein Gesicht oder die Hände säubern, um in etwas appetitlicher Art sein Frühstück oder Besper zu verzehren, dann geht er an den Brunnen, — wenn einer da ist — oder er kommt, wie dies ja meist geschieht, den — Pferde-eimer! Es wäre gut, wenn unsere Fuhrwerkbesitzer jetzt die Güte anerkennen wollten, um einmal der Hygiene-Ausübung einen Versuch abzulassen, damit sie sehen, daß es auch notwendig ist, in ihren Vertrieben Hygiene wachen zu lassen.

Mit der Behandlung ist es im allgemeinen gleichfalls nicht vom besten. Wir wollen heute nur einen Fall her-megreifen. Da ist die Firma F. Drasdo, Bierverlag, die u. a. auch jugendliche Mädchen beschäftigt. Der junge Herr scheint nun auch auf dem Standpunkt zu stehen, daß Arbeiterinnen und Arbeiter Menschen zweiter Klasse sind. Wenigstens läßt sein Benehmen den Leuten gegenüber darauf schließen. Ober gläubt Herr Drasdo nun, daß es bei Arbeitern nicht so auf der „Don“ ankommt? Auch wird vielfach darüber Beschwerde geführt, daß bei dieser Firma die jugendlichen Arbeiterinnen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt werden. Wir könnten den dort Beschäftigten nur raten, sich recht bald vollständig ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, dann werden diese Beschwerden bald verschwinden sein. Die Organisation wird dann dafür sorgen, daß die Firma die Kolleginnen ebenfalls als Menschen betrachte; und auch die gesetzliche vorgeschriebene Arbeitszeit inne hält.

Im übrigen richten wir aber das bringende Ersuchen an unsere Kollegen: Sorgt dafür, daß recht bald der letzte Berufscollege und die letzte Kollegin dem Verbands angehört. Denn nur die geschehene Macht der Organisation bringt Vorteile für die Mitglieder und schafft menschenwürdige Zustände im Wohn- und Arbeitsverhältnis.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Mittwoch, den 21. Juni, abends 1/8 Uhr, fand eine gut besuchte Versammlung der Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen-, Export-, Malbaster-, Emaille- und chirurgischen Branchen statt. Es mußte die Wahl eines Leiters der Branchenleitung vorgenommen werden. Als einstimmig gewählt gingen aus derselben folgende Kollegen hervor: Branchenleiter: Paul Kohnschmidt; Schriftführer: Otto Collaß; Beisitzer: Ostermann, Oberländer und Grünberg. Hierauf machte der Branchenleiter Mitteilung von dem Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juni: „Für

die örtlichen Generalversammlungen das Delegierten-system einzuführen.“ Eingehend schilderte Redner die Gründe, welche maßgebend waren für die Einführung dieses Systems. Sodann besprach der Redner die einzelnen Paragraphen des Reglements und teilte mit, daß der Branche 32 Delegierte zugeteilt seien. Die Wahl derselben könne jedoch erst auf der nächsten, voraussichtlich am 13. Juli stattfindenden Branchenversammlung vorgenommen werden. Er ersuchte die Kollegen, zahlreich erscheinen zu wollen, damit auch tatsächlich fähige Kollegen gewählt würden. In der Diskussion sprachen sich bis auf einen, sämtliche Redner für das neue System aus. Ein Antrag, welcher besagt: „Die Delegierten zur Generalversammlung müssen politisch organisiert sein“, wurde einstimmig angenommen. Nunmehr machte der Branchenleiter Mitteilung über die Tätigkeit der Branchenleitung im verfloßenen Halbjahr. Erfreulicherweise siehe die Branche nach wie vor mit an erster Stelle in der Sektion 1. Besonders erfreulich seien die Erfolge in der chirurgischen und Malbaster-Branche. Die dort beschäftigten Kollegen haben nun den Wert der Organisation erkannt, und sich derselben angeschlossen. Nachdem sich hierzu einige Kollegen geäußert hatten, machte der Branchenleiter unter besonderem Hinweis auf die das arbeitende Volk bedrückende und verhängnisvolle Reform der Reichsversicherung und der Finanzen auf die selbstverräterische Haltung der bürgerlichen Parteien aufmerksam, und forderte unter Hinweis auf die bevorstehenden Reichstagswahlen zum Eintritt in die sozialdemokratischen Wahlvereine auf. Nach einer Ermahnung, überall die indifferenteren Kollegen aufzuklären, war Schluß der Versammlung.

Dresden. Am Donnerstag (wann? Die Red.), fand eine Versammlung der in den Speicherbetrieben an der Elbe Beschäftigten statt. Kollege F. gab bekannt, daß die Unternehmer auf unsere Eingabe geantwortet hätten. Die Antwort sei jedoch auch danach. Sie wollten wohl den Urlaub bewilligen und zwar drei Tage pro Mann, jedoch von der Bezahlung wollten sie nichts wissen. J. wies nun darauf hin, daß weitere Schritte in dieser Angelegenheit nicht unterommen werden könnten, weil die ganze Eingabe doch nur eine Bitte gewesen sei. Kollege S. gab bekannt, daß der Vorarbeiter vom Elb-Lagerhaus von dem Direktor Gerth beauftragt worden sei, den Leuten zu erklären, daß die Firmen Elb-Lagerhaus und Speicherei und Expeditions-G. „germ“ 3 Mk. pro Tag bewilligt haben würden, dem hätte sich jedoch der Direktor Peters vom Transport- und Lagerhaus nicht angeschlossen, mit der Begründung, daß dann sämtliche anderen bei ihnen beschäftigten Arbeiter kommen und dasselbe verlangen würden. G. las den Kollegen die einzelnen Schreiben vor. In seinen weiteren Ausführungen zeigte er, wie groß die Arbeiterfeindschaft der Unternehmer ist. Freiwillig geben diese Leute nichts heraus, auf Bittewegen ist bei denen nichts zu holen; nur dann, wenn wir Forderungen stellen und hinter unseren Forderungen die Macht des Verbandes legen, begnügen sich die Herren zu Zugeständnissen. Die ganze Angelegenheit sei für uns von großem Nutzen gewesen, besser konnte der Nutzen der Organisation nicht vor Augen geführt werden. Nachdem er noch darauf hingewiesen, ja den Urlaub zu nehmen, da auch der einzelne keine Einwurfe habe, wenn er mit an dem Akkorde Lohn partizipiere; die Einbuße trage dann eben die ganze Kolonne. J. schlug vor, nochmals eine Eingabe an den Vorsitzenden der Arbeitervereinigung, den Direktor G. Wagner zu richten. G. stimmte dem zu, glaubte jedoch, daß es nützlicher sei, wenn eine Kommission bei dem Herrn vorstellig werden würde. Die gewählte Kommission besteht aus den Kollegen R., H., K. und G. Zum fünften Mal des Branchenvertreter nahm G. das Wort. Er führte den Kollegen den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit nochmals vor Augen. Vorgeschlagen wurde nur G. Die Abstimmung ergab die Wahl G.'s gegen eine Stimme. G. nimmt die Wahl dankend an.

Frankfurt a. M. Am 20. Juni nahm eine gut besuchte allgemeine Mitgliederversammlung mit Frauen einen Vortrag des Lehrers Killy über „Spiel und Arbeit im Leben des Kulturmenschen“ entgegen. Mit großem Interesse verfolgten die Anwesenden den sehr lehrreichen Vortrag, welcher es verstand, durch leuchtende Beispiele nachzuweisen, wie Spiel und Arbeit bilden. Es wurde eine lebhaft Diskussion geführt, daß der Referent zum Schluß darin seine Freude ausdrückte, welche unmitgl. Verständnis die Kollegen für die weitere Ausgestaltung der Schulen, betreffs einzelner Unterrichtsfächer, wo die Schüler für spätere Verufe spielen gewöhnt werden können, durch Aufteilung von kleinen leichten Arbeiten, so daß auf diese Weise die Schule als ein wirkliches Erziehungsinstitut ausgestaltet würde.

Göttingen. Mitgliederversammlung vom 17. Juni. Den Parteibericht gab der Kollege Kellner. Das Gewerkschaftsfest findet am 30. Juli statt. Das Stützungsfest soll am 13. August in der Kaiserhalle stattfinden. Die Kollegen werden ersucht, sich an dem Feste zahlreich zu beteiligen. Sodann berichtete der Bevollmächtigte über eine Agitation im Norderstadt und gibt bekannt, daß sich 3 Kollegen hätten annehmen lassen und mehrere ihren Beitritt erklärt hätten, so daß in kurzer Zeit dort eine Zählstelle gegründet werden könne. Die traurigen Lohnverhältnisse, die dort noch herrschen, müssen unbedingt beseitigt werden, damit von dort die Kollegen späterhin uns nicht in den Rücken fallen. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 8. Juli, abends 9 Uhr in der Kaiserhalle statt. Die Kollegen werden gebeten, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Halle a. S. Am 22. Mai und 17. Juni fanden hier selbst außerordentliche Generalversammlungen statt, wovon die erste sich damit beschäftigte, ob es notwen-

dig sei, einen weiteren Geschäftsführer anzustellen. Nachdem der Versammlung die Notwendigkeit vor Augen geführt war, wurde die Ausfertigung des Protokolls einstimmig beschlossen. Die zweite Versammlung befaßte sich hauptsächlich mit den eingegangenen Bewerbungsschreiben. Auf Antrag der Ortsverwaltung, welche die Gesuche eingehend geprüft hatte, wurde wiederum einstimmig beschlossen, dem Hauptvorstand die Kollegen F. aus Erfurt und Sch. aus Dessau zur engeren Wahl zu stellen. Die hierauf gegebene Abrechnung vom Pfingstvergnügen zeigte, daß die Einnahme 830,65 Mk., die Ausgabe 507,60 Mk. betrug; mithin war ein Ueberschuß von 323,05 Mk. zu verzeichnen. Mit der Aufforderung, auch unter der Leitung zweier Angestellten, jedes Mitglied seine volle Pflicht in jeder Beziehung tun möge, schloß der Vorsitzende diese Versammlung.

Hamburg. Brauche Frucht- und Gemüsearbeiter. Mitgliederversammlung am 14. Juni. Zunächst teilte der Branchenleiter Siedenburg der Versammlung mit, daß die Kollegen W., Sp. und R. in arger Weise die Interessen des Verbandes verletzt hätten, indem sie unwahre Tatsachen über die organisierte Tätigkeit des Kollegen Sch. bei der Firma Dill u. Sohn verbreitet hätten in der Absicht, daß dies zur Kenntnis des Herrn Dill gelange. Da von den Beschuldigten in der Versammlung trotz vorheriger Aufforderung niemand erschienen war, so wurde beschlossen, dieselben vor die Ortsverwaltung laden zu lassen. Sontheim verurteilte es, daß unter den Stadtbetrieben noch immer verschiedene Firmen vorhanden seien, welche die Arbeitszeit bis 7 Uhr abends ausdehnen und fordert die Kollegen auf, dafür Sorge zu tragen, daß dieses unterbleibt. Hierzu wurde auf Antrag Schilling beschlossen, eine Vertretung der Firma „Internationale Eisfrucht-Kompagnie“ einzuberufen. Siedenburg brachte ein ihm zufällig zugelegenes Schriftstück zur Verlesung, welches die Beschlüsse einer Versammlung des „Vereins Hamburger Frucht-Großhändler“ vom 21. September 1910 enthielt, wonach jeder Arbeitgeber des betreffenden Vereins, welcher seinen Arbeitern für Ueberstunden mehr als den tarifmäßigen Lohn zahle, für jeden Einzelfall pro Arbeiter 300 Mk. Konventionstrafe zu bezahlen habe. Hierzu weist Bemmert zu berichten, daß verschiedene Arbeitgeber darunter sind, von denen das Eisfrucht-Kaufmannsamt jetzt nach Vereinbarung der Saison 15 000 Mk. bis 18 000 Mk. Strafgebühren verlangt, auch soll einigen Arbeitgebern, welche gegen obigen Beschluß verstoßen haben, angeboten sein, ihnen bei den nächsten folgenden Zuschlag mehr erteilen zu wollen. Die Versammlung ist der Meinung, daß wir diesen Zuständen unter den Arbeitgebern in der größten Ruhe zusehen können und absolut keine Veranlassung haben uns hier einzumischen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Heerdt. Am 9. Juni tagte die außerordentliche Mitgliederversammlung, wo der Geschäftsführer über: Der geplante Raub des Koalitionsrechts der Arbeiter seitens der Expeditionsfirma L. W. Gerschmar und die Stellung der Hafenarbeiter von Heerdt, Reich und Düsseldorf, zu dem Gewaltstreik der Firma sprach. Der treffliche Inhalt des Referats fand den Beifall der Versammelten. Es wurde nach Kollege D. als Redakteur zum Vorstand des Distrikts gewählt. Ferner kam es noch zu Auseinandersetzungen wegen Uebernahme bei einer Firma. Die Sache wurde einer Nachversammlung überwiesen. Nach einer Aufforderung, kräftig weiter zu agitieren, die Versammlungen häufig und vollständig zu besuchen, um die Einheit und den einheitlichen Frieden zu hegen und zu pflegen, wurde die Versammlung geschlossen.

Neunkirchen. Am Sonntag, den 18. Juni, fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, die gut besucht war. Ein Kollege aus Saarbrücken sprach über die Lage der Transportarbeiter und entledigte sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise. An der Diskussion beteiligte sich der Arbeitersekretär Becker aus Saarbrücken. Der Referat bewies, daß den Kollegen aus dem Herzen gesprochen wurde. Ein hiesiger Kollege brachte mehrere Mißstände in Fuhrbetrieben zur Sprache. Mehrere Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Es bestand hier eine ziemlich gute Zählstelle. Im letzten Jahre ließ die Verbotsbehörde nach die Organisation hatte eine Minderkraft zu überstreben. Hoffentlich ist mit dieser Versammlung ein Anfang zur Besserung gemacht. Mögen sich die Kollegen ihrer ersten Pflicht bewußt sein, und alles daransetzen, um die Indifferenzen der Organisation zu beseitigen. Viele hiesige Kollegen leben in miserablen Verhältnissen. Eine Arbeitszeit von 14 bis 18 Stunden ist gang und gäbe. In der Versammlung konnte festgestellt werden, daß verheiratete Kollegen für einen Stundenlohn von 16 bis 18 Pf. arbeiten. Dabei sind die Lebensmittelpreise hier durchaus nicht billiger als anderswo. Wahrlich, ein 14-jähriger Speisunge würde den Speisestückel beiseite werfen und sagen, für diesen Lohn arbeite ich nicht. Die Notwendigkeit und Bedürfnislosigkeit der hiesigen Kollegen ist beschämend. Kollegen! Habt Ihr nicht mehr so viel Mannesmut, wie ein Speisunge? Wer im Hintertreffen steht, gewinnt keine Schlacht. Organisiert Euch, werbt mit Ausdauer neue Mitglieder, damit es bald besser wird. Selbst müßt Ihr Euch helfen, von anderer Seite ist keine Hilfe zu erwarten. Schließt Euch dem Verbands an, dann habt Ihr 174 000 Kollegen zur Seite stehen, die Euch helfen und stützen in jeder Lebenslage.

Potsdam. Generalversammlung (wann? D. Red.). Ludwig Wilhelm, Opt.-Nr. 294 043, eingetreten am 28. 10. 1910 zu Potsdam und Karl Karstedt, Opt.-Nr. 294 122, eingetreten am 12. 10. 1910 zu Potsdam, wurden wegen Streikbruchs dem Verband zum Ausschluß empfohlen. Kollege B. ist für Aufhebung der Sperre bei der Firma Kampfmeter. Der Antrag wird gegen drei Stimmen

angenommen. Kollege Sch. rügt die Abwesenheit der großen Mehrzahl der Mitglieder. Das diesjährige Sommervergnügen findet am 8. Juli im Lokale von Birkowald in Bornstedt statt, da uns in Potsdam kein Lokal zur Verfügung steht. Traurig ist es, Kollegen, daß Ihr wie es scheint, für die Versammlungen das Interesse verloren habt, denn der Besuch gestaltet sich immer schlechter. Erwünscht Euch und kommt zur nächsten Versammlung, da wichtige Anträge vorliegen.

Schnebeck a. E. Eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung tagte am Sonnabend, den 20. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des verstorbenen Kollegen Aug. Werner durch Erheben von den Plätzen in ehrender Weise gedacht. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die von dem Revisor beantragte Entlastung des Kassierers wird erteilt. Hieran schließt sich eine Diskussion über das noch ausstehende Schulkonto. Es soll mit den daran beteiligten Kollegen nochmals Rücksprache genommen werden. Den Kassenbericht gab Kollege S. Der sehr mangelhafte Besuch der Professorenversammlung gegen die Reichsversicherungsordnung wurde scharf gerügt. Kollege W. F. gab die Abrechnung vom Stiftungsfest, die mit einem Defizit von 31,60 Mk. abschließt. Zur Maifeierfrage wurde folgender Antrag eingebracht: „Die Versammlung möge beschließen, einen Antrag bei der Generalkommission einzubringen, daß mehr wie bisher für die Maifeier einzutreten sei, ganz ohne Rücksicht auf die Existenzen der Beteiligten und den nächsten Gewerkschaftskongress zu beantragen, die nötigen Schritte dazu zu unternehmen.“ Dieser Antrag fand in der Versammlung die Majorität. (Donnerwetter! Die Red.)

Frier. Eine öffentliche Transportarbeiter-Versammlung tagte hier am 25. Juni, welche sehr gut besucht war. Ein Kollege aus Saarbrücken sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Als zweiter Redner sprach Arbeitersekretär Weyer aus Saarbrücken, der die Notwendigkeit der Organisationsarbeit darlegte. Die Redner wurden oft von Beifalls- und Zurufen unterbrochen, die bewiesen, daß die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe hier noch schlechter liegen, als die Redner es schilderten. Auch ein hiesiger Kollege beteiligte sich an der Diskussion. Die Arbeitszeit ist eine recht lange. Der Lohn ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Im Durchschnitt beträgt derselbe 20,- bis 22,- Mk. pro Woche. Wenn der Fuhrmann unterwegs etwas verzehrt, bleibt nichts mehr übrig, als ein paar armenfüßige Groschen zur Bestreitung des Haushaltes. Kollegen, begreift, daß uns nichts geschenkt wird. Was wir haben wollen, müssen wir uns erringen. Nicht durch plötzliche Auswühlung, die einem Flackerfeuer gleicht, sondern nur durch zähe anhaltende Aufklärungsarbeit können wir unsere Kollegen gewinnen, und dann bessere Arbeitsbedingungen herbeiführen. 28 Annahmen und ein Uebertritt sind das Resultat der Versammlung. Ein guter Anfang ist gemacht. Sache der hiesigen Kollegen ist es, nicht bloß auszuhalten, sondern unverzagt weiter zu bauen, wie ein Baumeister Stein auf Stein fügt, bis der Bau fertig ist. Die Organisation muß zum Lebensbedürfnis jedes Kollegen werden. Die nächste Versammlung muß noch besser besucht werden. Auf zu ernsthafter Arbeit.

Allgemeines.

Reichsverband gegen Transportarbeiterverband. Zweck Reparatur der Reichsverbandsschreihen der Generalkommission Liebert und Genossen — 10 Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, darunter Landrat a. D. Rötger, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller und gegangen gewordenes Mitglied des Hansabund-Präsidiums — den Kollegen Lindow, Redakteur vom „Courier“, wegen Verleumdung verklagt. Die Verleumdung soll in einem „Wider die Wahrheit“ überschriebenen Artikel der Nr. 45 des Blattes enthalten sein. Ueber diese Privatklage hatte am 29. Juni das Schöffengericht Berlin unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Böigt zu entscheiden. Die Kläger waren nicht erschienen; sie wurden durch Rechtsanwalt Schmidt vertreten. Dem Beklagten stand Rechtsanwalt Rosenfeld zur Seite. Der Beklagte erklärt auf Verfragen, daß er nicht der Verfasser sei, wohl aber als Redakteur die Verantwortung übernehme. Der Artikel selbst bilde nur eine Abwehr gegen ungeheuerliche Angriffe, die sich ganz besonders gegen den Transportarbeiterverband und dessen Mitglieder richteten. Darin waren Angaben enthalten, die — man brauche nur an den bekannten Wobitzer Prozeß zu erinnern — schon gerichtlich widerlegt seien. Gegen diese fortwährenden Verleumdungen habe man sich so scharf wie irgend möglich wehren müssen. Sei doch den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes sogar Mordversuch vorgeworfen worden. Der Vertreter der Privatkläger bekennt, daß der betreffende Artikel in der Korrespondenz des Reichsverbandes gestanden habe, oder von diesem Verbands verfaßt worden sei, worauf Kollege Lindow erwiderte, die ganze Aufmachung des Artikels beweise, daß er vom Reichsverband stamme. Außerdem habe eine bürgerliche Zeitung ihn als aus dem Büro des Reichsverbandes kommend bezeichnet.

Verteidiger Dr. Rosenfeld beantragt, Beweise zu erheben darüber, daß der Reichsverband nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch bei anständigen

Politikern anderer Parteien den schlechtesten Ruf genießt, daß der Verband die Sozialdemokratie sowohl wie die freien Gewerkschaften in der rücksichtslosesten und schärfsten Weise bekämpft und es sich geradezu zur Aufgabe gemacht hat, mit Unwahrsheiten, Verleumdungen und Schreckschreibungen gegen die Organisationen der Arbeiter wie gegen ihre Führer vorzugehen. Es sind die mehr oder minder bekannten Reichsverbandsklagen, die die Verteidigung in einem Schriftstück zusammengestellt hat und für die als Belegstücke zu Ladende Belegen der Geschäftsführer des Reichsverbandes Dr. Rosenfeld und der Reichstagsabgeordnete Eickelmann genannt werden. Wie Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld weiter hervorhebt, sei zu bedenken, daß es sich um eine Abwehr handle und daß die Schwere der vorangegangenen Angriffe die Schärfe in der Form rechtfertige, um so mehr, als der Beklagte als Angestellter des Transportarbeiterverbandes berechtigtes Interesse wahrzunehmen hatte. — Nachdem der Beklagte selbst sich in ähnlichem Sinne geäußert und um Freisprechung ersucht hatte, zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Das Urteil lautete auf 50 Mk. Geldstrafe, Tragung der Kosten des Verfahrens, Unbrauchbarmachung der Platten und der noch vorhandenen Exemplare der betreffenden Nummer des „Courier“, und spricht den Klägern die Publikationsbefugnis in der „Nordb. Allg. Ztg.“ und im „Courier“ zu. In der Begründung führte der Vorsitzende aus, daß die Kläger als einfache Mitglieder des Reichsverbandes nicht zur Klage berechtigt seien, es sei aber angenommen worden, daß sie zur Zeit des Erscheinens des Artikels Vorstandsmitglieder waren. Soweit sich der Artikel gegen den Reichsverband richtete, müßte der Beklagte wegen formaler Verleumdung bestraft werden, wobei ihm jedoch der Schutz des § 193 des St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Auch wenn das, was die Verteidigung über die Kampfesweise des Reichsverbandes ausführte, als wahr erwiesen würde, könne das dem Beklagten nicht helfen. Darum sei es zwecklos, Beweis darüber zu erheben.

Ob die Reichsverbändler von dem Ausgang des Prozesses sehr erbaunt sind?

Reaktion! Am 19. Juni stand der Kollege Studiez vor dem Posener Schöffengericht unter der Anklage der Anstiftung der Rötigung aus Anlaß des im März in Posen stattgefundenen Transportarbeiterstreiks. Kollege St. wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, während der mitangeklagte Kutscher zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Bei der Begründung des Urteils bemerkte der Vorsitzende Amtsrichter Weyer, daß das Schöffengericht verboten werden müßte, dann würden solche Exzesse nicht vorkommen, und drückte seine Genugtuung aus, daß es endlich mal gelungen sei, den Anstifter zu diesem Exzesse zu fassen, und daß St. nur deshalb solche milde (1) Richter gefunden hätte, weil er noch vollständig unbefragt sei. — Die acht Zeugen, welche St. entlasten sollten, waren überhaupt nicht geladen worden!

Der Vorsitzende war derselbe, unter dessen Vorsitz vor einigen Wochen 5 Streikposten zu den horrenden Strafen von 4, 2 und einem Monat verurteilt wurden. Man scheint in Posen in die Fußstapfen der Zankelammer treten zu wollen.

Selbstverständlich ist gegen dieses Urteil Berufung eingelegt worden.

Es gibt in Preußen keine Klassenjustiz!

Keine Arbeitswilligenbeleidigung. Das Schöffengericht zu Herford (Westfalen) sprach den Gewerkschaftssekretär Schmidt frei, gegen den Anklage erhoben worden war, weil er das Verhalten des Arbeitswilligen Eberhard in einer Versammlung durch die Wendungen „Verräter“, „Streikbrecher“, „Mensch mit ganz niedriger Gesinnung“ gekennzeichnet hatte. Eberhard ist zweimal streikenden Arbeitern in den Rücken gefallen und hat auch einmal als organisierter Arbeiter — ohne Auftrag seines Unternehmers, wie dieser selbst bezeugte — Arbeitswillige von der Herberge zur Heimat geholt. Eberhard erklärte noch vor Gericht, Mitglied des Transportarbeiterverbandes sei er auf Anraten seines früheren Unternehmers, des Direktors der „Berolina“, geworden, um dem Direktor über alle Vorkommnisse in den Versammlungen berichten zu können. Da sich in der Verhandlung die Zeugenaussagen direkt widersprachen, wurden sie zur Weitergabe an das Landgericht Bielefeld protokolliert. Der Amtsanwalt hatte den Strafantrag zurückgezogen. In dem freisprechenden Urteil heißt es: „Der Ausbruch „Verräter“ sei zwar ein harter, aber ein zutreffender gewesen.“

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. ist Stuttgart im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des Arbeiterrechts von Artur Stadthagen erschienen. Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsbauordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Otto Krille. Anna Varentzin. Drama in drei Akten. Berlin 1911. Preis 1,50 Mk.

Otto Krille, der der deutschen Arbeiterschaft längst als einer der begabtesten Vertreter der jüngeren proletarischen Lyrik bekannt ist, stellt sich uns nunmehr auch als Dramatiker vor. Und auch als Dramatiker ist Krille in erster Linie proletarischer Dichter; seine „Anna Varentzin“ ist ein Arbeiterdrama, sowohl was das Milieu und die Menschen, als was den Stoff, den es darstellt, anlangt. Nebenbei sämtliche handelnde Personen sind Arbeiter und repräsentieren, zum Teil in schärfster Gegenüberstellung, die markantesten Typen des modernen Proletariats, von dessen idealem Vertreter angefangen, dem jungen Hans Richter, der sich aus eigener Kraft zum Wort- und Federgeleiteten Führer seiner Genossen aufgeschwungen hat, bis zum Anhänger des individuellen Anarchismus Stürmischer Prägung, der sich alsbald zum Subas an der zentralen Idee der proletarischen Eitlichkeit, dem Gesankten der Solidarität, auswächst. Die sympathische Gestalt aber, von der das Schauspiel mit Recht den Titel führt, ist eine junge Arbeiterin. In Anna Varentzin hat der Dichter eine Frauengestalt von herbem Preis geschaffen, eine Gestalt, die eindringlicher als lange theoretische Abhandlungen durch ihre unmitteldbare Persönlichkeit die Verachtung unserer Ueberzeugung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter ins hellste Licht rückt. Und der Dichter erzielt diesen Eindruck mit den einfachsten, zugleich echt dramatischen Mitteln, indem er uns miterleben läßt, wie Anna Varentzin, während sie zur sozialistischen Weltanschauung sich durchringt, zugleich geistig wie sittlich zum denkbar höchsten Bewußtsein ihres Weibstums aufsteigt.

Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Kautsky. Preis 75 Pf., Werkausgabe 25 Pf. In seiner Vorbemerkung schreibt Genosse Kautsky über die Entstehung der beiden im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Bücher:

Ende Februar dieses Jahres besuchte eine Delegation belgischer Gewerkschafter Berlin, um Gewerkschaften und Sozialdemokratie Deutschlands zu studieren. Unter anderem forderten sie mich auf, ihnen einen Vortrag über die taktischen Strömungen zu halten. Ich arbeitete einen solchen aus, den ich jetzt auch deutschen Lesern vorlege, da verschiedene Genossen meinten, meine kurze Zusammenfassung, obwohl für Ausländer bestimmt, könne auch für manche deutschen Arbeiter von Interesse sein.

Ich habe mich bemüht, so unparteiisch zu berichten als es für jemand möglich ist, der in allen den taktischen Differenzen, die er beschreibt, lehaft und entschiedenen Partei ergreifen hat. Es handelt sich mir hier nicht darum, zur Ausföchtung dieser Differenzen beizutragen, die überdies meist schon überwunden sind, sondern sie Genossen voranzutreiben zu machen, die an ihnen nicht beteiligt waren.

Gerade jetzt, vor einem so entscheidenden Wahlkampf, empfinden wir alle auf das mächtigste das Bedürfnis nach innerer Geschlossenheit. Aus diesem Bedürfnis ist auch vorliegende Broschüre geboren.

Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Lessaffianer — Eisenacher. — 2. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. — 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. — 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die Generalkommission. b) Sozialisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Maifeier und Massenfeier.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Speditoren.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. H. Conrad. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 Pf. Die Hefte 20 und 21 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolportiere.

Kirchensteuer und Kirchenaustritt in Preußen. Von Dr. S. Rosenfeld. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, soeben ein Führer, der in allen einschlägigen Fragen ein guter Ratgeber sein dürfte. Bei der Kernvorbereitung der in Frage kommenden Gesetzgebung wird er manche Unklarheit beseitigen und dadurch gute Dienste leisten.

Der Inhalt ist folgender: Einleitung. — Evangelisches Kirchensteuerrecht. — Die Steuerpflicht. — Beginn und Endigung der Steuerpflicht. — Grundsätze der Steuererhebung. — Steuerpflicht in gemischten Ehen. — Rechtsmittel gegen die Veranlagung. — Nachforderung von Kirchensteuern. — Verjährung. — Zwangsvollstreckung. — Unwendbarkeit der Gesetze. — Strafbestimmungen. — Katholisches Kirchensteuerrecht. — Der Austritt aus der Kirche. — Alphabetisches Sachregister.

Der billige Preis von 20 Pf. macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolportiere.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet am 20. Juni 1911 in Neumarkt i. Schl. Verwalter: Oswald Hentschel, Breitenstr. 9; Kassierer: Wilhelm Nusch, Breslauerstr. Am 22. Juni 1911 in Steina a. d. Oder. Verwalter: Hermann Voita, Lindenstr. 2, Kassierer: Paul Seifert, Winzigstr. 2, 1 Tr.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 10, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimml, Berlin, Adalbertstr. 27.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 27. Juli 1911, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Engel-Ufer 15:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Ida Baar (Hausangestellten). 2. Diskussion. 3. Bericht über den Verlauf der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses in Dresden. 4. Diskussion. 5. Geschäftliches.

NB. Die grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Gleichzeitig ist das Mitgliedsbuch vorzulegen.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

* * *

Sonntag, den 16. Juli 1911, in „Café Bellevue“, Rummelsburg, Hauptstraße 2,
am herrlich gelegenen Rummelsburger See, 3 Minuten vom Stadtbahnhof Stralau-Rummelsburg:

Großes Volks-Sommerfest

verbunden mit Garten-Konzert, Spezialitäten ersten Ranges, Volksbelustigungen,
Motorrundfahrten, Regelbahnen etc.

Von 4 Uhr ab in beiden Sälen: **GROSSER BALL.**

Kaffeebogen über 80 Pf., 1/2 über 40 Pf. — Kinder-Fackelpolonaise, wozu jedes Kind in Begleitung Erwachsener Stocklaterne und Kopfbedeckung gratis erhält.

Entree nur 20 Pfennige. Pausen-Eröffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Programm reichhaltig und gratis.

Fahrverbindungen außerdem Straßenbahnlinien 26, 76, 79 und 92, sowie Untergrundbahn Schlesischer Bahnhof bis Parallelweg.

Massenbesuch erwartet

Das Komitee.

* * *

Vor-Anzeige! Sonntag, den 13. August 1911:

Großes Volks-Sommerfest

in den Gesamträumen der Brauerei Friedrichshain (Königstor), wozu nähere Angaben in der nächsten Nr. der Mitteilungsbeilage erscheinen werden.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Hausdiener und Kutscher

aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontrollkarten für den Monat August findet am Montag, den 31. Juli, abends 7-1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Bezüglich der Markfonds-Warten ist dem Beschluß der Berliner-Gewerkschafts-Kommission nachzukommen. — In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. I, in Schlichtungskommissionssachen an Karl Kunert, Christianastr. 10, v. IV, zu wenden.

Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer, Jugendliche usw.

werden hiermit zu der am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends 7-9 Uhr, im Lokale von Rühner, Schützenstr. 18/19 stattfindenden

Versammlung

eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 2. Vortrag. 3. Branchenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. Der wichtigen Tagesordnung wegen, insbesondere der Wahl, erwartet das Erscheinen aller Branchenkollegen Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Hausdiener und Packer obiger Branche werden ersucht, in der am Donnerstag, den 19. Juli 1911, abends 8 Uhr, im Lokale von Richter, Klosterstr. 62, stattfindenden

Branchenversammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung: 1. Bericht und Mitteilungen zum Delegiertenkongress. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlins. 3. Geschäftliches.

Bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird pünktliches und vollständiges Erscheinen aller in obengenannter Branche

beschäftigten Kollegen erwartet. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Branchenleitung.

Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche!

Am Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Gr. Branchenversammlung

in den „Muster-Sälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir richten das dringende Ersuchen an alle Kollegen, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Das Verbandsmitgliedsbuch muß am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

Die Branchenleitung.

Glasbranche!

Kollegen Hausdiener, Packer, Lagerarbeiter, Kutscher usw. aus den Glas-, Kurz-, Spiel-, Leder-, Galanteriewaren-, Emallie-, Alabaster-, Sprechmaschinen-, Beleuchtungs-, Blechballagen-, Export- und chirurgischen Betrieben.

Am Donnerstag, den 13. Juli, abends 1/2 8 Uhr, in den „Nitter-Sälen“, Ritterstr. 75:

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine äußerst wichtige ist, erwarten wir, daß die Kollegen, Mann für Mann, erscheinen. Sorgt für Massenbesuch! Mitgliedsbuch legitimiert

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezi kein, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 10. Juli 1911, abends 8 Uhr, in den „Nittersälen“, Joh. R. Bercht, Ritterstr. 75:

Große Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Der Kampf im Zeitungsgewerbe. Referent: Kollege G. Haerling. 2. Diskussion. 3. Bericht und Stellungnahme zu den Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert am Eingang.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Branchenleitung.

Holzindustrie!

Hausdiener, Packer, Kutscher usw. a. d. Tischlereien, Vergoldereien, Möbelgeschäften usw.

Am Donnerstag, den 20. Juli 1911, abends 8 Uhr:

Große Versammlung

im Arbeitsnachweis-Saal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel III.

Tages-Ordnung: 1. Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung. 2. Beschlußfassung über die Zahlung eines 10 Pfennigbeitrages zum örtlichen Fonds. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Der wichtigen Tagesordnung wegen, erwarten wir einen zahlreichen Besuch! Kein Kollege darf fehlen! Die Mitgliedsbücher müssen am Eingang vorgelegt werden!

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten.

Am Donnerstag, den 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von H. Haberland, Liniestr. 73:

Vertrauensmänner-Versammlung

mit wichtiger Tagesordnung. Pünktliches Erscheinen erwartet Die Branchenleitung.

* * *

Am Donnerstag, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von H. Haberland, Liniestr. 73:

Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung Groß-Berlin. 4. Verschiedenes.

Die Branchenleitung erwartet vollständiges Erscheinen der Kollegen. Die säumigen Kollegen werden ganz besonders ersucht, auch einmal zu erscheinen. Die Legitimationskarten werden abgestempelt.

Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.

Die Branchenleitung J. A.: Ernst Thiem.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Verbandsmitglieder aller Branchen!

Der Betrieb von Heinrich Freese, Holz-
pflaster- und Zalousiefabrik in Nieder-
Schönhausen ist nach wie vor als gesperrt
zu betrachten.

Die Sektionsleitung,
J. A.: Albert Utheß.

Kohlenarbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 16. Juli 1911, vormittags
10 Uhr:

Grosse Branchen-Versammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58.

Tagesordnung: 1. Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
2. Wahl von 22 Delegierten zu den örtlichen General-
Versammlungen. 3. Verschiedenes.
Verbandsbücher sind mitzubringen, Mitglieder werden
am Eingang aufgenommen.

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer, Platzarbeiter u. Kutscher.

Den Kollegen diene nochmals zur Kenntnis, daß unsere
Branchen-Versammlungen regelmäßig jeden zweiten
Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, im Gewerk-
schaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5, stattfinden.

Die nächste Versammlung findet demgemäß am
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, statt.
Auf der Tages-Ordnung steht u. a.: Wahl der Dele-
gierten zur örtlichen General-Versammlung.

Ferner teilen wir den Kollegen mit, daß unser neu
vereinbarter Lohn-Tarif bisher von folgenden Firmen
anerkannt und unterzeichnet worden ist: Gerüstbau-
Genossenschaft vereinigter Malermeister G. G. m. b. H.,
H. Salzmann, Otto Streblow, W. Apel, A. Heinrich,
E. Gutsche, Ernst Arndt, A. Hausmann, Dreiling und
Gstein.

Auf des Beschlusses unserer letzten Branchen-
Versammlung sind die Kollegen verpflichtet, dafür zu
sorgen, daß der Tarif in allen Betrieben zur Anerkennung
gebracht wird.

Die Branchenleitung.

Kellararbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften, wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends 8 1/2 Uhr,
im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1:

Große Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zur Wahl der
Delegierten sowie Wahl derselben. 2. Branchenangelegen-
heiten.

Kollegen! Wir erwarten vollständigen Besuch. Ver-
bandsbücher sind mitzubringen.

Die Branchenleitung.

Kollegen aus sämtlichen Brauereien und Niederlagen Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 18. Juli 1911, abends
7 1/2 Uhr im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c
(großer Saal).

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Grenzstreitigkeitsfrage und
deren Lösung. 2. Wahl von 47 Delegierten zur General-
Versammlung Groß-Berlins. 3. Geschäftliches.

Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig!
NB. Das Mitgliedsbuch dient als Legitimation. Ohne
dasselbe kein Eintritt.

Die Branchenleitung, J. A.: G. Wilsch.

Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter.

Wir machen die Kollegen der obigen Branche darauf
aufmerksam, daß in der zweiten Hälfte dieses Monats
eine

Branchen-Versammlung.

stattfindet in der die Wahl von 90 Delegierten zur General-
Versammlung Groß-Berlins erfolgen soll. Ort und Zeit
dieser wird noch durch Handzettel bekannt gegeben.

An die Kollegen vertrauensmänner wenden uns in be-
sonderen mit dem Gesuchen recht eifrig für diese Versammlung
zu agitieren.

Die Branchenleitung.

Jugend-Abteilung.

Achtung! **Achtung!**

Am Sonnabend, den 15. Juli 1911, abends
8 1/2 Uhr:

Allgem. Mitglieder-Versammlung

im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1, Ecke
Unterwasserstr.

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht der Berliner
Jugendsektion. 2. Wahl von 33 Delegierten zur General-
Versammlung von Groß-Berlin. 3. Ergänzungswahl zur
Sektionsleitung. 4. Anträge und Verschiedenes.

In Anbetracht der für die jugendlichen Kollegen äußerst
wichtigen Tagesordnung erwarten wir vollständiges Er-
scheinen der Jugendlichen.

Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang
des Saales vorzuzeigen.

Die Sektionsleitung, J. A.: G. Schröder.

* * *

Auf vielfachem Wunsch unternehmen die Abteilungen
Schönhauser Vorstadt I. und II. eine

Nachtpartie nach den Goserener Bergen.

Die Teilnehmer treffen sich am Sonnabend, den
22. Juli 1911, abends 9 1/2 Uhr, an der Danzigerstr.
Ecke Pappel-Allee (Normaluhr), und am Ringbahnhof
Schönhauser Allee.

* * *

Spielabende für die jugendlichen Kollegen

finden an nachstehenden Wochentagen und Spielplätzen statt:

Sumboldhain: Montags und Donnerstags von 7-9 Uhr.

Schillerpark: Mittwochs von 7-9 Uhr.

Friedrichshain: Montags und Mittwochs von 7 bis
9 Uhr (im Friedrichshain wird auf dem verbreiterten
Fußweg nahe der Göttingerstraße gespielt).

Treptow (Spielplatz 4): Mittwochs von 7-9 Uhr.

Gezzerplatz an der Schwedterstr. (einsame Pappel):
Mittwochs von 7-9 Uhr.

Mittdorf: Mahlowerstr. Ecke Fontanestr. (Sportplatz
des S.-G. Mittdorf 1900) Montags und Freitags von
7-9 1/2 Uhr.

Für Spielgelegenheit ist gesorgt. Wir ersuchen unsere
jungen Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Am Freitag, den 14. Juli 1911,

Dampferpartie mit Musik

nach dem herrlich gelegenen „Müggelheim“, Lokal Croppens.

Abfahrt pünktlich 1/8 Uhr früh von der Landungsbrücke
Rahm und Gezer, an der Stralauer Brücke (Ecke
Baisfenbrücke).

Billets à Person 1,10 Mk. Kinder unter 14 Jahren frei.

Billets sind zu haben bei den Eintassierern, in den Zahl-
stellen und im Büro, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 14/15 II,
Zimmer 42. Die Kollegen mit ihren Familien und Be-
kannnten machen wir hierauf besonders aufmerksam und
bitten um zahlreiche Beteiligung.

Das Komitee

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Am Donnerstag, den 13. Juli 1911, abends
8 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15,
Hof I. 3 Trp., (Arbeitsnachweis), eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu
der am 19. Juli 1911 stattfindenden Branchen-
versammlung. 2. Stellungnahme zu den Wahlen
der Delegierten zur General-Versammlung Groß-
Berlin.

Jeder Betrieb muß einen Vertreter entsenden,
Betriebe, welche nicht vertreten sind, werden im
Courtier bekannt gemacht.

Die Branchenleitung.

* * *

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, früh 6 Uhr,
für die Nachtfahrer, abends 8 Uhr, für die
Tagesfahrer:

Zwei Branchen-Versammlungen

in den „Musikersäten“, Kaiser Wilhelmstraße 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht für das
2. Quartal 1911. 2. Wahl von Delegierten zur
General-Versammlung Gr.-Berlin. 3. Diskussion
und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe keinen
Zutritt.

Um zahlreichen und pünktlichen Besuch bittet

Die Branchenleitung.

Bezirk Schöneberg, Friedenau u. Steglitz.
Am Mittwoch, den 12. Juli, abends 8 Uhr, im
Lokal von Döhl, Martin Lutherstr. 51:

Bezirks-Versammlung.

Zahlreiches Erscheinen der im Bezirk tätigen
Kraftdroschkenführer erwartet

Der Bezirksführer.

Geschäfts- und Privat-Chauffeure.

Am Mittwoch, den 19. Juli 1911, abends
9 Uhr, findet im „Englischen Garten“, Alexander-
straße 27 c eine

Mitglieder-Versammlung

statt.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Was muß ein
Arbeiter von seiner Organisation wissen. (Diskussion).
2. Wahl von Delegierten zur Orts-Generals-
versammlung. 3. Berufsangelegenheiten und Ver-
schiedenes.

Kollegen! Da die Tagesordnung eine äußerst
wichtige ist, erwarten wir, daß diese Versammlung
recht zahlreich besucht wird. Mitgliedsbuch legitimiert!
Unserem Verbands noch fernstehende Kollegen können
ihre Mitgliedschaft in dieser Versammlung erlösen.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Am 19. Juni, abends 11 Uhr, ist eine Such-
pelerine gefunden worden. Der Verlierer kann die-
selbe in der Zeit von 10-5 Uhr bei H. Matthes,
Müddersdorferstr. 13, abholen.

„Liba erplagt“, Brengenerstr., Tour Lehrer
Bahnhof, Sonnabend, den 24. Juni, mittags 12.30,
im Auto einen wertvollen Schirm mit silbernem Griff
liegen gelassen. Chauffeur wird gebeten, gegen sehr
gute Belohnung sich zu melden bei W. Schulz, Bre-
ngenerstr. 13.

Gefunden ein Manchester-Jackett in Groß-
Lichterfelde, Händel-Platz, Ecke Schützenstraße am
29. Mai 1911. Inhalt ein Pharus-Plan. Abzuholen
bei Arnold Koriol, Moabit, Sickingenstr. 5, 2. Hof,
3 Treppen.

Zuge gesucht! Derjenige kraftdroschken-
führer, welcher am 17. Februar 1909 einen Herrn
mit einer Altkarte von der Lindenstr. Ecke Belle-
Alliancestr. nach der Meier Ottostr. gefahren hat, wo
den Herrn eine Dame erwartete, wird gebeten, sich
Claudiusstr. 14 bei Damm zu melden. Der Herr
hatte auf der Fahrt ein Fenster eingestossen, welches
er dem Chauffeur ersetzte. Unkosten werden vergütet.

Cöpenick und Umgegend.

Im Juli sind folgende Veranstaltungen geplant:

Bezirksversammlungen

Bezirk Adlershof. Am Sonnabend, den 8. Juli,
abends 8 1/2 Uhr, bei Zieg, Kronprinzenstraße.

Bezirk Alt Glienicke. Am Sonntag, den 9. Juli,
früh 10 Uhr, bei Koch, Köpenickerstraße.

Bezirk Friedrichshagen. Am Sonnabend, den
15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Mangel, Linden-Allee 7.

Bezirk Cöpenick. Am Sonnabend, den 15. Juli,
abends 8 1/2 Uhr, bei Ehrenberg, Elisabethstr. 40.

Bezirk Grünau. Am Sonnabend, den 15. Juli,
abends 8 1/2 Uhr, bei Franz, Köpenickerstraße.

Unsere

allgemeine Versammlung

für das II. Quartal

findet am Sonntag, den 23. Juli, nachm. 3 Uhr, in
Cöpenick, Schönertinderstr. 5, bei Stippert statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Kettig-
Berlin über: „Was muß der Arbeiter von seiner Or-
ganisation wissen“. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht
für das II. Quartal. 4. Diskussion. 5. Wahl und Be-
stätigung der aus den Bezirken vorgeschlagenen 14 De-
legierten zur örtlichen Generalversammlung 6 Verschiedenes.

Mitgliedsbücher sind mitzubringen und am Eingange
vorzuzeigen. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger
als 10 Wochen im Rückstände sind, haben keinen Zutritt.

Die Agitationskommission.

* * *

Sonntag, den 30. Juli 1911:

Dampfer-Partie mit Musik

nach dem romantisch gelegenen Rallberge-Müddersdorf
Zimmingshaus G. M. J. l. e. r.

Das Lokal, dicht am Wald und Wasser gelegen, bietet
eine prächtige Aussicht. — Vom Lokal zum Bergwerk
5 Minuten.

Im großen Parkett-Saal: TANZ.

Ueberraschungen.

Kinderbelustigungen unter Leitung des Onkel Pelle.

Die Kaffeeküche ist von 3 Uhr geöffnet. Alter 75 Pf.
Die Abfahrt der beiden großen Dampfer erfolgt früh
8 Uhr von Cöpenick, Schloßstr. 12, Restaurant „Zum
Dampfschiff“.

Die Rückfahrt wird abends gegen 10 Uhr angetreten.

Billets für Erwachsene zu 1 Mk., für Kinder
über 10 Jahre zu 50 Pf., sind bei dem Eintassierer, in
den Zahlstellen und bei den Komiteemitgliedern erhältlich.

Der Billetverkauf wird, um eine Ueberraschung zu ge-
winnen, am Sonntag, den 23. Juli, geschlossen.

Von diesem Zeitpunkt ab sind Billets nur noch im
Büro, Schönertinderstr. 5, zu haben.

Eine rege Beteiligung aus sämtlichen Bezirken erwartet

Das Festkomitee.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Kettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.